



WWK Lebensversicherung a. G.

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

Geschäftsjahr 2018

WWK

Eine starke Gemeinschaft

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	14
B. Governance-System	
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem	30
B.5 Funktion der internen Revision	33
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	34
B.7 Outsourcing	34
B.8 Sonstige Angaben	35
C. Risikoprofil	
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	37
C.2 Marktrisiko	40
C.3 Kreditrisiko	44
C.4 Liquiditätsrisiko	46
C.5 Operationelles Risiko	47
C.6 Andere wesentliche Risiken	47
C.7 Sonstige Angaben	48
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	
D.1 Vermögenswerte	49
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	59
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	65
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	69
D.5 Sonstige Angaben	69

Inhaltsverzeichnis

E. Kapitalmanagement	
E.1 Eigenmittel	70
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	72
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	74
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	74
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	74
E.6 Sonstige Angaben	74
Anhang	75

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Struktur der WWK-Gruppe	9
Abbildung 2	Ressortverteilung	15
Abbildung 3	Ermittlung von Risikoportfolien	25
Abbildung 4	Risikokontrollprozess	27
Abbildung 5	Überblick über das Interne Kontrollsystem	31
Abbildung 6	Three Lines of Defense	33

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	betriebliche Altersversorgung
BFH	Bundesfinanzhof
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
e. V.	eingetragener Verein
ECAI	External Credit Assessment Institution
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
iCPPI	Individual Constant Proportion Portfolio Insurance
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
MCR	Minimum Capital Requirement
o.g.	oben genannt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
SCR	Solvency Capital Requirement
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
VA	Volatility adjustment
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZT	Zinstransitional

Zusammenfassung

Die WWK Lebensversicherung a. G. bietet als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen mit den Schwerpunkten der fondsgebundenen Lebensversicherung sowie biometrischer Produkte. Geschäftsfelder, die aufgrund der Spartenrennung nicht direkt von der WWK Lebensversicherung a. G. betrieben werden dürfen, betreffen zum einen bAV-Lösungen, wofür neben der WWK Pensionsfonds AG auch die WWK Unterstützungskasse e. V. etabliert wurde. Zum anderen ist die WWK Allgemeine Versicherung AG als 100 %-ige Tochter im Sachversicherungsgeschäft mit dem Fokus auf dem Geschäft mit Privatpersonen aktiv. Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich.

Im Geschäftsjahr 2018 konnten die verdienten Netto-Beitragseinnahmen um 4,6 % auf 1.038.962 T€ insbesondere im fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäft gesteigert werden, während die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 3,1 % mit 899.615 T€ aufgrund geringerer planmäßiger Abläufe rückläufig waren. Im Rahmen der konventionellen Kapitalanlage konnte eine im aktuellen Marktumfeld sehr erfreuliche Nettoverzinsung von 4,0 % erzielt werden, sodass die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 48.949 T€ im Vorjahr auf 55.745 T€ gesteigert werden konnte. Insgesamt ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 80.074 T€ nach 69.675 T€ im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses sowie der Steuern konnten unseren Gewinnrücklagen 9.000 T€ (Vorjahr 3.000 T€) zugeführt werden. Die Sicherheit der Gesellschaft in Form von Eigenkapital konnte damit erneut ausgebaut werden.

Die Governance-Struktur der WWK Lebensversicherung a. G. reflektiert auch die Funktion des Unternehmens als Muttergesellschaft der WWK-Gruppe und ist grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es besteht eine Personalunion im Vorstand der beiden wesentlichen Gruppengesellschaften WWK Lebensversicherung a. G. und WWK Allgemeine Versicherung AG, sodass das Versicherungsgeschäft zentral und gemeinsam gesteuert werden kann. Insbesondere durch die Einrichtung und die sachgerechte Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen wird eine Einhaltung aller aktuellen regulatorischen und gesetzlichen Vorschriften sichergestellt – überwacht durch unsere Aufsichtsräte, die vor dem Hintergrund der Fit-&-Proper-Regelungen und den damit einhergehenden Anforderungen sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Berücksichtigung der Governance-Vorgaben im Blick haben.

Die WWK Lebensversicherung a. G. verwendet zur Ermittlung ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung die Standardformel, wobei die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis der aktuellen Version des GDV-Branchensimulationsmodells berechnet werden. Dabei erfolgt eine Anpassung der Zinskurve unter Nutzung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme des Zinstransitionals. Die entsprechende Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht liegt vor.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 bestehen die wesentlichen Risiken in Form des versicherungstechnischen Risikos sowie des Marktrisikos. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos dominieren das Storno- sowie das Kostenrisiko, sodass insbesondere Gefährdungspotenziale in Form eines Massenstorno-Szenarios oder eines Kostenanstiegs existieren. Durch entsprechende Sicherheitszuschläge in den kalkulierten Beiträgen sowie einer sorgfältigen Annahmeprüfung und einer laufenden Betreuung des Bestands werden diese Risiken reduziert. Dennoch würde beispielsweise eine Erhöhung des Stornoverhaltens oder eine Verdopplung des Kostenanstiegs unsere Kapitalanforderungen wesentlich erhöhen.

Unter dem Marktrisiko werden vor allem die Risiken aus unserer konventionellen Kapitalanlage erfasst. Das Marktrisiko besteht bei der WWK Lebensversicherung a. G. nach Diversifizierung im Wesentlichen aus dem Aktien-, dem Spread- sowie dem Immobilienrisiko. Daneben sind auch die Subrisikoarten Zins- und Währungsrisiko von wesentlicher Bedeutung. Insgesamt werden die Risiken durch Limits sowie einer breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen reduziert, sodass auch Krisenszenarien jederzeit überstanden werden können. Szenarioanalysen ergeben, dass aufgrund unseres langfristigen Geschäftsmodells vor allem ein Rückgang der risikolosen Zinskurve zu erheblichen Belastungen in den Kapitalanforderungen führen würde.

Daneben bestehen bei der WWK Lebensversicherung a. G. Risiken in Form des Kredit-, Liquiditäts- und operationellen Risikos, die jedoch für die Gesamtrisikobeurteilung nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt nach den Vorschriften von Solvency II, die einen aktuellen und marktkonsistenten Ansatz fordern. Demnach werden die finanziellen Vermögenswerte, die neben unserer konventionellen Kapitalanlage auch die Fondsanteile im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung umfassen, mit dem aktuellen Zeitwert bilanziert. Hieraus resultiert zum 31. Dezember 2018 ein Unterschiedsbetrag zur handelsrechtlichen Anschaffungskostenbilanzierung in Höhe von 259.047 T€, der die stillen Reserven dieser Kapitalanlagen reflektiert. Abweichend hiervon werden die Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen nach Solvency II mit dem sogenannten Adjusted-Equity-Wert angesetzt. Da bei dieser Methode sowohl immaterielle Vermögenswerte als auch Goodwills nicht einkalkuliert werden dürfen, liegt der Wertansatz nach Solvency II insgesamt um 143.589 T€ unterhalb des werthaltigen Ansatzes in der Handelsbilanz.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt mit dem besten Schätzwert zuzüglich einer Risikomarge. Bestandteile des besten Schätzwerts sind neben dem Erwartungswert für die garantierten Leistungen auch eine Projektion der zukünftigen Überschussbeteiligung sowie der Zeitwert der Optionen und Garantien, sodass insgesamt eine stochastische Modellierung notwendig ist. Insgesamt ergibt sich für die Versicherungen mit Überschussbeteiligung aufgrund des geringeren Diskontierungsfaktors ein höherer Wert nach Solvency II als im handelsrechtlichen Jahresabschluss. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung sowie für fondsgebundene Lebensversicherungen liegen jedoch aufgrund der einkalkulierten Sicherheitszuschläge unterhalb der vorsichtig angesetzten handelsrechtlichen Rückstellungen.

Die Annahmen zur Modellierung der künftigen Zahlungsströme, aus denen sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ableitet, werden jährlich überprüft und angepasst. Im Berichtsjahr 2018 wurden dabei die Annahmen zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den künftigen Überschüssen sowie zum Anteil des übrigen Ergebnisses zur Finanzierung des Neugeschäfts unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Branche im Einklang mit unserer Planung aktualisiert. Hieraus ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr größerer Anteil der Versicherungsnehmer an den künftigen Überschüssen, sodass sich die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend erhöhten.

Durch ein adäquates Kapitalmanagement stellt die WWK Lebensversicherung a. G. sicher, dass jederzeit eine angemessene Eigenmittelausstattung vorliegt. Zum 31. Dezember 2018 stehen der Solvenzkapitalanforderung unter Berücksichtigung der genehmigten Übergangsmaßnahmen sowie der Volatilitätsanpassung in Höhe von 514.777 T€ (Vorjahr 660.865 T€) Eigenmittel in Höhe von 1.043.279 T€ (Vorjahr 1.407.943 T€) gegenüber, sodass eine Solvenzkapitalquote in Höhe von 202,7 % (Vorjahr 213,1 %) erreicht werden konnte. Der Rückgang der Bedeckungsquote resultiert dabei insbesondere aus den zuvor erwähnten Anpassungen bei den Annahmen zur künftigen Überschussbeteiligung. Da sich jedoch gleichzeitig die Solvenzkapitalanforderungen aufgrund der gestiegenen risikomindernden Wirkung durch künftige Überschussbeteiligung reduziert haben, fällt die Belastung der Quote vergleichsweise gering aus.

Ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme ergeben sich Eigenmittel in Höhe von 1.031.488 T€ (Vorjahr 1.392.755 T€) sowie eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 535.736 T€ (Vorjahr 686.893 T€). Insgesamt reduziert sich damit die Bedeckungsquote von 202,8 % auf 192,5 %. Die Auswirkung der Übergangsmaßnahme auf die Bedeckungsquote ist eher gering. Insgesamt ist die WWK Lebensversicherung a. G. damit nicht auf die vorübergehende Übergangsmaßnahme angewiesen, um die Solvenzkapitalanforderungen sicher zu erfüllen. Die Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung weicht mit 177,6 % (Vorjahr 200,4 %) etwas stärker als im Vorjahr aufgrund einer erhöhten Volatilität ab.

Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben. Die Angabe von handelsrechtlichen Werten basiert auf vorläufigen Werten, da der handelsrechtliche Jahresabschluss durch den Aufsichtsrat der WWK Lebensversicherung a. G. voraussichtlich am 7. Mai 2019 und damit nach Veröffentlichung dieses Berichts festgestellt wird.

Die Folgen der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019 zur „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ wurden in unserer aufsichtsrechtlichen Meldung zum 31. Dezember 2018 noch nicht berücksichtigt. Wir erwarten, dass sich die Veröffentlichung nur auf den Ausweis innerhalb der Solvabilitätsübersicht und nicht auf die Bedeckungsquote an sich auswirkt.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in München. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Geprüft wird die WWK Lebensversicherung a. G. von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München.

Das Produktspektrum der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen mit einem Schwerpunkt auf der fondsgebundenen Lebensversicherung, bei der die WWK Lebensversicherung a. G. zu den etablierten und bekannten Anbietern zählt. Darüber hinaus stellen die biometrischen Produkte wie Berufsunfähigkeits- und Risikolebensversicherungen weitere bedeutende Tätigkeitsfelder dar. Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich. In Deutschland gehört die Gesellschaft mit Beitragseinnahmen von über einer Milliarde Euro zum ersten Viertel des Lebensversicherungsmarkts.

Weitere Betätigungsfelder sind zum einen das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, welches über die Tochtergesellschaft WWK Allgemeine Versicherung AG betrieben wird. Neben umfassendem Versicherungsschutz für Privatkunden stehen über diese auch für das Firmenkundengeschäft maßgeschneiderte Produkte zur Verfügung.

Zum anderen bietet die WWK Lebensversicherung a. G. für die betriebliche Altersversorgung passende Vorsorgekonzepte an. Dafür wurde neben der WWK Pensionsfonds AG als hundertprozentige Tochter auch der im Jahr 2004 ins Leben gerufene Verein WWK Unterstützungskasse e. V. etabliert.

Die WWK Lebensversicherung a. G. fungiert somit auch als Obergesellschaft der WWK-Gruppe. Neben den bereits erwähnten Sach- und bAV-Lösungen unterstützen weitere Tochterunternehmen in den Bereichen der Kapitalanlage und des Vertriebs die Geschäftstätigkeiten des Mutterunternehmens.

Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über die wesentliche Struktur der WWK-Gruppe, wobei sämtliche verbundene Unternehmen – soweit nicht anders angegeben – ihren Sitz in Deutschland haben:

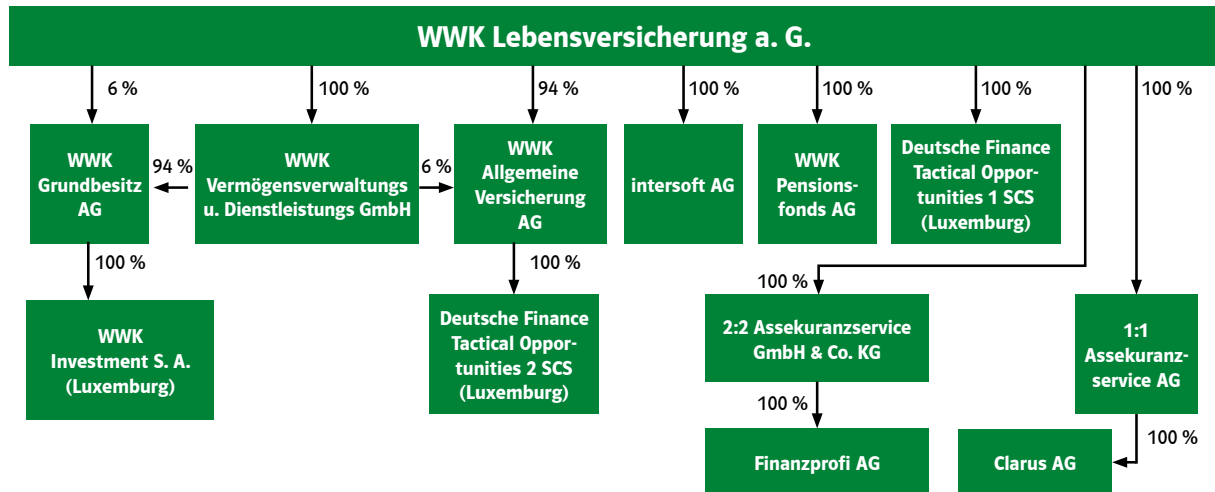


Abbildung 1: Struktur der WWK-Gruppe

Im Geschäftsjahr 2018 hat die WWK Lebensversicherung a. G. 94 % der Anteile an der Tochtergesellschaft WWK Grundbesitz AG in die 100 %ige Tochtergesellschaft WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH eingebracht. Die Transaktion wurde vorgenommen, um die steuerliche Konzernstruktur zu optimieren. Zuvor wurde bereits der 10 %ige Anteil der WWK Allgemeine Versicherung AG an der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistung GmbH an die WWK Lebensversicherung a. G. veräußert.

Weitere wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse mit einem erheblichen Einfluss auf die WWK Lebensversicherung a. G., wie z.B. Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandsübertragungen, Verlust der Beherrschung über Tochtergesellschaften oder bedeutende Einschränkungen gegenüber Tochtergesellschaften, haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben. Gleiches gilt für sonstige Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die WWK Lebensversicherung a. G. im Hinblick auf die Risikosituation oder die Unternehmenssteuerung haben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der WWK Lebensversicherung a. G. ergibt sich aus den Teilergebnissen der nach Solvency II vorgegebenen Geschäftsbereiche Versicherung mit Überschussbeteiligung, fondsgebundene Lebensversicherung und der Krankenversicherung, wobei letztere unsere Versicherungsverträge zur Absicherung des Invaliditätsrisikos, d.h. im Wesentlichen Berufsunfähigkeit, enthält. Die Zahlenangaben beruhen auf dem nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten vorläufigen Jahresabschluss und repräsentieren damit deutsche Rechnungslegungsvorschriften, die wesentlich von den Bewertungsvorschriften nach Solvency II abweichen.

2018				
in T€ (jeweils netto)	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	fondsgebundene Versicherung	Gesamt
Gebuchte Prämien	91.918	350.220	595.094	1.037.232
Verdiente Prämien	92.536	351.332	595.094	1.038.962
Aufwendungen für Versicherungsfälle ¹	15.324	528.215	356.076	899.615
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-20.046	125.441	273.796	379.191
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb inklusive Schadenregulierungskosten				154.295
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				18.233
Ergebnis aus Kapitalanlagen				
konventioneller Bestand				216.245
fondsgebundener Bestand				-441.716
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				55.745
Sonstiges				-21.186
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB				80.074
2017				
in T€ (jeweils netto)	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	fondsgebundene Versicherung	Gesamt
Gebuchte Prämien	102.046	365.118	524.639	991.803
Verdiente Prämien	102.057	366.184	524.640	992.880
Aufwendungen für Versicherungsfälle ¹	13.512	522.266	382.740	918.519
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-32.390	49.100	-355.590	-338.881
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb inklusive Schadenregulierungskosten				147.970
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				13.942
Ergebnis aus Kapitalanlagen				
konventioneller Bestand				249.879
fondsgebundener Bestand				293.400
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				48.949
Sonstiges				-26.107
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB				69.675

¹ Angabe erfolgt gemäß Meldebogen S.05.01.02 ohne Schadenregulierungskosten

Den Schwerpunkt unseres Geschäftsmodells stellen unverändert unsere fondsgebundenen Versicherungen dar, wobei sich insbesondere unsere mit einer Garantie ausgestatteten fondsgebundenen Versicherungen sehr großer Beliebtheit erfreuen. Auf diesen Geschäftsbereich entfällt über die Hälfte aller Beitragseinnahmen und er wächst unverändert stark. Rückläufig hingegen sind die Beitragseinnahmen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung, die dem Geschäftsbereich Krankenversicherung zugeordnet wurden. Ebenso haben sich die Beiträge aus den klassischen Lebensversicherungen des Geschäftsbereichs Versicherung mit Überschussbeteiligung vermindert. Der Rückgang korrespondiert mit hohen planmäßigen Versicherungsabläufen, die den wesentlichen Bestandteil der Aufwendungen für Versicherungsfälle darstellen.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Wesentlichen durch die fondsgebundene Lebensversicherung beeinflusst. Aufgrund der negativen Marktentwicklung verloren die Fondsanlagen unserer Versicherungsnehmer an Wert, sodass sich die korrespondierenden versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend reduzierten. Zusätzlich wurden Umschichtungen der Kapitalanlagen in den konventionellen Bestand aufgrund unseres Wertsicherungskonzepts *WWK IntelliProtect*[®] vorgenommen, damit die ausgegebenen Garantien entsprechend erfüllt werden können.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb inklusive Schadenregulierungskosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund geringerer erhaltener Rückversicherungsprovisionen reduziert. Gegenläufig hierzu konnten die Abschlussaufwendungen für den Vertrieb unserer Produkte um 9.546 T€ reduziert werden.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird detailliert in Kapitel A.3 dargestellt; wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen.

Nach einer höheren Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugunsten unserer Versicherungsnehmer in Höhe von 55.745 T€ sowie einer positiven Veränderung des sonstigen Ergebnisses, das sich vor allem aufgrund einer geringeren Direktgutschrift auf 21.186 T€ verbessert hat, konnte das versicherungstechnische Ergebnis um 10.399 T€ auf 80.074 T€ gesteigert werden.

Das dargestellte Ergebnis umfasst unser Versicherungsgeschäft in Deutschland und Österreich. Aufgrund von Unwesentlichkeit entfällt ein separater Ausweis des versicherungstechnischen Ergebnisses aus Österreich.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Ergebnis

Das Anlageergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Vermögenswertkategorie in T€	Laufende Erträge	Realisierte Gewinne und Verluste	Zu- und Abschreibungen	laufender Aufwand	Gesamt	Gesamt Vorjahr
Konventionelle Anlage						
Staatsanleihen	-	-	-	-	-	3
Unternehmensanleihen	6.799	-4	-	-	6.795	13.702
Eigenkapitalinstrumente	18.922	94.480	-5.733	-	107.669	53.034
Organismen für gemeinsame Anlagen	129.279	199	-42.886	-	86.592	164.650
Strukturierte Schuldtitel	20.672	-	-	-	20.672	20.646
Besicherte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
Barmittel und Einlagen	-135	-	-	-	-135	-268
Hypotheken und Darlehen	7.869	152	-338	-	7.683	9.018
Immobilien	157	-	-42	-	115	94
Laufender Aufwand	-	-	-	-13.146	-13.146	-11.000
Ergebnis	183.563	94.827	-48.999	-13.146	216.245	249.879
Fondsgebundene Verträge						
Organismen für gemeinsame Anlagen	17.763	-22.726	-422.399	-	-427.362	296.618
Hypotheken und Darlehen	270	-	-7.570	-	-7.300	7.295
Laufender Aufwand	-	-	-	-7.054	-7.054	-10.513
Ergebnis	18.033	-22.726	-429.969	-7.054	-441.716	293.400
Kapitalanlageergebnis nach HGB	201.596	72.101	-478.968	-20.200	-225.471	543.279

Im Geschäftsjahr 2018 wurde im konventionellen Kapitalanlagebestand ein Anlageergebnis in Höhe von 216.245 T€ (Vorjahr 249.879 T€) erreicht. Die sich somit ergebende Nettoverzinsung liegt bei 4,0 %, nachdem im Vorjahr eine Nettoverzinsung von 4,8 % ausgewiesen werden konnte. Der Rückgang ist insbesondere auf Abschreibungen auf Organismen für gemeinsame Anlagen (42.886 T€) und Eigenkapitalinstrumente (5.733 T€) zurückzuführen, die aufgrund der rückläufigen Kursentwicklungen auf den weltweiten Märkten zum 31. Dezember 2018 vorzunehmen waren. Im Vorjahr konnten hier per Saldo Zuschreibungen in Höhe von 5.604 T€ erfasst werden, die im Wesentlichen auf Organismen für gemeinsame Anlagen entfielen. Nichtsdestotrotz spiegelt diese Rendite vor dem Hintergrund des unverändert anhaltenden Niedrigzinsniveaus die sehr erfolgreichen Bemühungen der WWK Lebensversicherung a. G. wider, für unsere Versicherungsnehmer angemessene Erträge zu erzielen.

Die laufenden Erträge der konventionellen Kapitalanlage wurden im Geschäftsjahr unverändert im Wesentlichen durch Organismen für gemeinsame Anlagen erzielt (129.279 T€, Vorjahr 150.804 T€). Diese sind dem Vorjahr folgend vor allem auf Ausschüttungen aus unserem Orion-Spezialfonds zurückzuführen. Der Rückgang spiegelt zum einen rückläufige realisierte Gewinne innerhalb des Fonds sowie die Belastungen durch das Niedrigzinsumfeld wider. Daneben wurden auch geringere Erträge aus Unternehmensanleihen in Höhe von 6.799 T€ (Vorjahr 11.990 T€) verbucht, die sich aber analog des geringeren Anlagebestands in dieser Vermögenswertkategorie entwickelten. Gegenläufig konnten höhere Ausschüttungen bei Eigenkapitalinstrumenten erfasst werden (18.922 T€, Vorjahr 5.613 T€). Hierbei konnten im Geschäftsjahr 2018 die Ausschüttungen von verbundenen Unternehmen deutlich gesteigert werden; diese belaufen sich insgesamt auf 18.309 T€ (Vorjahr 4.512 T€). Die laufenden Erträge der sonstigen Vermögenswertkategorien sind nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die realisierten Gewinne und Verluste entfallen im Geschäftsjahr 2018 nahezu ausschließlich auf die konzerninterne Einbringung von Anteilen an der WWK Grundbesitz AG in die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH. Hieraus konnte ein einmaliger Abgangsgewinn in Höhe von 94.480 T€ erzielt werden, der unter der Vermögenswertkategorie Eigenkapitalinstrumente ausgewiesen wird. Im Vorjahr konnten wir hier insbesondere einen einmaligen Abgangsgewinn aus der konzerninternen Veräußerung der Anteile an der WWK Investment S. A. in Höhe von 47.419 T€ sowie aus der Veräußerung von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen in Höhe von 7.928 T€ vereinnahmen.

Das Ergebnis im fondsgebundenen Bestand, das im Rahmen der fondsgebundenen Verträge unmittelbar unseren Versicherungsnehmern gutgeschrieben bzw. belastet wird, wurde im Geschäftsjahr 2018 deutlich durch die Marktbewegungen belastet, sodass insgesamt ein negatives Ergebnis von 441.716 T€ (Vorjahr Gewinn in Höhe von 293.400 T€) ausgewiesen wurde. Hierzu trugen insbesondere die nicht realisierten Gewinne und Verluste in Höhe von -429.969 T€ (Vorjahr +257.320 T€) bei. Daneben wurden per Saldo Abgangsverluste in Höhe von 22.726 T€ (Vorjahr Abgangsgewinne in Höhe von 16.454 T€) erfasst. Diese resultieren aus planmäßigen Umschichtungen des Kapitalanlagebestands im Rahmen unseres Wertsicherungskonzepts *WWK IntelliProtect*[®] sowie aus Verkäufen aufgrund von Rückkäufen unserer Kunden. Die laufenden Erträge des fondsgebundenen Bestands waren aufgrund geringerer Fondsausschüttungen ebenfalls rückläufig (18.033 T€, Vorjahr 30.139 T€).

A.3.2 Verbriefungen

Als Verbriefung wird grundsätzlich eine Struktur angesehen, welche das mit einer beziehungsweise einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in verschiedene Tranchen unterteilt. Die Reihenfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung möglicher Verluste (Kreditausfälle) während der Laufzeit. Zum 31. Dezember 2018 hielt die WWK Lebensversicherung a. G. Verbriefungen unverändert ausschließlich im indirekten Bestand über einen Spezialfonds. Dabei wurde im Wesentlichen wie im Vorjahr in Collateralized Loan Obligations sowie Flugzeugfinanzierungen investiert, deren Anteil am gesamten Kapitalanlagebestand 5,6 % (Vorjahr 5,1 %) ausmachen.

Bei den Collateralized Loan Obligations besteht der Pool überwiegend aus erstrangigen und besicherten Unternehmenskrediten, für die es langjährige Daten über Ausfallrisiken und die Höhe der Ausfälle gibt. Die Papiere, in die die WWK Lebensversicherung a. G. investiert hat, sind auch soweit transparent, als die Struktur und die einzelnen Kredite analysiert werden können. Somit kann aus diesen Kennzahlen der erwartete Ausfall über die erwartete Restlaufzeit der Tranche berechnet werden. Die WWK Lebensversicherung a. G. investiert im Allgemeinen nur in Collateralized Loan Obligations, bei denen das Verhältnis von Übersicherung zu erwarteten Verlusten größer als 5 ist, um einen hinreichend großen Puffer zu haben.

Bei den Flugzeugfinanzierungen stellt der sogenannte Loan-to-Value die wichtigste Kenngröße dar. Aus diesem lässt sich ableiten, wie stark im Falle einer Verwertung der Preis der Flugzeuge sinken kann, sodass die WWK Lebensversicherung a. G. noch keine Verluste erleidet. Die Investition in Flugzeugfinanzierungen erfolgt nur mit einem Loan-to-Value unter 80 % und in Flugzeuge, die am Zweitmarkt gut zu verkaufen sind.

Grundsätzlich werden die beschriebenen Kennzahlen laufend überwacht und aktualisiert. Bei einer signifikanten Qualitätsverschlechterung werden die Investitionen veräußert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt als Konzernmuttergesellschaft ihren verbundenen Unternehmen eine Vielzahl von Dienstleistungen zur Verfügung. Hieraus wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 33.391 T€ (Vorjahr 31.942 T€) generiert. Unter Berücksichtigung der korrespondierend angefallenen Kosten und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, sowie weiterer sonstiger Aufwendungen und Erträge, wurde ein sonstiges Ergebnis in Höhe von -57.386 T€ (Vorjahr -55.041 T€) erzielt.

Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss von 9.000 T€ (Vorjahr 3.000 T€) erwirtschaftet werden, bei dem unverändert die außerordentliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aufgrund der Umbewertung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in Höhe von 2.509 T€ sowie ein Steueraufwand in Höhe von 11.179 T€ (Vorjahr 9.125 T€) bereits berücksichtigt wurden.

Wesentliche sonstige Tätigkeiten lagen bei der WWK Lebensversicherung a. G. nicht vor. Insbesondere liegen keine wesentlichen Operating- oder Finanzierungsleasingverhältnisse vor.

A.5 Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Governance-Struktur

B.1.1.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Innerhalb der Governance-Struktur werden von Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und der Mitgliedervertretung verschiedene Governance-Aspekte wahrgenommen. Diese werden im Folgenden dargelegt. Dabei betrachten wir einzelne Vorstands- und Aufsichtsratspositionen nicht als abgeschlossene Ressorts, sondern als ein System von Verantwortungsbereichen, das eine entsprechende Zusammenarbeit und gegenseitige Kontrolle zwischen den einzelnen Ressorts bzw. Mitgliedern sicherstellt. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an unserem Governance-System vorgenommen, da dieses unverändert als angemessen für unsere Unternehmensstruktur eingestuft wird.

Der Vorstand

Der Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. ist in drei Vorstandsressorts aufgeteilt, wobei aufgrund der Personenidentität mit dem Vorstand der WWK Allgemeine Versicherung AG auch die das Sachgeschäft betreffenden Bereiche in der nachfolgenden Darstellung enthalten sind:

Ressort Herr Schrameier Vorstandsvorsitzender WWK Lebensversicherung a. G. / WWK Allgemeine Versicherung AG	Ressort Herr Gebhart stv. Vorstandsvorsitzender WWK Lebensversicherung a. G. / WWK Allgemeine Versicherung AG	Ressort Herr Fassott Vorstand WWK Lebensversicherung a. G. / WWK Allgemeine Versicherung AG
Vorstandssekretariat	Außendienstverwaltung	Revision
Vorstandsassistent	Marketing	Interne Unternehmensberatung (IUB)
Projektmanagement	Eigenvertrieb	Rechnungswesen
Zentrale Unternehmensplanung/Controlling	Partnervertrieb	Informationstechnologie
Kundenkommunikation		Recht Steuer Beschwerdemanagement
Kapitalanlagen		Test- und Programmmanagement
Zentrale Dienste		Mathematik
Kundenservice Leben		Risikomanagement*
Kundenservice Allgemeine		
Personal		
Risikomanagement*		

* Das Risikomanagement ist disziplinarisch Herrn Schrameier und fachlich Herrn Fassott unterstellt.

Abbildung 2: Ressortverteilung

Der Vorstand hat in Bezug auf die Governance-Struktur, in den und über die drei Vorstandsressorts hinaus, die Gesamtverantwortung für die Einrichtung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation; er übernimmt die Verantwortung für die unternehmensweite Kommunikation der Geschäftsstrategie und die Förderung der Risikokultur in der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK-Gruppe.

Im Rahmen seiner Tätigkeit obliegt dem Vorstand die Leitungs- und Rahmgebungsaufgabe sowie das Treffen wesentlicher strategischer Entscheidungen. Hierzu gehören die Festlegung einheitlicher Leitlinien unter Berücksichtigung der internen und externen Vorgaben sowie der Aufbau und die kontinuierliche Förderung eines allgemeinen Bewusstseins im Unternehmen. In diesem Kontext ist er vor allem für die Festlegung von Mindestanforderungen für Strukturen, Methoden und Prozesse – im Einklang mit der Geschäftsstrategie – verantwortlich.

Zur Wahrung der Mitgliederinteressen des Mutterunternehmens sowie zur Sicherstellung eines uneingeschränkt übereinstimmenden Geschäfts- und Risikoprozesses besteht, wie bereits erwähnt, Personalunion hinsichtlich des Vorstands der WWK Allgemeine Versicherung AG; bei den anderen wesentlichen Tochtergesellschaften werden in aller Regel Aufsichtsratsmandate vom Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. wahrgenommen.

Der Vorstand hält im monatlichen Zyklus Sitzungen ab, in denen geschäftspolitische und strategische Sachverhalte diskutiert und entschieden werden. Des Weiteren werden durch Beschlüsse im Umlaufverfahren zeitkritische Entscheidungen getroffen. Bei den Entscheidungen werden leitende Angestellte der WWK Lebensversicherung a. G. einbezogen und befragt. Zusätzlich werden alle leitenden Angestellten der jeweiligen Ressorts in regelmäßigen Ressort Sitzungen über aktuelle Entwicklungen und Beschlüsse informiert.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der WWK Lebensversicherung a. G., dem sowohl Vereinsmitglieder als auch Arbeitnehmervertreter angehören, ist in erster Linie für die Überwachung des Vorstands zuständig, was anhand schriftlicher und mündlicher Berichte desselben im Rahmen turnusmäßiger Aufsichtsratssitzungen erfolgt. Darüber hinaus werden regelmäßig Strategiegespräche außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen geführt. Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat, wobei hinsichtlich der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Qualität der Vorstandsentscheidungen die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit im Fokus stehen. Zudem sind mit Blick auf die Intensität der Überwachung Kriterien wie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Operative Empfehlungen oder Eingriffe in das laufende Tagesgeschäft finden nicht statt.

Dem Aufsichtsrat obliegt ferner die Bestellung des Vorstands, die Festlegung der Vergütung und die Überprüfung der Einhaltung der Fit-&-Proper-Kriterien.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben greift der Aufsichtsrat auf eine Vielzahl von unternehmensinternen sowie -externen Informationsquellen zurück.

Wichtig im Sinne der Governance-Struktur sind zudem die Überwachung des Informations-/Kontrollsystems sowie die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsorganisation. Im Detail bedeutet Letzteres, dass die Anforderungen einer ordnungsgemäßen und wirksamen Organisation, einer soliden und umsichtigen Unternehmensleitung sowie die angemessene und transparente Organisationsstruktur regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und gewährleistet werden. Dabei stehen klar zugewiesene und angemessen getrennte Zuständigkeiten in Bezug auf das unternehmensinterne Kommunikationssystem im Vordergrund.

Des Weiteren vertritt unser Aufsichtsrat die Gesellschaft gegenüber dem Vorstand, lässt Jahres- bzw. Konzernabschlüsse prüfen und billigt diese.

Die Durchführung der dargestellten Aufgaben obliegt dem gesamten Aufsichtsrat; Ausschüsse bestehen nicht.

Die Mitgliedervertretung

Die Mitgliedervertretung stellt im Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit das Gegenstück zur Hauptversammlung in der Aktiengesellschaft dar; sie bildet die oberste Vertretung. Aufgaben sind insbesondere Entscheidungen über Satzungsänderungen, die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sowie die Entscheidung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Es werden jedoch ergänzend zu der in Eigenverantwortung wahrgenommenen Informationsbeschaffung zu geschäftspolitischen Punkten aktuelle Fragestellungen u.a. auch zu aufsichtsrechtlichen Aspekten im Rahmen einer jährlich stattfindenden Informationsveranstaltung vorgestellt und diskutiert.

B.1.1.2 Schlüsselfunktionen

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementsystems. Die konkrete Risikosteuerung gemäß den Vorgaben der Geschäftsleitung obliegt dabei nach wie vor den operativen Geschäftsbereichen. Das Risikomanagement trägt damit keine Verantwortung für das Eingehen oder die Steuerung von Risiken.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet der Geschäftsleitung über wesentliche Risiken sowie die Gesamtrisikosituation. Sie überwacht die gruppenweite Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben. Zur Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte und zur Sicherstellung der gebotenen Transparenz ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion dem Gesamtvorstand verpflichtet.

In der Praxis ist sie darüber hinaus regelmäßig mit der Durchführung von Risikokapitalberechnungen betraut. Sie wirkt bei der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung sowie der Formulierung von Risikostrategien und Leitlinien zum Risikomanagement mit und stellt deren Verzahnung mit den Strategie- und Planungsprozessen sowie dem Kapitalmanagement des Unternehmens her. Eine der zentralen Aufgaben ist die Strukturierung des Prozesses zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, seine Integration in die Strategie- und Planungsprozesse und das Kapitalmanagement des Unternehmens, mit dem Ziel, den Vorstand in die Lage zu versetzen, die Ergebnisse dieser Prozesse bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Der Leiter der Abteilung Risikomanagement nimmt die unabhängige Risikocontrollingfunktion wahr und greift bei der Ausübung seiner Tätigkeit auf die Mitarbeiter der Abteilung Risikomanagement zurück, in der entsprechende fachliche Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- oder Finanzmathematik und Governance vorhanden sind. Diese Abteilung ist fachlich dem Vorstandsressort von Herrn Dirk Fassott unterstellt. Zur Wahrung der Unabhängigkeit unterliegt die disziplinarische Führung des Risikomanagements dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Jürgen Schrameier.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet im Sinne einer Koordination und unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren und berichtet der Geschäftsleitung darüber.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat die versicherungsmathematische Funktion im Bereich Mathematik im Vorstandsressort von Herrn Fassott angesiedelt. Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt über flankierende Maßnahmen einen angemessenen Umgang mit möglichen Interessenkonflikten sicher. Dies bedeutet, dass die Durchführung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die unabhängige Beurteilung innerhalb der Organisationseinheit voneinander getrennt sind. Damit ist gewährleistet, dass die Bewertung der Verpflichtungen und die Validierung derselben von unterschiedlichen Mitarbeitern durchgeführt werden. Die versicherungsmathematische Funktion kann frei agieren und eine unabhängige Beurteilung an den Vorstand adressieren.

Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion gegenüber dem Vorstand erfolgt jährlich in einem Bericht, der die wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Ergebnisse beschreibt und Hinweise dokumentiert.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion stellt bei der WWK Lebensversicherung a. G. einen wesentlichen Bestandteil des internen Kontrollsystems dar. Sie überwacht die Einhaltung der externen und internen Anforderungen, die sich auf Basis regulatorischer Vorgaben oder selbst gesetzter Leitlinien ergeben. Darüber hinaus nimmt die Compliance-Funktion eine beratende Stellung ein: Sie berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften. In diesem Zusammenhang wird auch eine Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen erarbeitet. In enger Zusammenarbeit mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion erfolgt in diesem Rahmen die Identifizierung und Beurteilung der mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risiken.

Die Compliance-Funktion ist in der Abteilung Interne Unternehmensberatung angesiedelt und wird bei ihrer Tätigkeit von Mitarbeitern des Bereichs Recht Steuer Beschwerdemanagement unterstützt. Einmal jährlich erfolgt eine Berichterstattung an den Vorstand über die durchgeführten Compliance-Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr sowie über die Jahresplanung für das aktuelle Geschäftsjahr.

Interne Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informations- und Prüfungsrechte. Durch ihre Stellung im Unternehmen und die angemessenen Ressourcen kann die Schlüsselfunktion interne Revision ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig durch ausreichend und angemessen qualifiziertes Personal erfüllen.

Die interne Revision berichtet die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Empfehlungen unmittelbar und ohne ändernde Einflussnahme an den Vorstand.

Die interne Revisionsfunktion prüft im Sinne von Solvency II u.a., ob die anderen Schlüsselfunktionen ihren Aufgaben nachkommen. Hierzu hat sie die unabhängigen Risikocontrollingfunktion, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion regelmäßig zu kontrollieren. Darüber hinaus überprüft die interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems.

Die risikoorientierte Prüfungsplanung der internen Revision, die auf Basis eines Dreijahreszyklus erfolgt, wird jährlich vom Vorstand abgenommen.

B.1.2 Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken

B.1.2.1 Allgemeines

Die Vergütungspolitik gilt grundsätzlich für das gesamte Versicherungsunternehmen und damit für alle Mitarbeiter. Diese allgemeine Vergütungspolitik ist nach einem risikoorientierten Maßstab auf die langfristigen Interessen des Unternehmens auszurichten und muss Maßnahmen vorsehen, um Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Vergütung zu vermeiden. Erforderlich ist insoweit eine klare, transparente und wirksame Governance in Bezug auf die Vergütung. Dementsprechend schreibt auch § 25 Abs. 1 VAG vor, dass die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein müssen. Neben diesen allgemeinen Anforderungen gelten besondere Regelungen für die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, tatsächlich leitende Personen, Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie für solche Personen, die das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen.

Verantwortlich für die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik sowie deren Überwachung und Umsetzung ist – soweit die Vergütung von Mitarbeitern betroffen ist – der Vorstand, im Hinblick auf die Vergütung des Vorstandes der Aufsichtsrat.

Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken richten sich an alle regelmäßig beschäftigten Mitarbeiter des Innendienstes der Zentraldirektion der WWK-Unternehmen.

Die Aufsichtsorgane werden jährlich über die Struktur der Vergütungssysteme für die Inhaber von Schlüsselfunktionen und Mitarbeiter unterrichtet.

Auf die Einrichtung eines Vergütungsausschusses wurde in Anlehnung an die Schwellenwerte der Versicherungsvergütungsverordnung verzichtet.

Die in der WWK Lebensversicherung a. G. geltenden Grundsätze der Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken, das System und die Erläuterung der festen und variablen Vergütungskomponenten sowie die freiwilligen sozialen Leistungen (soweit sie den Vergütungskomponenten zuzuordnen sind) wurden entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in

einer Vergütungsleitlinie beschrieben, welche zeitgleich mit Solvency II in Kraft getreten ist und gleichermaßen für die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG Anwendung findet.

Die Vergütungsleitlinie wird im Rahmen des Governance-Systems des Unternehmens mindestens einmal jährlich überprüft. Sofern Handlungsbedarf gegeben ist, wird die Regelung angepasst.

B.1.2.2 Grundsätze der Vergütungsleitlinie

Für die tariflich eingruppierten Mitarbeiter, die außertariflich entlohten Mitarbeiter, die leitenden Angestellten sowie die Vorstandsmitglieder bestehen in der WWK Lebensversicherung a. G. differenzierte Vergütungskomponenten, welche in ihrer grundsätzlichen Ausgestaltung aufeinander aufbauen bzw. sich ergänzen. Grundlage dieser Vergütungskomponenten bilden die jeweilig geltenden Regelungen der Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft, unternehmensbezogene Betriebsvereinbarungen sowie Regelungen und Verfahrensrichtlinien zur Umsetzung.

Vorstand

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. regelt sich nach dem jeweiligen Vorstandsdienstvertrag. Neben rein fixen Vergütungsbestandteilen besteht ein variables Vergütungsmodell, welches weiter unten ausführlicher erläutert wird.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird entsprechend den Satzungsbestimmungen und den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben von der Mitgliedervertretung als oberstem Organ festgelegt. Variable Bestandteile sind nicht vorgesehen.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Sämtliche Schlüsselfunktionen sind durch leitende Angestellte der WWK Lebensversicherung a. G. besetzt. Für die Inhaber der Schlüsselfunktionen gelten damit die Regelungen des Vergütungssystems für leitende Angestellte. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen wurden keine weiteren Schlüsselaufgaben benannt.

Mitarbeiter

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der tariflich eingruppierten Mitarbeiter der WWK Lebensversicherung a. G. regelt sich nach den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils geltenden Fassung. Darüber hinausgehende freiwillige soziale Leistungen sind in entsprechenden Betriebsvereinbarungen geregelt. Die tariflich eingruppierten Mitarbeiter werden im Rahmen von ausschließlich fixen Vergütungsbestandteilen entlohnt.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der außertariflich entlohten Mitarbeiter der WWK Lebensversicherung a. G. ist auf Basis einzelvertraglicher Zusagen geregelt. Weitere freiwillige soziale Leistungen werden auf der Grundlage geltender Betriebsvereinbarungen gewährt. Insofern entspricht dieses Vergütungssystem bezogen auf die fixen Gehaltsbestandteile dem der tariflich eingruppierten Mitarbeiter.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der leitenden Angestellten sowie die Festlegung des monatlichen Grundgehalts regelt sich über einzelvertragliche Zusagen. Darüber hinaus werden die gleichen freiwilligen sozialen Leistungen gewährt, wie sie auch gegenüber außertariflich entlohten Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Insofern entspricht dieses Vergütungssystem bezogen auf die fixen Gehaltsbestandteile dem der außertariflich entlohten Angestellten.

Neben den fixen Vergütungsbestandteilen sind die außertariflich entlohten Mitarbeiter sowie die leitenden Angestellten gemäß Betriebsvereinbarung und ihrer einzelvertraglichen Zusage in ein variables Vergütungsmodell eingebunden.

Variables Vergütungssystem

Zusätzlich zu den fixen Vergütungsbestandteilen besteht für außertariflich entlohnte Mitarbeiter, leitende Angestellte sowie Vorstandsmitglieder ein von der Struktur her einheitliches variables Vergütungssystem, das sich lediglich in der prozentualen Verteilung unterscheidet.

Das variable Vergütungssystem wurde zunächst beim Vorstand eingeführt. Aufgrund der gesammelten positiven Erfahrungen wurde es auf die leitenden Angestellten und dann auch auf die außertariflich entlohten Angestellten übertragen. Bei der Ausgestaltung wurde, bezogen auf den Adressatenkreis, auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung bzw. auf ausreichend hohe Anteile fester bzw. fixer Vergütungsbestandteile geachtet. So beträgt der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung 42 % bei Vorstandsmitgliedern. Bei den leitenden Angestellten liegt der Anteil bei 20 % des Jahresfixgehalts. Damit ist sichergestellt, dass der fixe Vergütungsbestandteil überwiegt und keine kurzfristigen Fehlanreize gesetzt werden.

Zusätzlich ist das variable Vergütungssystem in seinen Erfolgskomponenten an nachhaltigen Unternehmenskennzahlen ausgerichtet; die im variablen Vergütungssystem verankerten Zielgrößen sollen eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern. Die Ausrichtung ausschließlich an nachhaltigen Unternehmenskennzahlen, den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes stellt auch eine geeignete Maßnahme zur Vermeidung von persönlichen Interessenskonflikten dar. Verschlechtern sich die maßgebenden Unternehmenskennzahlen, reduziert sich unmittelbar die variable Vergütung der Mitarbeiter. Dies ist ein maßgebender Mechanismus zur Erhaltung der Solvabilität des Unternehmens.

Das variable Vergütungssystem bildet in seinen Erfolgskomponenten (Zielgrößen) die Wachstums-, Ertrags- und/oder Erfolgsgrößen des Unternehmens und damit wesentliche strategische Planungsfelder ab.

Diese gewichteten Zielgrößen können jeweils zu maximal 100 Prozent erreicht werden, d.h. die Übererfüllung einer Zielkomponente führt nicht zu einer zusätzlichen Ausschüttung variabler Bezüge (Deckelung). Etwaige Anreize, kurzfristig zu hohe Risiken einzugehen, werden durch diese Deckelung vermieden.

Um den Langfrist- bzw. Nachhaltigkeitscharakter dieses Vergütungssystems noch besser zu gewährleisten, wurde beginnend mit dem Zielgeschäftsjahr 2012 zusätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage in das System eingeführt, indem die Sicherheitsziele sowie die Ziele zur Kostenentwicklung als Drei-Jahres-Ziele definiert wurden. Für diese Ziele, die innerhalb des Systems der variablen Vergütung zusammen ein Gewicht von 50 Prozent besitzen, werden konkrete Zielwerte nicht nur für das Zielgeschäftsjahr, sondern auch für die beiden darauffolgenden Geschäftsjahre festgelegt.

Um den Anforderungen von Art. 275 Abs. 2c der DVO 2015/35 gerecht zu werden, wonach ein wesentlicher Teil des variablen Vergütungsbestandteils eine flexible aufgeschobene Komponente enthalten muss, ist in Übereinstimmung mit Ziff. 4 der Auslegungsentscheidung der BaFin zur Vergütung vom 20.12.2016 vorgesehen, dass 60 % der gesamten jährlichen variablen Vergütung für Vorstände zeitlich gestreckt über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt werden. Bezüglich der Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, mussten im Einklang mit Ziff. 5 der Auslegungsentscheidung der BaFin zur Vergütung vom 20.12.2016 („Freigrenze für die Zurückbehaltung des „wesentlichen Teils“ der variablen Vergütung“) keine Regelungen im Hinblick auf einen gegebenenfalls zurückzubehaltenden bzw. gestreckt auszuzahlenden Teil der variablen Vergütung getroffen werden.

Prämiensystem

Außerordentliche individuelle Leistungen von Tarifmitarbeitern, außertariflich entlohten Mitarbeitern sowie von leitenden Angestellten können einzelfallweise über Prämienzahlungen honoriert werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.

Jährliche Gehaltsrunden

Die individuelle Überprüfung der Gehälter der Tarifmitarbeiter, der außertariflich entlohten Mitarbeiter sowie der leitenden Angestellten erfolgt im Rahmen jährlicher Gehaltsrunden. Für die Gehaltsüberprüfung der Tarifmitarbeiter und der außertariflich entlohten Angestellten stellt der Vorstand ein Gehaltsbudget zur Verfügung, über dessen Vergabe und über dessen Höhe jährlich neu entschieden wird.

Die fixen Grundgehälter der leitenden Angestellten werden in diesem zeitlichen Zusammenhang ebenfalls überprüft und bei Bedarf vom Vorstand individuell angepasst.

Tarifanpassungen

Die kollektive Anpassung der Gehälter der tariflich eingruppierten Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage des jeweiligen Tarifabschlusses für die private Versicherungswirtschaft.

B.1.2.3 Alters- und Hinterbliebenenversorgungsregelungen

Auf Grundlage der jeweils geltenden Versorgungsordnungen gewährt die WWK Lebensversicherung a. G. den Mitarbeitern mit einem Betriebseintritt bis zum 30.06.2015 eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung als endgehaltsbezogene Direktzusage. Alle Mitarbeiter mit einem späteren Eintritt in das Unternehmen erhalten Zusagen im Rahmen einer Direktversicherung (beitragsorientiertes System).

Für die leitenden Angestellten bestehen auf der Grundlage der jeweiligen Versorgungsordnungen endgehaltsbezogene Direktzusagen. Für die Vorstände der WWK Lebensversicherung a. G. gelten einzelvertraglich vereinbarte Pensionszusagen im Wege einer endgehaltsbezogenen Direktzusage.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, ergeben sich spezielle Qualifikationsanforderungen wie Berufsqualifikationen sowie Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Das Unternehmen stellt in diesem Zusammenhang sicher, dass die Personen des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie Personen mit weiteren Schlüsselfunktionen fachlich qualifiziert sind und damit ihren jeweiligen Aufgaben Rechnung tragen. Zur angemessenen Qualifikation zählen Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen, die sicherstellen, dass das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird. Dazu zählen Erfahrungen und fachliche Kenntnisse zumindest in den folgenden Bereichen, die für den Vorstand insgesamt und für Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, jeweils für ihren Aufgabenbereich gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Darüber hinaus müssen alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, jederzeit zuverlässig und integer sein.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit umfasst die Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit, basierend auf Nachweisen zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte. Für die Anforderungen an die Zuverlässigkeit gelten keine unterschiedlichen Standards, denn unabhängig von der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken des Unternehmens muss das Ansehen und die Integrität der Personen stets dasselbe angemessene Niveau haben.

B.2.1 Fachliche Eignung

B.2.1.1 Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten (Mitglieder des Vorstands)

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands verfügt über ausreichend Kenntnisse aller Vorstandsressorts, was u.a. auch eine gegenseitige Kontrolle gewährleistet. Auch bei einer ressortbezogenen Ausrichtung einzelner Vorstandsmitglieder bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- bzw. Letztverantwortung des Vorstands damit nicht entfallen.

Für Vorstände setzt fachliche Eignung somit in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Alle betreffenden Personen verfügen über eine langjährige Berufserfahrung in verschiedenen leitenden sowie fachlichen Positionen, über Arbeitserfahrungen in anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche und einen qualifizierenden (Fach-)Hochschulabschluss. In Bezug auf ihre Führungserfahrungen haben die Vorstände in ihren bisherigen Tätigkeiten Projekte, Maßnahmen und Arbeitsabläufe geplant, organisiert, kontrolliert und dabei ihre Befähigung nachgewiesen, Mitarbeiter zu leiten sowie Aufgaben zu koordinieren, zu delegieren und zu kontrollieren.

Darüber hinaus nehmen die Vorstände regelmäßig an fachspezifischen Fortbildungen bzw. Erfahrungsaustauschen teil. Ihre fachliche Eignung steht damit in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, systemischen Relevanz des Unternehmens sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten. Sie umschließt dabei auch Kenntnisse und Erfahrungen im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement.

B.2.1.2 Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Die Anforderungen der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit bestehen unter Solvency II nicht nur für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sondern auch für alle Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

B.2.1.3 Mitglieder des Aufsichtsrats

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen auch Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gewährleistet, dass dieser seine Aufgaben erfüllen kann.

Diverse Aufsichtsratsmitglieder verfügen über Erfahrungen aus dem Versicherungswesen oder aus anderen Branchen, in deren Kontext sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet waren bzw. sind. Darüber hinaus ist aufgrund der Qualifikation mehrerer Aufsichtsratsmitglieder gesamthaft betrachtet die gebotene Expertise mit Blick auf juristische Fragestellungen und Rechnungslegungsaspekte vorhanden.

Des Weiteren werden Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig in Bezug auf versicherungsspezifische Fragestellungen, regulatorische Entwicklungen sowie Geschäftsspezifika geschult. Die Fortbildungen sind zugeschnitten auf die Vorkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder und auf die für die Kontrolle relevanten Kriterien, wobei die Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG vom 23.11.2016 Berücksichtigung finden. Dazu gehören auch die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Aufsichtsorgans in Abgrenzung zur Geschäftsleitung. Die Schulungen gehen auch auf die Grundzüge der Bilanzierung der Versicherungsmathematik, der Kapitalanlage, des Vertriebs sowie des Aufsichtsrechts ein. Sie werden von einem renommierten Fortbildungsinstitut, welches auf die Belange der Versicherungswirtschaft spezialisiert ist, oder von internen Experten durchgeführt. Entsprechende Schulungen werden den Aufsichtsratsmitgliedern aktiv angeboten.

Die Aufsichtsratsmitglieder stellen darüber hinaus sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstands treffen, weshalb sie sich mit allen relevanten Änderungen des Umfelds unseres Unternehmens kontinuierlich vertraut machen, entsprechende Berichte durch den Vorstand einfordern und darüber hinaus geeignete Weiterbildungsmaßnahmen besuchen.

B.2.1.4 Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Inhaber der vier nach Solvency II vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen sind für ihre jeweiligen Aufgaben entsprechend qualifiziert. Hinsichtlich der Personen mit Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen an die fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person.

Die erforderliche Qualifikation kann entweder durch mehrjährige praktische Tätigkeit in einem der vier genannten Bereiche in der Versicherungsbranche oder durch entsprechende Fortbildung nachgewiesen werden.

B.2.2 Durchführung der Beurteilung

Es sind Richtlinien und Prozesse etabliert, um die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, innerhalb des Unternehmens regelmäßig und angemessen zu überprüfen. Eine detaillierte Dokumentation von Verfahren und Prozessen erfolgt im Rahmen der Fit-&Proper-Leitlinie. Im Folgenden ist ein Überblick über den Prozess zur individuellen und kollektiven Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit dargestellt.

B.2.2.1 Individuelle Beurteilung

Damit eine Prüfung und anschließende Bewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit nach Maßgabe der Fit-&Proper-Anforderungen im Rahmen von Solvency II möglich ist, hat die entsprechende Person bzw. der entsprechende Stelleninhaber unterschiedlichste Dokumente offenzulegen. Neben der Einreichung der entsprechenden Unterlagen ergänzen, wenn nötig, persönliche Gespräche die Beurteilung.

B.2.2.2 Kollektive Beurteilung

Bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Rahmen der kollektiven Bewertung sämtliche Mitglieder des jeweiligen Organs überprüft. Dabei ist neben der individuellen Eignung entscheidend, ob das betreffende Unternehmensorgan im Kollektiv die geforderten Qualifikationen, Erfahrungen und Fähigkeiten erfüllt.

B.2.2.3 Verantwortlichkeiten

Für die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit ist das nach Gesellschaftsrecht berufene Unternehmensorgan (Aufsichtsrat oder Vorstand) zuständig. Der Vorsitzende des betreffenden Organs kann sich – je nach den Erfordernissen des Einzelfalls – der Unterstützung der Bereiche Personal und Recht Steuer Beschwerdemanagement oder anderer geeigneter Stellen im Unternehmen bzw. im Konzern bedienen.

B.2.2.4 Erstbeurteilung

Die Erstbeurteilung basiert auf der Prüfung unterschiedlichster Unterlagen (z.B. Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus

dem Gewerbezentralregister etc.) sowohl auf individueller als auch kollektiver Ebene sowie persönlichen Gesprächen, insbesondere im Rahmen der sogenannten Proper-Bewertung. Darüber hinaus sind Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, grundsätzlich angehalten, alle Konflikte schriftlich offenzulegen. Wenn ein Konflikt oder potenzieller Konflikt identifiziert wird, muss eine Einschätzung getroffen werden, ob die Person ordnungsgemäß ihren Aufgaben und Pflichten nachkommen kann bzw. ob der Konflikt ein wesentliches Risiko für das Unternehmen darstellt.

B.2.2.5 Folgebeurteilungen

Im Vergleich zu Erstbeurteilungen sind Folgebeurteilungen nicht auf die Auswahl der betreffenden Person bzw. des betreffenden Stelleninhabers beschränkt, sondern erfolgen auf fortlaufender Basis. Eine Neubeurteilung, ob eine Person nach wie vor die Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit erfüllt, ist zumindest dann durchzuführen, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass

- eine Person das Unternehmen davon abhält, im Einklang mit den geltenden Gesetzen zu handeln oder
- eine Person durch ihr Verhalten das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z.B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung oder
- das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Ist unabhängig hiervon für die betreffende Person bzw. den betreffenden Stelleninhaber ein bestimmter Turnus für Folgebeurteilungen festgelegt worden, ist dieser zu beachten. Folgebeurteilungen sind anhand der für die Erstbeurteilung beschriebenen Schritte durchzuführen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Strategischer Rahmen

Die Risikostrategie stellt den übergeordneten Rahmen des Risikomanagements dar und wird vom Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. festgelegt. In der Risikostrategie wird in Verbindung mit der Geschäftsstrategie eine adäquate Vorgehensweise definiert, um eine zeitnahe, angemessene Reaktion auf die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergebenden Risiken zu gewährleisten. Dies gilt zum einen mit Blick auf die Risikosteuerung nach den Maßgaben der Bilanzierung gemäß HGB und im Besonderen in Bezug auf die unternehmensinterne Betrachtung und Beurteilung der Risikosituation, welche bei der Abbildung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs Berücksichtigung findet. Bei der Durchführung des ORSA-Prozesses werden sämtliche, im Rahmen der eigenen Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken und deren Auswirkungen untersucht. Werden bei den einzelnen Risiken wesentliche Divergenzen im Abgleich zwischen der eigenen Risikobewertung und der Risikobetrachtung nach der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Vorgehensweise im Rahmen der Ermittlung zur Solvabilität, gemäß den Regeln von Solvency II festgestellt, erfolgt eine weitergehende Überprüfung, ob die bei der Risikobewertung verwendeten Stressparameter angemessen sind. Es werden vom Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement und den betroffenen Fachbereichen für jede Risikokategorie Vorgaben für den Umgang mit den aus den strategischen Zielen und Maßnahmen abgeleiteten, wesentlichen Risiken festgelegt. Die Risikostrategie wird laufend, jedoch mindestens einmal jährlich vom Vorstand auf ihre Konsistenz zur Geschäftsstrategie unter Beachtung der aktuellen Risikosituation geprüft.

Die wesentlichen Inhalte der Risikostrategie sind:

- Vorgabe der risikopolitischen Ausrichtung
- Auswirkung der Geschäftsstrategie auf das Risikoprofil
- Beschreibung des Risikoprofils
- Risikotragfähigkeit, Risikotoleranz und Risikolimitierung
- Umgang mit den vorhandenen Risiken im Sinne einer risikoadäquaten Unternehmenssteuerung und einem soliden Kapitalmanagement
- Weiterentwicklung und Unterstützung der Risikokultur im gesamten Unternehmen

Im Zuge der Betrachtung bzw. Einschätzung der Risikosituation werden im Rahmen verschiedener Szenarien zur Unternehmensplanung auch die entsprechenden Auswirkungen auf das Kapitalmanagement untersucht. Die Erkenntnisse hieraus fließen in die Gestaltung des ebenfalls jährlich adjustierten Kapitalmanagementplans ein. Im Zusammenhang mit dem Kapitalmanagement wurde vom Vorstand ein Schwellwert für die minimal tolerierte Bedeckung der ermittelten Risikokapitalanforderung festgelegt. Sollte dieser Schwellwert erreicht oder unterschritten werden, wird durch das Einleiten diverser Maßnahmen frühzeitig dafür gesorgt, dass die Bedeckung der Kapitalanforderung ein gewünschtes Maß nicht bzw. nicht dauerhaft unterschreitet.

B.3.2 Risikomanagementsystem

Zur Umsetzung der Risikostrategie wurde bei der WWK Lebensversicherung a. G. ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, um mit den Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergeben, adäquat umgehen zu können und diese hinreichend zu steuern bzw. zu begrenzen. Dies geschieht mit dem Anspruch, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu gewährleisten und unternehmensindividuelle Ziele zu erfüllen. Unter einem Risiko werden alle unternehmensinternen und -externen Ereignisse oder Handlungen verstanden, die in einem festgelegten Betrachtungszeitraum die Erreichung der geschäftlichen Ziele und die Durchführung der Strategien negativ beeinflussen. Alle von der Geschäftsleitung identifizierten Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können, werden als wesentlich erachtet. Dabei gilt zur Bemessung der Wesentlichkeit nicht allein die Höhe des möglicherweise zu erwartenden wirtschaftlichen Schadens. Vielmehr werden die entscheidenden Risiken aus den Bereichen versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken grundsätzlich als wesentlich betrachtet.

Das an der Unternehmensplanung und der Risikostrategie ausgerichtete Risikomanagementsystem berücksichtigt alle erkennbaren Risikofelder. Die identifizierten Einzelrisiken werden regelmäßig überprüft und je nach Bedarf entsprechend aktualisiert. Dies gilt insbesondere für die im Sinne von Solvency II definierten Risiken, deren Auswirkung auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf insbesondere im unternehmensindividuellen ORSA-Prozess untersucht wird. Zu allen Risiken, gegliedert nach den Risikofeldern Vertrieb, Versicherungstechnik, Betrieb, Kapitalanlagen und Informationstechnologie, gibt es turnusmäßige Workshops, periodische Berichte und ad-hoc-Berichte bei besonderen Entwicklungen, wobei die Verantwortlichkeiten schriftlich festgelegt sind. Die Risikosituation wird auf der Grundlage von zum Teil mehrjährigen, an den Planungszeitraum angepassten Szenarien zu möglichen Risikofällen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Die Ergebnisse der Risikobetrachtungen werden wie nachfolgend dargestellt in Risikoportfolien zusammengefasst.

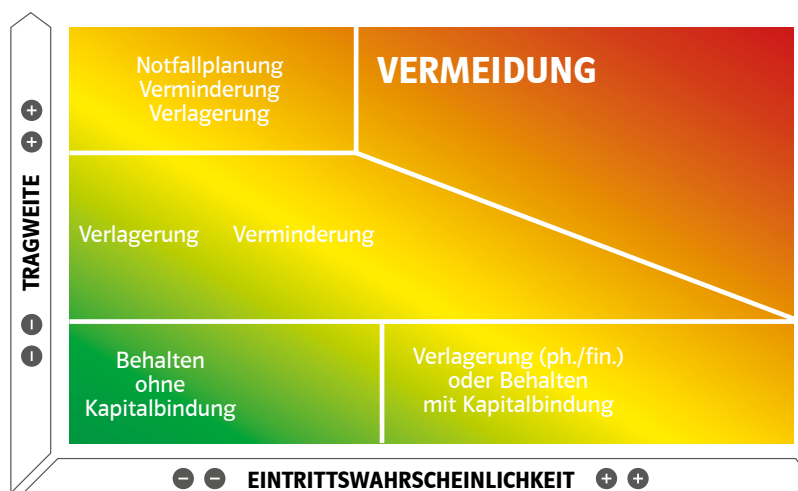


Abbildung 3: Ermittlung von Risikoportfolien

Gleichzeitig erfolgt eine Betrachtung der Auswirkungen möglicher Risikoeintritte in Bezug auf die planmäßige Entwicklung des Unternehmens und auf dessen Risikotragfähigkeit. Es werden Maßnahmen für etwaige Planabweichungen unter Berücksichtigung von Risikoschwellen festgelegt.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems und eine angemessene regelmäßige Überprüfung obliegt dem Gesamtvorstand der Unternehmensgruppe. Das Risikomanagement wird innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. zentral für die wesentlichen Unternehmen der WWK-Gruppe (WWK Lebensversicherung a. G., WWK Allgemeine Versicherung AG und WWK Pensionsfonds AG) durchgeführt.

Im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem ist das Risikomanagement für eine Reihe wichtiger Aufgaben verantwortlich bzw. zuständig. Zu nennen sind die Identifikation und Bewertung von Risiken auf Basis von konsistenten Risikoszenarien sowie die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen. Des Weiteren obliegen ihm auch der Vorschlag von Limits, die Überwachung von Risiken auf aggregierter Ebene und von Maßnahmen zur Risikobegrenzung hinsichtlich der Auswirkungen auf die planerische Unternehmensentwicklung, auf die Bedeckung des ermittelten Risikokapitalbedarfs nach aufsichtsrechtlichen Belangen und in Bezug auf die Entwicklung des unternehmensindividuell ermittelten Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie in Bezug auf das Kapitalmanagement im Unternehmen. Hinzu kommen die Betrachtung geplanter Strategien unter Risikoaspekten, die Beurteilung von neuen Produkten und des aktuellen Produktportfolios und auch von neuen bzw. nicht alltäglichen Kapitalanlagen aus Risikosicht sowie die Validierung der von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertung. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist für die Berichterstattungspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand, den risikoverantwortlichen Fachbereichen und den Austausch mit der internen Revision bezüglich signifikanter risikorelevanter Sachverhalte und Entwicklungen ebenso verantwortlich wie für die das Risikomanagement betreffenden externen Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit bzw. gegenüber der Versicherungsaufsicht.

B.3.3 Organisatorischer Rahmen

Dem Risikomanagement obliegt im Auftrag des Gesamtvorstands der einzelnen WWK-Unternehmen die praktische Umsetzung der rechtlichen Vorgaben und die Durchführung des Risikomanagements. Dabei ist ein ungehinderter Zugang zu allen risikorelevanten Informationen sichergestellt, ebenso die enge Zusammenarbeit mit allen Risikoverantwortlichen, die für die operative Risikosteuerung verantwortlich sind.

B.3.4 Ablauforganisation

Der implementierte Risikokontrollprozess unterstützt im Einklang mit der Risikostrategie die wesentlichen Funktionen der Ablauforganisation. In dieser werden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe sowie die Verantwortlichkeiten dargelegt bzw. festgelegt.

Ziel ist es, die Elemente des Risikokontrollprozesses mit den anderen Elementen des internen Steuerungs- und Kontrollsystems zu einer Einheit zu verbinden. Dies ist sichergestellt, indem der Risikokontrollprozess sowohl funktional als auch methodisch mit dem Planungsprozess der WWK Lebensversicherung a. G. inklusive Kapitalmanagement, dem Risikotragfähigkeitskonzept unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess und dem bestehenden Limitsystem verknüpft ist.

B.3.5 Aufbau des Risikokontroll- und Managementprozesses

Der nachfolgend dargestellte Risikokontrollprozess umfasst die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikoüberwachung und die Risikosteuerung.

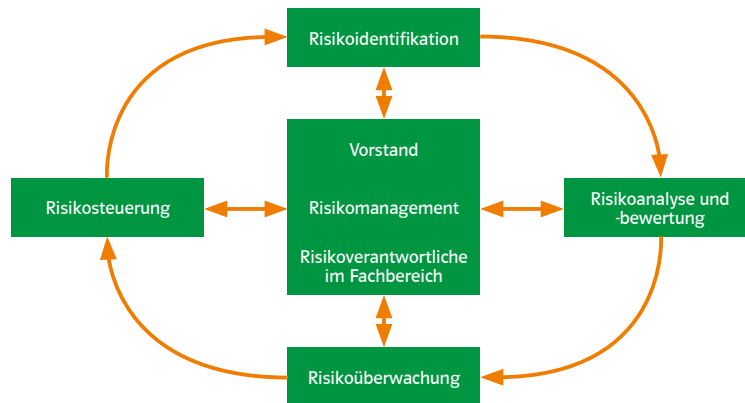


Abbildung 4: Risikokontrollprozess

B.3.5.1 Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation dient der Erfassung sämtlicher im Unternehmen vorhandenen, bestimmenden Risiken und erfolgt in der WWK Lebensversicherung a. G. ganzjährig als fortlaufender Prozess. Sämtliche Mitarbeiter sind angehalten, neu identifizierte Risiken bzw. Änderungen bei bereits bekannten Risiken verantwortlich für den jeweiligen Funktionsbereich an das Risikomanagement zu melden.

Um darüber hinaus eine systematische Erfassung und Aktualisierung aller Risiken zu gewährleisten, werden jährlich Risikomanagementworkshops gegliedert nach folgenden Fachbereichen durchgeführt:

- Informationstechnologie
- Vertrieb
- Kapitalanlage
- Versicherungsbetrieb Leben

Teilnehmer der Risikomanagementworkshops sind Mitglieder des Vorstands, die Mitarbeiter aus der Abteilung Risikomanagement sowie Spezialisten aus den betroffenen und verantwortlichen Fachbereichen im Haus. Darüber hinaus wird ein Vertreter des mit der Jahresabschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfers zu den Risikomanagementsitzungen eingeladen.

B.3.5.2 Risikoanalyse und -bewertung

Das Ziel der Risikoanalyse und -bewertung ist es, alle identifizierten Risiken und ihre Abhängigkeiten als Grundlage für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs einzuschätzen und zu quantifizieren. Hierzu werden für jedes Risiko zunächst ein oder mehrere Negativszenarien abgeleitet. Diese Negativszenarien umfassen auch die Stresse zur Ermittlung der SCR's in der aufsichtsrechtlichen Sicht gemäß Solvency II sowie aus der unternehmenseigenen Sicht zum Gesamtsolvabilitätsbedarf und bilden einen unter realistischen Annahmen denkbaren Worst Case ab. Die so ermittelten Risikotragweiten stellen die Basis für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs dar. Dieser wird in der WWK Lebensversicherung a. G. gleichzeitig nach zwei unterschiedlichen Verfahren beurteilt: einerseits entsprechend den Solvency II-Bestimmungen zur Bewertung nach dem sogenannten Standardmodell und andererseits unter Betrachtung der Auswirkungen auf die bilanzielle Sichtweise nach HGB.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses (siehe Kapitel B.3.6) erfolgt eine Bewertung des sogenannten Gesamtsolvabilitätsbedarfs auf Basis von angepassten unternehmenseigenen Modellparametern nach der Vorgehensweise, die auch zur Ermittlung der Solvabilität gemäß Solvency II verwendet wird. Insgesamt beabsichtigen wir, möglichst alle Risiken quantitativ zu bewerten.

B.3.5.3 Risikoüberwachung

Die gesamtheitliche Überwachung der Risiken und der Risikolandschaft obliegt der Abteilung Risikomanagement, deren Leiter die Schlüsselfunktion unabhängige Risikocontrollingfunktion ausfüllt. Damit ist dieser direkt gegenüber dem Gesamtvorstand für alle Fragen des Risikomanagements verantwortlich. Die Auslastung der auf Basis der Einzelrisiken definierten Limits und Schwellenwerte wird anhand aussagekräftiger Risikokennzahlen laufend überwacht. Auf Einzelrisikobasis erfolgt die Überwachung der identifizierten Risiken durch die Risikoverantwortlichen bzw. deren Fachbereiche. Diese melden der Abteilung Risikomanagement in regelmäßigen Intervallen einen Status der jeweiligen Risiken bzw. eine Veränderung wichtiger Risikokennzahlen. Aufgrund dieser Vorgehensweise ist die Abteilung Risikomanagement in der Lage, Veränderungen im Risikoprofil zeitnah zu erkennen, im Abgleich mit der Risikostrategie zu bewerten und bei Bedarf an den Vorstand zu melden. Der Vorstand wird somit in die Lage versetzt, Limitabschmelzungen frühzeitig zu erkennen und steuernde Maßnahmen einzuleiten. Bei der Bearbeitung der Risiken wird differenziert zwischen Risiken, die als wesentlich eingestuft werden und Risiken, die aufgrund ihrer Schadenhöhe oder ihrer Bedeutung als nicht wesentlich betrachtet werden. Hierzu wurde für die WWK Lebensversicherung a. G. ein Wesentlichkeitskonzept festgelegt, welches klar definiert, ab welcher Schadenhöhe ein Risiko als wesentlich einzustufen ist, bzw. welche Veränderungen der zu erwartenden Schadenhöhe als wesentlich einzustufen ist. Risiken oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze unterliegen umfangreichen Maßnahmen zur Risikoüberwachung, Risikosteuerung und Risikobegrenzung. Für die als nicht wesentlich erfassten Risiken gelten eingeschränkte Anforderungen.

B.3.5.4 Risikosteuerung

Die Risikosteuerung als elementarer Bestandteil im Risikomanagementprozess umfasst die Festlegung von Maßnahmen zur Risikohandhabung, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder bewusst zu akzeptieren. Dabei werden die strategischen Risikoziele für alle relevanten Risiken bzw. Risikogruppen in messbare Teilziele heruntergebrochen, sodass anhand der jeweils definierten Risikokennzahlen eine effektive Überwachung und Steuerung der Risiken möglich ist. Risikoindividuell werden aus diesen Teilzielen Limits und Schwellenwerte abgeleitet. Dabei müssen die Limits so gewählt sein, dass die Risikotragfähigkeit und die Bedeckung der erforderlichen Risikomittel in der Solvabilitätsberechnung zu jeder Zeit gewährleistet bleiben.

B.3.6 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die WWK Lebensversicherung a. G. verfügt über ein Risikotragfähigkeitsmodell mit operativen Limits und Schwellenwerten, das Bestandteil des aktiven Steuerungsprozesses ist. Basis dieses Risikotragfähigkeitsmodells und der daraus resultierenden Risikostrategie ist das unternehmenseigene Risikoprofil, welches anhand der identifizierten Risiken und deren Bewertung sowie unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen abgebildet bzw. erfasst wird. Im Rahmen des ORSA und der damit verbundenen eigenen, individuellen Solvabilitätsbeurteilung (Gesamtsolvabilitätsbedarf) ist das Risikotragfähigkeitsmodell an die Anforderungen von Solvency II ausgerichtet worden. Dabei erfolgt die Einschätzung zur Wesentlichkeit und Bedeutung der Risiken einzelrisikobezogen sowohl nach der bilanziellen Sicht (HGB) als auch nach ökonomischen Belangen (Solvenzkapitalbestimmung).

Für die unternehmenseigene ökonomische Risikobewertung zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden insbesondere Parameter, die ebenfalls im Standardmodell verwendet werden, so angepasst, dass die unternehmensindividuelle Risikosituation der WWK Lebensversicherung a. G. adäquat abgebildet wird. Die Quantifizierung der abweichenden Parameter basiert auf Vergangenheitswerten, Modellberechnungen und auf Expertenschätzungen. Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt auf Basis eigener Simulationen, welche zum Ansatz individueller, von der Standardformel abweichender Risikowerte, bzw. Risikotragweiten führt. Dabei werden die individuell ermittelten Risikotragweiten aus der unternehmens-eigenen Risikoinventur verwendet.

Risiken, die mit den unternehmensindividuellen Bestandsdaten nicht oder nicht sinnvoll ökonomisch bewertet werden können, werden gemäß den Annahmen der Standardformel angesetzt. Hierzu wird die Angemessenheit der Annahmen der Standardformel zu den als wesentlich eingestuften Risiken im Rahmen des ORSA-Prozesses überprüft.

Die WWK Lebensversicherung a. G. führt in der Regel einmal jährlich in der ersten Jahreshälfte eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung aufsetzend auf den Ergebnissen und Daten zum 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres durch (ORSA-Prozess). Für die zukünftigen vier Bilanzstichtage wird ermittelt, ob die Unternehmensplanung auch unter ungünstigen Voraussetzungen tragfähig ist, d.h. die erwarteten Risiken ausreichend mit Eigenmitteln bedeckt sind. Bei gravierenden Veränderungen im Risikoprofil bzw. der Risikosituation erfolgt abweichend vom jährlichen Turnus, eine zusätzliche Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (ad-hoc-ORSA).

In die Annahmen der vorausschauenden Betrachtungen fließen dabei auch die Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Risikotragfähigkeitsbeurteilung mit ein. Zielsetzung ist hier, durch die Mehrjahresperspektive (Projektion Gesamtsolvabilität und aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen) das Bewusstsein für die Auswirkung möglicher künftiger Risiken mit Blick auf die Annahmen in der Unternehmensplanung und den daraus abgeleiteten Folgen für das Kapitalmanagement zu erhöhen. Insbesondere um damit mögliche Auswirkungen auf operative und strategische Managemententscheidungen zu untersuchen. Zur Beurteilung der Belastbarkeit und der möglichen Folgen für die zukünftige Solvabilität führt die WWK Lebensversicherung a. G. im Rahmen des ORSA-Prozesses Stress- und Szenarioanalysen durch. Diese ergeben sich hierbei aus der Veränderung bzw. der Kombination der in der Risikoanalyse identifizierten Risikotreiber und Risikoszenarien.

Zusätzlich werden insbesondere bei geplanten Investitionen im Bereich der Kapitalanlage sowie vor der Einführung neuer Versicherungsprodukte die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Ziele unter Solvency II-Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der Festlegungen aus der Risikostrategie überprüft. Die identifizierten Hauptrisiken werden laufend überwacht (Monitoring) und gegebenenfalls über Limits gesteuert.

Bei Unterschreiten individuell festgelegter Schwellenwerte werden von der Abteilung Risikomanagement weitere Untersuchungen durch Expertenteams aus den Fachbereichen angestoßen (ad-hoc-ORSA), um dem Vorstand entscheidungsunterstützende Informationen zur Ergreifung diverser Maßnahmen wie z.B. die Erhöhung der Eigenmittel (Kapitalmanagement) und/oder Reduzierung der Risiken (Risikomanagement) zur Verfügung zu stellen.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird grundsätzlich auf Basis des vom GDV zur Verfügung gestellten Berechnungsverfahrens zum Solvency II-Standardmodell ermittelt.

B.3.7 Einbindung des Vorstands

Die Einbindung des Vorstands in den Risikomanagementprozess erfolgt zum einen im Rahmen der Beurteilung der aktuellen sowie zukünftigen Risikotragfähigkeit. Zum anderen legt er auch die Wesentlichkeitsmaßstäbe und die Limits für alle Risiken unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie definierten Ziele und seiner eigenen Risikotoleranz im Verhältnis zum verfügbaren Risikodeckungspotenzial fest. Dabei werden insbesondere auch die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess berücksichtigt. Der Gesamtvorstand wird von der Abteilung Risikomanagement laufend über alle neuen Entwicklungen informiert und besitzt Online-Zugriff auf das hausinterne Risikoinformationssystem, das als Informations- und Dokumentationsplattform für alle am Risikomanagement beteiligten Personen dient.

B.3.8 Risikoberichterstattung

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet turnusmäßig mindestens jährlich in schriftlicher Form an den Vorstand. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen ist unverzüglich (ad-hoc) an den Vorstand zu berichten.

Der jährliche ORSA-Bericht stellt das Kernelement der Risikoberichterstattung dar und wird von der Abteilung Risikomanagement im Anschluss an die Durchführung des ORSA-Prozesses und der Risikoinventur erstellt. Ziel des ORSA-Berichts an den Vorstand ist die Darstellung und Beurteilung des aktuellen Gesamtrisikoprofils. Der ORSA-Bericht soll es dem Vorstand ermöglichen, in angemessener Zeit auf Entwicklungen mit gegebenenfalls negativem Einfluss auf das Unternehmen adäquat zu reagieren und in Bezug auf die bestimmenden Risiken des Unternehmens eine angemessene Sensibilität zu entwickeln.

Im Rahmen dieses Berichts nennt die Abteilung Risikomanagement alle wesentlichen Risiken und legt dar, inwieweit die in der Risikostrategie festgelegten Ziele im Berichtszeitraum erreicht wurden und die für die Risiken gesetzten Limits ausgelastet sind. Darüber hinaus geht der ORSA-Bericht auf eventuelle Änderungen hinsichtlich der Methoden zur Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -überwachung ein. Wurden im Berichtszeitraum wesentliche unternehmensinterne Änderungen oder Änderungen der Geschäftspolitik vorgenommen oder zusätzliche Risikosteuerungsmaßnahmen getroffen, so werden in diesem Bericht die entsprechenden Auswirkungen aufgenommen. Des Weiteren werden bei überraschenden internen wie auch externen Entwicklungen und Ereignissen deren Ursachen sowie die Auswirkungen auf die WWK Lebensversicherung a. G. dargestellt.

Gemäß den Anforderungen von Solvency II wird der in jährlichem Turnus erstellte ORSA-Bericht dem Gesamtvorstand vorgelegt und anschließend von diesem gebilligt. Der vom Vorstand abgenommene Bericht wird innerhalb von zwei Wochen nach der Abnahme der Aufsicht (BaFin) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat über die Inhalte des Berichts in Kenntnis gesetzt.

Im Rahmen der offiziell vorgegebenen Fristen erfolgt darüber hinaus die quantitative Berichterstattung nach Solvency II auf Grundlage der regulären qualitativen Berichterstattung an die Öffentlichkeit (SFCR) und die Aufsicht (RSR).

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem beschreibt die Gesamtheit aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die von der Geschäftsführung autorisiert sind, um Schaden von der WWK Lebensversicherung a. G. abzuwenden. Es dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass zu beachtende Gesetze und Verordnungen, regulatorische Anforderungen und interne Vorgaben unternehmensweit auch tatsächlich eingehalten werden. Damit können interne oder externe Adressaten von Informationen davon ausgehen, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit erhaltenen Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der WWK Lebensversicherung a. G. verbindet die folgenden Aspekte:

- Internes Kontrollumfeld
- Interne Kontrolltätigkeit
- Kommunikation auf allen Unternehmensebenen und
- Angemessene Überwachung

Es ist in drei Phasen gegliedert, die nahtlos ineinander greifen. Zu Beginn eines Zyklus steht die Prozess- und Risikoanalyse, die die Risiken der internen Abläufe identifiziert. Angemessene Kontrollen werden in die Prozesse implementiert und umgesetzt. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Prüfung der Wirksamkeit und der Funktionsfähigkeit des Systems. Lücken oder Verbesserungspotenziale in Bezug auf das IKS werden dabei aufgedeckt und zeitnah im Rahmen der Phase Prozess- und Risikoanalyse geschlossen.

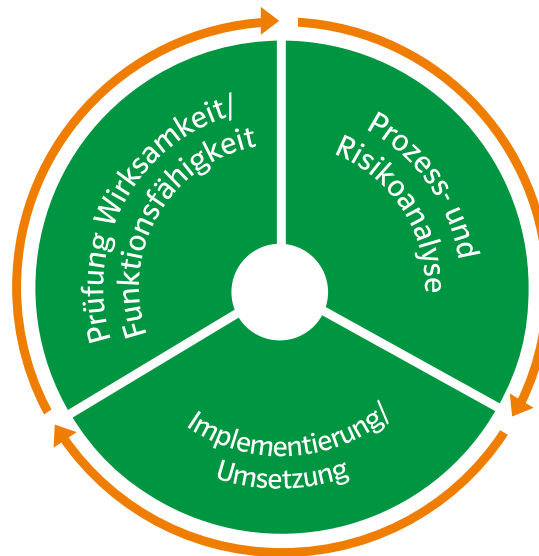


Abbildung 5: Überblick über das Interne Kontrollsystem

Das IKS umfasst alle Unternehmensebenen und liegt ausschließlich in der Verantwortung des Vorstands der WWK Lebensversicherung a. G.

B.4.2 Umsetzung in der WWK Lebensversicherung a. G.

Die WWK Lebensversicherung a. G. versteht ihr IKS auch als wichtigen Bestandteil aller wesentlichen Geschäftsprozesse, um die Wirtschaftlichkeit der Unternehmenstätigkeit sicherzustellen. Dieses Verständnis spiegelt sich im WWK-Verhaltenskodex und den Führungsgrundsätzen wider. Die WWK Lebensversicherung a. G. setzt auf motivierte und qualifizierte Mitarbeiter und schafft sich so die Basis für ein professionelles Kontrollumfeld. Im Wesentlichen aber schafft die Organisationsstruktur der WWK Lebensversicherung a. G. durch angemessene Berichtsstrukturen Transparenz in den jeweiligen internen Abläufen und den zugehörigen Kontrollen.

Für die WWK Lebensversicherung a. G. gelten neben den vier allgemein gültigen IKS-Prinzipien Transparenz, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung und Mindestinformation die folgenden erweiterten:

- **Proportionalität:** Das IKS der WWK Lebensversicherung a. G. ist stets unter Berücksichtigung der gesellschaftsspezifischen Risiken sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität des jeweiligen Geschäftsbetriebs zu gestalten.
- **Wesentlichkeit:** Im Rahmen des IKS werden diejenigen Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen systematisiert, die wesentliche Risiken adressieren. Als wesentlich werden diejenigen Risiken betrachtet, die sich einzeln und/oder kumulativ nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage der WWK Lebensversicherung a. G. auswirken können.
- **Risikokultur und Kontrollbewusstsein:** Von entscheidender Bedeutung für die Wirksamkeit des IKS ist es, in allen Bereichen und auf allen Ebenen der WWK Lebensversicherung a. G. eine angemessene Risikokultur sowie ein prozessbezogenes Kontrollbewusstsein zu fördern und weiterzuentwickeln. Führungskräfte wie Mitarbeiter sind angehalten, auf Schwachstellen und Risiken in ihren Tätigkeitsbereichen hinzuweisen, damit rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Das IKS ist in der WWK Lebensversicherung a. G. organisatorisch so verankert, dass es alle wesentlichen Abläufe und deren Risiken berücksichtigt. Es beinhaltet damit sowohl prozessunabhängige als auch stark in den Prozessen verankerte Kontrollmaßnahmen. Im Wesentlichen sind die Bereiche der operativen Geschäftsabläufe, die finanzielle Berichterstattung sowie

die gesetzlichen als auch aufsichtsrechtlichen Vorschriften und interne Anweisungen abgedeckt. Die Umsetzung des IKS innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. überwacht zentral die Abteilung Interne Unternehmensberatung, in der auch die Schlüsselfunktion Compliance-Funktion angesiedelt ist. Als integrierter Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements bildet das IKS ein wichtiges Element im Governance-System der WWK Lebensversicherung a. G.

B.4.3 Compliance-Funktion

Compliance bedeutet, für die Einhaltung der rechtlichen, insbesondere aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hinzuwirken. Zur Erfüllung dieser Anforderungen hat die WWK Lebensversicherung a. G. eine Compliance-Funktion etabliert, die sich das rechtskonforme Verhalten der Mitarbeiter sowie die Einhaltung unternehmensinterner Vorgaben zum Ziel gesetzt hat. Die Compliance-Funktion trägt zur Risikovermeidung bzw. Risikoverminderung, insbesondere bei Rechtsrisiken, bei. Dies fördert das Vertrauen der Versicherungsnehmer und Geschäftspartner.

Die Compliance-Funktion, angesiedelt in der Abteilung Interne Unternehmensberatung, basiert auf einem dezentralen (integrierten) Ansatz. Alle Fachbereiche der WWK Lebensversicherung a. G., auf die die Compliance-Leitlinie Anwendung findet, sind für die Einhaltung der sie betreffenden rechtlichen Anforderungen sowie unternehmensinternen Vorgaben in vollem Umfang fachlich verantwortlich. Die Fachbereiche benennen jeweils einen dezentralen Compliance-Fachbereichsverantwortlichen, der über sämtliche Compliance-relevante Themen und Risiken des betreffenden Fachbereichs an den Compliance-Beauftragten berichtet. Dies gilt auch und insbesondere für die Einhaltung der steuerlichen Vorgaben, was mittels eines mehr oder weniger eigenen Compliance-Management-Systems gewährleistet wird.

Der Compliance-Beauftragte ist organisatorisch dafür verantwortlich, dass Compliance relevante Vorgänge zeitnah erfasst und an den Vorstand berichtet werden. Er trägt die operative Verantwortung für diesen Prozess.

Die wesentlichen Aufgaben und Befugnisse der Compliance-Funktion beinhalten folgende Punkte:

- Weiterentwicklung, Koordination und Dokumentation der Compliance-Organisation, insbesondere in Form der Compliance-Leitlinie
- Jährliche Erstellung eines Compliance-Plans, auf dessen Grundlage die Überwachungstätigkeiten in Form von risikoorientiert ausgewählten Aktivitäten durchgeführt werden
- Beratung und Schulung der Organisationseinheiten bzw. Mitarbeiter zur Vermeidung von Compliance-Risiken und zur Verbesserung des Bewusstseins für Compliance-Themen
- Ausführung einer Frühwarnfunktion durch die frühzeitige Beobachtung und Analyse möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds
- Identifikation und Beurteilung wesentlicher Compliance-Risiken auf Basis der durch die Compliance-Beauftragten erstellten Rechts- und Compliance-Profile
- Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen durch die einzelnen Organisationseinheiten
- Berichterstattung über Compliance-Sachverhalte (jährlicher Compliance-Bericht)

Der Compliance-Funktion sind alle für ihre Arbeit notwendigen Informationen uneingeschränkt zugänglich. Darüber hinaus informieren der Vorstand sowie die Unternehmenseinheiten die Compliance-Funktion aktiv über alle Tatsachen, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten. Die Compliance-Funktion wird über die relevanten Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad-hoc durch die betreffenden Unternehmenseinheiten in Kenntnis gesetzt.

Die Funktion des nach dem WWK-Verhaltenskodex vorgesehenen WWK-Ombudsmann für Compliance bleibt hiervon unberührt. Dieser kann nach den Grundsätzen des WWK-Verhaltenskodex in Konfliktsituationen unter Wahrung der Vertraulichkeit kontaktiert werden („Whistleblower-Hotline“). Er übernimmt dabei schon seit einigen Jahren die mittlerweile sehr verbreitete Funktion des sogenannten Hinweisgebers und berichtet hierüber im Rahmen der alljährlich stattfindenden Mitgliederversammlung.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision ist in der WWK Lebensversicherung a. G. direkt dem Vorstand unterstellt. Sie ist damit unabhängig von Weisungen und Einflüssen operativer Einheiten und anderer Abteilungen. Die wesentlichen Grundsätze der internen Revision der WWK Lebensversicherung a. G. lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die interne Revision muss ihre Aufgaben objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig erfüllen können.
- Die interne Revision darf keinen Einflüssen unterliegen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit beeinträchtigen könnte.
- Die interne Revision muss ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse – etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat – wahrnehmen können.
- Die interne Revision muss daher über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal im Sinne der Solvency II Fit-&-Proper-Vorgaben verfügen.
- Zur Wahrung der Aufgaben der internen Revision ist den prüfenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht einzuräumen. Der internen Revision sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme des Unternehmens zu gewähren.
- Die interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht im Sinne des o.g. Geltungsbereichs.

Innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. wird das Modell der „Three Lines of Defense“ angewendet.

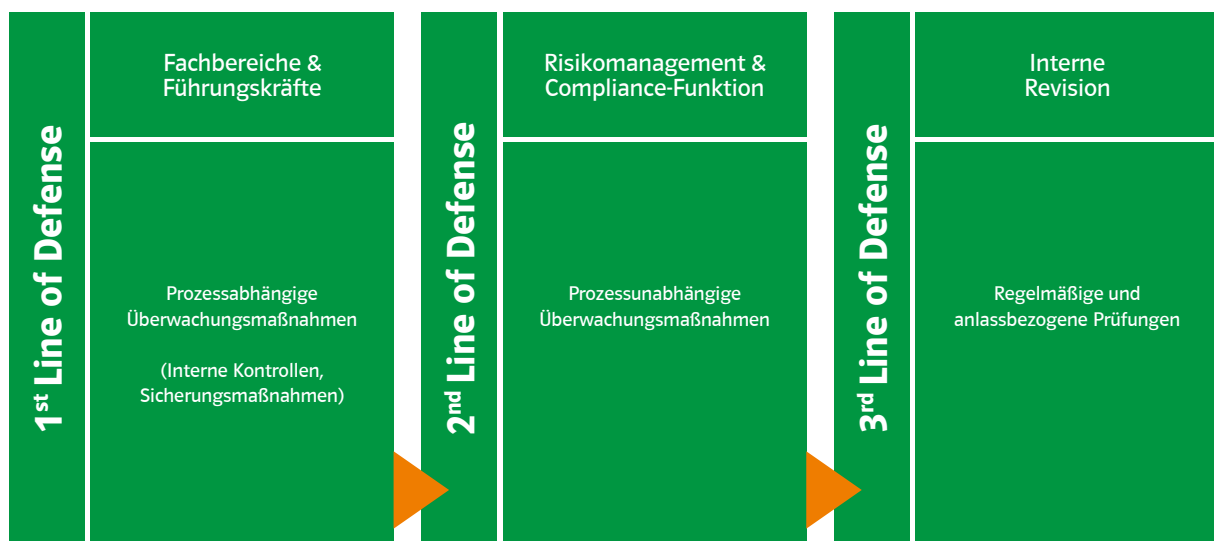


Abbildung 6: Three Lines of Defense

Die Funktion der internen Revision ist die dritte Verteidigungslinie. Unabhängig von dieser Einordnung stehen die Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion und versicherungsmathematische Funktion) gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen.

Die Leitung der internen Revision sorgt für die unabhängige Positionierung innerhalb der Aufbauorganisation. Um die Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können, ist die Leitung der internen Revision für die Gestaltung der Aufbauorganisation innerhalb derselben im Sinne des Risikoprofils der WWK Lebensversicherung a. G. (Proportionalität) selbst verantwortlich.

Die interne Revision arbeitet konzernübergreifend auf Grundlage einer systematischen und risikoorientierten Prüfungsplanung. Die Dreijahresplanung der Revision für die Jahre 2018 bis 2020 wurde vom Gesamtvorstand verabschiedet. Grundsätzlich bezieht sich die Prüfungsplanung auf die gesamte WWK-Gruppe.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion stellt im Sinne einer Koordination und unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren sicher und berichtet darüber der Geschäftsleitung. Im Mittelpunkt stehen dabei marktkonsistente (ökonomische) Bewertungsansätze. In diesem Zusammenhang zählen Sensitivitätsanalysen durch Veränderung zugrundeliegender Annahmen, Risikotreiberanalysen, die Beurteilung der Angemessenheit und Qualität der Daten, ein Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten sowie eine Veränderungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen auf ökonomischer Basis im Jahresvergleich zum Aufgabengebiet. Weiterhin bringt die versicherungsmathematische Funktion ihre Kompetenzen bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs ein und arbeitet dabei eng mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion zusammen.

Die versicherungsmathematische Funktion ist bei der WWK Lebensversicherung a. G. im Bereich Mathematik angesiedelt.

Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt über flankierende Maßnahmen einen angemessenen Umgang mit möglichen Interessenkonflikten sicher. Dies bedeutet, dass die Durchführung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die unabhängige Beurteilung innerhalb der Organisationseinheit voneinander getrennt sind. Damit ist gewährleistet, dass die Bewertung der Verpflichtungen und die Validierung derselben von unterschiedlichen Mitarbeitern durchgeführt werden. Die versicherungsmathematische Funktion kann frei agieren und eine unabhängige Beurteilung an den Vorstand adressieren.

Die verantwortliche Leitung der versicherungsmathematischen Funktion und die Funktion des Verantwortlichen Aktuars werden bei der WWK Lebensversicherung a. G. in Personalunion wahrgenommen. Die Aufgaben von versicherungsmathematischer Funktion und Verantwortlichem Aktuar zielen gleichermaßen auf die Bewertung der langfristigen Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen. In der derzeitigen Organisationsstruktur der WWK Lebensversicherung a. G. bestehen aus der Personalunion von versicherungsmathematischer Funktion und Verantwortlichem Aktuar jedoch keine kritischen Konflikte, da keine weiteren Aufgaben, die risikonehmenden Charakter haben, wahrgenommen werden.

Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion gegenüber dem Vorstand erfolgt jährlich in einem Bericht, der die wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Ergebnisse beschreibt und Hinweise dokumentiert. Zudem erfolgt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen des Unternehmens.

B.7 Outsourcing

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat zur Wahrnehmung der mit dem Outsourcing verbundenen Pflichten einen Ausgliederungsbeauftragten eingesetzt. Der Ausgliederungsbeauftragte arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem gegenüber berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Ausgliederungsmanagements obliegt dem Vorstand.

Die strategischen Vorgaben eines Outsourcing-Vorhabens werden durch die Outsourcing-Strategie beschrieben, die der Vorstand festlegt. Dabei werden u.a. die mit der Ausgliederung verfolgten Ziele festgelegt und etwaige Risiken identifiziert und limitiert. Darüber hinaus enthält die Outsourcing-Strategie auch generelle Ausstiegsstrategien, Notfallkonzepte und Vorgaben zu Due-Diligence-Prüfungen. Der Vorstand hat grundsätzlich alle Ausgliederungen von Funktionen und Versicherungstätigkeiten zu genehmigen. Alle weiteren Kompetenzen sind an den Ausgliederungsbeauftragten delegiert.

Zur Identifikation von potenziellen Outsourcing-Verträgen oder Outsourcing-Vorhaben tauscht sich der Ausgliederungsbeauftragte in angemessener Weise und Häufigkeit mit den Fachbereichen aus.

Insgesamt verfolgt die WWK Lebensversicherung a. G. eine konsequente Outsourcingpolitik, nach der möglichst wenige Ausgliederungen vorgenommen werden.

Zum Stichtag ist lediglich die Herstellung des Druckoutputs und der damit verbundenen Logistik an einen in München ansässigen externen Dienstleister ausgelagert.

B.8 Sonstige Angaben

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat ein Governance-System mit dem Ziel implementiert, ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten. Das etablierte System baut auf einem gruppenweiten Leitliniensystem auf. Mit diesen Leitlinien hat der Gesamtvorstand, gültig für die gesamte WWK-Gruppe, festgelegt, welche Aufgaben bzw. Vorgaben von den einzelnen Bausteinen des Governance-Systems zu erfüllen sind und welche Anforderungen an die Prozesse gestellt werden, die zur Durchführung der gestellten Anforderungen implementiert wurden. Bei der Festlegung der Leitlinien wurde insbesondere auf die Angemessenheit der Vorgaben in Bezug auf die Unternehmensgröße und die Unternehmensziele geachtet. Dabei spielen das bestehende Risikoprofil und die Risikostruktur sowie die Beziehung der WWK-Unternehmen zueinander eine entscheidende Rolle, um proportional eine Unter- oder Überregulierung zu vermeiden.

Voraussetzungen für ein funktionierendes Governance-System sind eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und einem wirksamen System zur Informationsübermittlung. Die Vergütungssysteme für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter sind zudem so gestaltet, dass sie eine nachhaltige Entwicklung der WWK Lebensversicherung a. G. fördern.

Das Governance-System besteht im Kern aus Vorstand, Aufsichtsrat und den vier Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocombingfunktion, Compliance-Funktion, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion. Daneben beinhaltet das Governance-System das Risikomanagementsystem inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, das Interne Kontrollsystem und die Ausgliederung wichtiger Funktionen und Prozesse. Die besonderen Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Vorstand, Aufsichtsrat, den Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie den Ausgliederungsbeauftragten sind ebenfalls adäquat geregelt.

Um die Funktionsweise und die Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, erfolgt hierzu im Auftrag des Gesamtvorstands eine regelmäßige Überprüfung der einzelnen Bestandteile und der Strukturen im Governance-System. Dabei wird von den jeweiligen Verantwortungsträgern eine Beurteilung des eigenen Verantwortungsbereichs nach einem standardisierten Verfahren erstellt. Diese beinhalten auch mögliche Feststellungen und Verbesserungsvorschläge. Die Überprüfung des Governance-Systems schließt eine Kontrolle der Leitlinien auf Aktualität und Angemessenheit genauso ein, wie auch die Betrachtung der im Governance-Prozess erstellten Berichte. Die Abteilung Risikomanagement, die auch für die Organisation und die Durchführung des Governance-Überprüfungsprozesses verantwortlich ist, fasst die erarbeiteten Ergebnisse für den Vorstand zusammen, der dadurch in der Lage ist, die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

Besondere Feststellungen wurden in der Beurteilung des Governance-Systems für das Geschäftsjahr 2018 nicht gemacht. Weiterer Entwicklungsbedarf wurde bei der Gestaltung des internen Anlagekataloges in Verbindung mit den Kapitalanlegerichtlinien gesehen. Insgesamt erachten wir aufgrund der getroffenen Maßnahmen unser implementiertes Governance-System hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken sowie auch in Bezug auf unsere Unternehmensgröße und -struktur als proportional angemessen und wirkungsvoll.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der WWK Lebensversicherung a. G. wird mit der Solvency II Standardformel grundsätzlich angemessen abgebildet. Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel enthalten und werden mit unternehmensspezifischen Methoden ermittelt.

Die Risikoexposition ergibt sich in der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres Ereignis. Somit wird den Versicherungsnehmern und Begünstigten eine Sicherheit von 99,5 % gegeben, dass die im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen seitens des Unternehmens bedient werden können.

Für die Bewertung der Risiken und Ermittlung der versicherungstechnischen Verpflichtungen verwendet die WWK Lebensversicherung a. G. das vom GDV zur Verfügung gestellte Branchensimulationsmodell. Die Software wird von Seiten des GDV laufend fortentwickelt. Die Modellparameter des Branchensimulationsmodells werden regelmäßig überprüft und wurden zum Stichtag 31.12.2018 auf die aktuelle Entwicklung angepasst.

In den Berechnungen des Branchensimulationsmodells wurde die von EIOPA zur Verfügung gestellte Zinskurve inklusive Volatilitätsanpassung verwendet. Zusätzlich wurde ein von der BaFin genehmigter, unternehmensindividueller Aufschlag auf die Zinskurve (das sogenannte Zinstransitional) in Höhe von 14 (Vorjahr 28) Basispunkten in den Berechnungen berücksichtigt. Bei der Aggregation der Risiken wurden die Risikominderungseffekte aus der Diversifikation gemäß Standardformel unterstellt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der gesamten Solvenzkapitalanforderung gemäß der Solvency II-Standardformel vor modulübergreifender Diversifikation, aufgeschlüsselt nach den in Art. 295 Abs. 1 DVO genannten Risikokategorien. Die Angaben der Netto-Auswirkungen berücksichtigen dabei die risikomindernde Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung:

in T€	Risikoexpositionen (Brutto SCR)	Risikoexpositionen (Netto SCR)	Anteil Netto SCR
Versicherungstechnisches Risiko – Leben	703.799	264.718	29 %
Versicherungstechnisches Risiko – Kranken	362.608	112.498	12 %
Marktrisiko	1.311.713	493.751	56 %
Kreditrisiko	10.391	3.088	0 %
Liquiditätsrisiko	-	-	0 %
Operationelles Risiko	28.979	28.979	3 %
Andere wesentliche Risiken	-	-	0 %

Eine wesentliche Veränderung des Brutto-Risikoprofils sowie der Bewertung der Risiken war im Berichtsjahr nicht zu beobachten. Die bestimmenden Risiken im Risikoportfolio der WWK Lebensversicherung a. G. resultieren aus den Kapitalanlagen und aus dem Versicherungsbetrieb. Die Netto-Risikoexpositionen haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer höheren risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung deutlich reduziert. Ursächlich hierfür sind die geänderten Annahmen zur Modellierung der künftigen Überschussbeteiligung; für Details verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel D.2.8.

Als wesentlich betrachten wir dabei alle Einzelrisiken, deren Nettokapitalanforderung einen Wert von 5 % der zum Stichtag vorhandenen Eigenmittel überschreitet (Materialitätsgrenze).

Wesentliche Änderungen eines Einzelrisikos liegen vor, wenn:

- Ein bislang nicht wesentliches Risiko die Materialitätsgrenze überschreitet und somit wesentlich wird.
- Ein bislang wesentliches Risiko die Materialitätsgrenze unterschreitet und somit nicht mehr wesentlich ist.
- Ein wesentliches Einzelrisiko sein Gewicht im Verhältnis zu den stichtagsrelevanten Eigenmitteln, im Vergleich zur Vorperiode um 3,0 % oder mehr erhöht bzw. verringert.

Die quantitativen Informationen zu den Solvenzkapitalanforderungen gemäß den Vorschriften von Solvency II können dem Meldebogen S.25.01.21 im Anhang entnommen werden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Portfolio an Versicherungsprodukten der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst im Wesentlichen Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung, fondsgebundene Versicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen als Haupt- und Zusatzversicherungen. Der Geschäftsschwerpunkt im Neugeschäft ist vor allem in der Fondsgebundenen Lebensversicherung.

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist grundsätzlich dem Risiko ausgesetzt, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen durch Zufall, Irrtum oder Änderung vom erwarteten Aufwand abweicht. Risiken in der Tarifikalkulation von Lebensversicherungsprodukten ergeben sich hierbei insbesondere aus den Annahmen zu Biometrie (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), Kundenverhalten (Storno) und Kosten sowie aus den vereinbarten Zinsgarantien.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird das versicherungstechnische Risiko in folgende Subrisikomodule untergliedert:

- Sterblichkeitsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als angenommen. (Hiervon betroffen sind im Wesentlichen Verträge zur Absicherung von Todesfällen.)
- Langlebigkeitsrisiko: Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als erwartet und dadurch Versicherungsleistungen länger bezogen werden als erwartet. (Hiervon betroffen sind im Wesentlichen Rentenversicherungen bzw. allgemein Verträge zur Absicherung des Erlebensfalls.)
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen berufsunfähig werden als angenommen bzw. dass weniger berufsunfähige Personen sterben oder reaktivieren, was zu einem Anstieg der Versicherungsleistungen führt. (Hiervon betroffen sind die Berufsunfähigkeitsversicherungen.)
- Stornorisiko: Risiko, dass Versicherte ihren Versicherungsvertrag vorzeitig beitragsfrei stellen oder beenden.
- Kostenrisiko: Risiko, dass höhere Kosten bei der Verwaltung von Versicherungs- oder Rückversicherungsverträgen anfallen als angenommen.
- Katastrophenrisiko: Risiko durch sofortigen Anstieg der Sterbewahrscheinlichkeiten oder Invaliditätsraten infolge extremer oder außergewöhnlicher Ereignisse (z.B. Grippewelle).
- Revisionsrisiko: Risiko, dass der Rentenzahlungswert aufgrund einer Revision der Anspruchssituation ansteigt.

Das Risiko aus vereinbarten Zinsgarantien besteht darin, dass die erwirtschafteten Erträge aus Kapitalanlagen nicht ausreichen, um die den Versicherungsnehmern gegebenen Garantien dauerhaft finanzieren zu können. Die Vorschriften von Solvency II sehen die Berücksichtigung dieses Risikos innerhalb der Marktrisiken im sogenannten Zinsänderungsrisiko vor.

Zum Jahresende 2018 ergeben sich bei der WWK Lebensversicherung a. G. gemessen am Solvenzkapitalbedarf die in nachfolgender Tabelle dargestellten Exponierungen gegenüber den einzelnen versicherungstechnischen Risiken. Risiken, die im Zusammenhang mit Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen stehen, werden hierbei separat unter dem Submodul Kranken ausgewiesen. Die übrigen Risiken unterliegen vollständig dem Submodul Leben. Geschäftsbereiche, die dem Submodul Nicht-Leben zuzuordnen wären, werden von der Gesellschaft nicht gezeichnet. Bei der Aggregation der Risiken wurden die Risikominderungseffekte aus der Diversifikation gemäß Standardformel unterstellt.

in T€	Risikoexponierungen (Brutto SCR)	Risikoexponierungen (Netto SCR)	Anteil Netto SCR
Leben (nach Diversifikation)	703.799	264.718	
Sterblichkeitsrisiko	28.642	10.512	2 %
Langlebigkeitsrisiko	103.151	13.149	3 %
Stornorisiko	551.910	186.187	38 %
Kostenrisiko	183.316	106.659	22 %
Katastrophenrisiko	18.322	9.169	2 %
Kranken (nach Diversifikation)	362.608	112.498	
Langlebigkeitsrisiko	15.237	4.562	1 %
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	152.583	46.411	10 %
Stornorisiko	298.097	83.537	17 %
Kostenrisiko	31.555	20.473	4 %
Katastrophenrisiko	7.354	3.151	1 %
Revisionsrisiko	-	-	0 %

C.1.1 Risikoexponierungen

Wesentliche Risikoexponierungen aus der Versicherungstechnik, die sich anhand der Standardformel von Solvency II (vor Diversifikation) ergeben, entfallen zu ca. 55 % auf das Stornorisiko und zu ca. 26 % auf das Kostenrisiko.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung bezogen auf das versicherungstechnische Risiko. Durch einen Bestandsrückgang in der Berufsunfähigkeitsversicherung hat sich die Netto-Solvenzkapitalanforderung aus dem Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko im Vergleich zum Vorjahr um 29.227 T€ auf 46.411 T€ verringert. Diese Veränderung beruht auf einem erhöhten Storno sowie rückläufigem Neugeschäft bei den Berufsunfähigkeitsversicherungen im abgelaufenen Geschäftsjahr und einem daraus resultierenden geringeren Bestand an Berufsunfähigkeitsversicherungen. Wir erachten das Risiko als unwesentlich. Es wird aber weiter beobachtet.

C.1.1.1 Stornorisiko

Durch das bestehende Portfolio an Versicherungsverträgen, welches sich breit gestreut über die Produktsegmente klassische, biometrische und fondsgebundene Versicherungen erstreckt, ist die WWK Lebensversicherung a. G. hauptsächlich dem Stornorisiko ausgesetzt. Dies bezeichnet das Risiko, welches sich aus einer nachteiligen Veränderung der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolicen ergibt. Die Netto-Solvenzkapitalanforderung aus dem Stornorisiko macht mit ca. 55 % einen wesentlichen Anteil der versicherungstechnischen Nettokapitalanforderungen vor Diversifikationseffekten aus.

Das dominante Risiko-Szenario innerhalb des Stornorisikos ist dabei das Massenstorno, welches die sofortige Kündigung eines hohen Anteils von Lebensversicherungsverträgen abbildet. Für die WWK Lebensversicherung a. G. bedeutet dies einen sofortigen Wegfall ertragsstarker Segmente (fondsgebundene Versicherungen sowie Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen) und damit auch einen Rückgang der zukünftigen Erträge aus diesen Verträgen. Als Maßnahme zur unternehmenseigenen Beurteilung dieses Risikos wird das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer jährlich im Rahmen des Bestandscontrollings überprüft und mit öffentlich zugänglichen Vergleichswerten aus der Branche abgeglichen, sodass auffällige Entwicklungen rechtzeitig erkannt und in der Berechnung berücksichtigt werden können. Dabei unterliegt das Stornoverhalten im bisherigen Beobachtungszeitraum nur geringfügigen Schwankungen. Bezüglich des Schockfaktors für das Massenstorno wurden bislang keine vergleichbar hohen Werte in der Realität beobachtet. Aus Sicht der WWK Lebensversicherung a. G. erscheint der gemäß Solvency II vorgegebene Schockfaktor zu hoch, sodass das Risiko tendenziell überschätzt wird.

Im Rahmen einer Sensitivitätsrechnung wurde eine Erhöhung des Massenstornoverhaltens von 40 % auf 50 % unterstellt. Dies lässt die Kapitalanforderungen für das Massenstorno-Risiko um 76.456 T€ ansteigen und die SCR-Bedeckungsquote um insgesamt 15 Prozentpunkte sinken.

C.1.1.2 Kostenrisiko

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist, wie alle Marktteilnehmer, dem Risiko von überproportional ansteigenden Kosten ausgesetzt. Unter den versicherungstechnischen Risiken, ist dies das wesentliche Risiko mit der zweithöchsten Netto-Solvvenzkapitalanforderung vor Diversifikationseffekten. Als unternehmensinterne Maßnahme zur Beurteilung des Kostenrisikos erfolgt ein regelmäßiges Monitoring der tatsächlichen und der geplanten Kostenentwicklung.

Ursachen für mögliche Kostenänderungen liegen hauptsächlich in der Inflation begründet. Da sowohl der Unternehmenssitz als auch die Geschäftstätigkeit der WWK Lebensversicherung a. G. ausschließlich in Deutschland liegen, ist auch die inländische Inflationsrate der wesentliche Einflussfaktor für das Kostenrisiko. Hier ist die Inflation, die als Einflussfaktor von außen auf die Kosten wirkt, abgesehen von temporären, begrenzten Schwankungen weitgehend stabil. Die Annahmen für die Berechnung des Kostenrisikos unterstellen neben der Inflation keine wesentlichen weiteren Ursachen für einen Kostenanstieg. Das Kostenrisiko wird aus Sicht der WWK Lebensversicherung a. G. im Solvency II Standardansatz in angemessener Höhe bewertet.

Im Rahmen von Sensitivitätsrechnungen der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung wurde eine Verdoppelung des möglichen Kostenanstiegs von 10 % auf 20 % untersucht, um die Auswirkungen eines derartigen Extremszenarios abzuschätzen. Im Ergebnis erhöht dies die Kapitalanforderungen für das Kostenrisiko um 169.430 T€. Entsprechend sinkt die SCR-Bedeckungsquote in diesem Fall um 32 Prozentpunkte.

C.1.2 Risikoüberwachung und -steuerung

Wir reduzieren das versicherungstechnische Risiko grundsätzlich durch eine vorsichtige Tarifikalkulation mit Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheitszuschlägen, die regelmäßig überwacht und gegebenenfalls angepasst werden. Des Weiteren bilden wir ausreichende Rückstellungen zur Erfüllung unserer Verpflichtungen und kontrollieren den Risikoverlauf und die Rechnungsgrundlagen laufend. Darüber hinaus nehmen wir bei der Policierung eine sorgfältige Risikoprüfung vor; Anträge mit hohen Versicherungssummen werden sehr detailliert analysiert und gegebenenfalls auch abgelehnt. Auf diese Weise wird die Übernahme von Risiken gesteuert und eine Negativselektion vermieden. Außerdem wird über eine entsprechende Leistungsprüfung sichergestellt, dass wir nur die vertraglich abgesicherten Ansprüche übernehmen.

Das Angebot der WWK Lebensversicherung a. G. an Versicherungsprodukten für Altersvorsorge, Berufsunfähigkeit sowie Absicherung gegen Todesfallrisiken ist breit gestreut. Zudem profitiert die WWK Lebensversicherung a. G. von einem hohen Bestand an fondsgebundenen Versicherungen, der bereits seit den 1970er Jahren aufgebaut werden konnte und maßgeblich zur Diversifikation unserer Risikostruktur beiträgt. Insgesamt sind im vorhandenen Versichertenbestand keine wesentlichen Risikokonzentrationen hinsichtlich biometrischer Risiken vorhanden, wobei hier insbesondere die Rückversicherung für eine entsprechende Risikominderung sorgt.

Aufgrund der berücksichtigten Sicherheitszuschläge können wir kurzfristige Schwankungen im Risikoverlauf ausgleichen. Dabei profitieren die Kunden von nicht benötigten Sicherheitszuschlägen über die Überschussbeteiligung. Durch geeignete Rückversicherungsverträge wie z.B. Summenexzedentenverträge auf Risikobasis sorgen wir durch Abgabe von Versicherungsrisiken an Rückversicherungsunternehmen für eine Homogenisierung des Versicherungsbestands im Hinblick auf die biometrischen Risiken. Die Maximalwerte werden für jedes biometrische Risiko gesondert festgelegt.

Die zu erwartende Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft. Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung bestehen nicht.

C.2 Marktrisiko

Um die in den Versicherungsverträgen enthaltenen Leistungsversprechen in der Zukunft erfüllen zu können, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, die zur Bedeckung der Verpflichtungen vorhandenen Vermögensgegenstände möglichst sicher, ertragreich und breit gestreut anzulegen. Die WWK Lebensversicherung a. G. ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass sich ein Verlust bzw. Ergebnisrückgang aus Schwankungen in der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, welche den Wert der Vermögenswerte des Versicherungsunternehmens negativ beeinflussen können.

Neben dem für Lebensversicherungsunternehmen immanenten Zinsänderungsrisiko, welches sich aus unterschiedlichen Laufzeiten von Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen ergibt, bestehen weitere Marktrisiken, die sich insbesondere aus der verfolgten Kapitalanlagestrategie sowie dem Risikogehalt der gewählten Kapitalanlagen im Bestand ergeben.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird das Marktrisiko in folgende Subrisikomodule untergliedert:

- **Zinsrisiko:** Risiko aus Bewertungsunterschieden bei Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen infolge von Zinsänderungen. Das Risiko resultiert aus den unterschiedlichen Laufzeiten bzw. Durationen von Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen, sodass letztendlich die eingegangenen Zinsverpflichtungen nicht vollständig über die gesamte Laufzeit durch feste Zinseinnahmen abgesichert sind. So führt zwar ein Zinsrückgang zu einem Anstieg der Zeitwerte von festverzinslichen Wertpapieren wie z.B. Anleihen. Gleichzeitig verringert sich der Abzinsungseffekt bei den versicherungstechnischen Cashflows, sodass der Anstieg der versicherungstechnischen Verpflichtungen den Wertzuwachs der Kapitalanlagen überwiegt.
- **Aktienrisiko:** Gefahr von potenziellen finanziellen Verlusten aufgrund Veränderungen der Marktwerte oder der Volatilität von Aktien sowie Marktwertveränderungen von Beteiligungen
- **Immobilienrisiko:** Gefahr von potenziellen finanziellen Verlusten im Falle negativer Entwicklungen der Immobilienpreise
- **Spreadrisiko:** Als Spread wird der Renditeaufschlag auf den risikolosen Zinssatz bezeichnet, dessen Höhe sich nach der Bonität und Marktstellung des betreffenden Emittenten richtet. Der Spread quantifiziert somit mögliche Liquiditäts- und Ausfallrisiken der zugrunde liegenden Anleihen aus Sicht des Markts. Das Spreadrisiko ist somit ein Spezialfall des Kreditrisikos, welches sich aus der negativen Entwicklung von Marktwerten bei Anleihen und Darlehen infolge von veränderten Spreadaufschlägen auf die risikolose Zinskurve ergibt.
- **Währungsrisiko:** Gefahr von potenziellen finanziellen Verlusten durch Veränderungen von Devisen- bzw. Wechselkursen.

Zum Jahresende 2018 ergeben sich bei der WWK Lebensversicherung a. G. gemessen am Netto-Solvenzkapitalbedarf die in nachfolgender Tabelle dargestellten Exponierungen gegenüber den einzelnen Marktrisiken. Im Zuge der Aggregation der Risiken wurden Risikominderungseffekte aus Diversifikation gemäß Standardformel unterstellt.

in T€	Risikoexponierungen (Brutto SCR)	Risikoexponierungen (Netto SCR)	Anteil Netto SCR
Marktrisiko (nach Diversifikation)	1.311.713	493.751	
Zinsrisiko	421.110	96.265	15 %
Aktienrisiko	360.711	170.159	27 %
Immobilienrisiko	274.886	132.827	21 %
Spreadrisiko	455.253	155.555	25 %
Währungsrisiko	163.893	72.385	12 %
Konzentrationsrisiko	-	-	0 %

C.2.1 Risikoexponierungen

Das Marktrisiko stellt für die WWK Lebensversicherung a. G. das Risikomodul mit der höchsten Risikoexponierung bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen dar. Als wesentlich innerhalb des Marktrisikomoduls erweisen sich alle Subrisiken bis auf das Konzentrationsrisiko. Die Verteilung der Risiken innerhalb des Marktrisikos wird hauptsächlich durch die von der WWK Lebensversicherung a. G. verfolgte Kapitalanlagestrategie bestimmt, ist aber auch von stichtagsabhängigen und vom Unternehmen nicht beeinflussbaren Kapitalmarktentwicklungen (wie z.B. Zinsen, Aktienkurse, Währungskurse, kapitalmarktabhängige Modellparameter des Standardmodells etc.) abhängig. Der relative Anteil der Risikoexponierung hat sich im Vergleich zum Vorjahr, bezogen auf die Einzelrisiken, in engen Bandbreiten bewegt. Die maximale Veränderung war beim Aktienrisiko mit einem Rückgang von 7 Prozentpunkten zu beobachten.

C.2.1.1 Zinsrisiko

Auswirkungen auf das Zinsrisiko ergeben sich hauptsächlich aus Änderungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Die eingegangenen Verpflichtungen der WWK Lebensversicherung a. G. weisen im Vergleich zum Kapitalanlagebestand eine höhere durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) auf. Daher wirken sich Zinsänderungen stärker auf den Marktwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen, als auf den Wert der zinstragenden Kapitalanlagen aus. Für die Kapitalanforderung der WWK Lebensversicherung a. G. resultiert das Zinsrisiko daher aus einem Zinsrückgangsszenario.

Anhand von Analysen im ORSA-Prozess und dem Asset-Liability-Management Prozess, wird regelmäßig unter Verwendung von Stressszenarien in Bezug auf Zinsänderungen untersucht, inwiefern sich die unterschiedlichen Durationen der Aktivseite im Vergleich zur Passivseite auf die Risikotragfähigkeit bzw. Unternehmensentwicklung auswirken. Hieraus werden ggf. Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen oder der Verbindlichkeiten abgeleitet, um das Zinsrisiko entsprechend zu beeinflussen.

Der Bestand an Lebensversicherungsverträgen der WWK Lebensversicherung a. G. besteht zu ungefähr der Hälfte aus klassischen Produkten und zur anderen Hälfte aus fondsgebundenen Produkten. Da die klassischen Lebensversicherungen eine garantierte Verzinsung von 0,9 % bis 4 % aufweisen, reagieren die Marktwerte der Verpflichtungen deutlich auf Zinsänderungen und verursachen dadurch einen großen Teil des Zinsrisikos. Der Wert unserer fondsgebundenen Produkte reagiert im Vergleich wesentlich weniger stark auf Zinsänderungen. Da die WWK Lebensversicherung a. G. sich vertriebsseitig stark auf den Ausbau des fondsgebundenen Geschäfts fokussiert, ist in der weiteren Zukunft eine abnehmende Ausprägung des Zinsrisikos zu erwarten.

Der Netto-Solvvenzkapitalbedarf des Zinsrisikos zeigt im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Veränderung.

Im Rahmen von Sensitivitätsuntersuchungen wurde eine Veränderung der Zinskurve unterstellt. Im Ergebnis zeigte eine Parallelverschiebung der Zinskurve die größten Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote (Zinsrückgang um 40 Basispunkte: Zins-SCR: +13.677 T€, SCR-Bedeckungsquote: -29 Prozentpunkte). Durch den unterstellten Zinsrückgang erhöhen sich die versicherungstechnischen Verpflichtungen im Vergleich zu den Kapitalanlagen überproportional, wodurch sich die Höhe der zur Verfügung stehenden Eigenmittel in der Bewertung nach Solvency II und damit zusammenhängend die SCR-Bedeckungsquote deutlich reduziert.

C.2.1.2 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ist weiterhin das Subrisiko mit der höchsten Risikoexponierung innerhalb des Marktrisikomoduls. Der Anteil der unter den Vorgaben der Standardformel dem Aktienrisiko zuzurechnenden Titel an unserem Portfolio beträgt ca. 20 % bezogen auf den Marktwert. Hierzu zählen jedoch auch die gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen, welche ca. 45 % des Aktienbestandes ausmachen (im Vorjahr ca. 40 %) und als Beteiligungen einem reduzierten Stressfaktor von 22 % unterworfen sind.

Die Wirkung des Aktienrisikos auf die WWK Lebensversicherung a. G. wird von uns anhand der Ergebnisse regelmäßiger in-

terner Stresstests, der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess und der Betrachtungen zum Asset-Liability-Management beurteilt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Nettosolvenzkapitalanforderung vor Diversifikationseffekten aus dem Aktienrisiko wesentlich verringert. Diese Veränderung resultiert hauptsächlich aus den niedrigeren Schockfaktoren welche sich aus der Aktualisierung der symmetrischen Anpassung ergeben. Die symmetrische Anpassung wird im Standardmodell angewandt und jährlich angepasst. Hierbei geht man von der Annahme aus, dass Aktienkurse um ihre Mittelwerte schwanken. Durch die symmetrische Anpassung werden die Stressfaktoren des Aktienrisikos in Zeiten stark gestiegener Aktienmärkte um maximal 10 % erhöht. Bei stark gefallenem Aktienmärkten werden die Stressfaktoren um bis zu 10 % verringert. Leicht gegenläufig wirkt die Neubewertung im Zuge der Einbringung der Anteile der WWK Grundbesitz AG an die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH (siehe Kapitel A.1) und die Aufstockung der Beteiligung an der Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS.

Bezüglich des Aktienrisikos wurde im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung untersucht, wie sich ein Höchstwert des symmetrischen Anpassungsfaktors auf den Risikokapitalbedarf auswirkt. Zum 31.12.2018 ergibt sich durch die Erhöhung der symmetrischen Anpassung in der Sensitivitätsrechnung ein um ca. 16 Prozentpunkte höherer Stressfaktor auf Aktien. Die Anpassung des Schockfaktors würde zu einem Anstieg des Risikokapitalbedarfs um 13.614 T€ sowie einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote um 5 Prozentpunkte führen und hätte damit eine vergleichsweise geringe Auswirkung.

C.2.1.3 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko der WWK Lebensversicherung a. G. ist nahezu ausschließlich auf Immobilienfonds und -beteiligungen mit Investitionsschwerpunkt in Deutschland (ca. 94 % Anteil) zurückzuführen. Es trägt mit einem wesentlichen Anteil von 21 % zum gesamten Marktrisiko bei. Das Investitionsvolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr wenig verändert. Entsprechend ist auch die zu beobachtende Veränderung der Solvenzkapitalanforderung als nicht wesentlich einzustufen.

Die Wirkung des Immobilienrisikos auf die WWK Lebensversicherung a. G. wird von uns, ähnlich wie das Aktienrisiko, anhand der Ergebnisse regelmäßiger interner Stresstests, der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess und der Betrachtungen zum Asset-Liability-Management beurteilt.

Die WWK Lebensversicherung a. G. besitzt aktuell und historisch eine starke Gewichtung in deutschen Immobilien. Aus diesem Grund wurde zur Beurteilung dieses Risikos in der eigenen Risikoeinschätzung eine Aufteilung der Immobilien in deutsche und internationale Immobilien vorgenommen, da deutsche Immobilien erfahrungsgemäß geringeren Marktpreisschwankungen unterliegen. Für die deutschen Immobilienbestände haben wir als Näherung den „Germany IPD Total Return All Property Index“ verwendet. Auf Basis dieses Index ergibt sich für die eigene Risikobewertung ein Stressfaktor von 10 % für deutsche Immobilien. Die Absenkung des Schocks von 25 % auf 10 % auf die deutschen Immobilienbestände führt zu einem Rückgang des Risikokapitalbedarfs aus dem Immobilienrisiko von 99.539 T€ sowie zu einem Anstieg der SCR-Bedeckungsquote um 21 Prozentpunkte.

Im Rahmen von geplanten Neuinvestitionen im Immobiliensegment werden im Vorfeld der Investitionsentscheidung immer wieder Analysen zur Prüfung der hieraus folgenden Auswirkungen auf die Immobilienstress-Beurteilung nach Solvency II durchgeführt.

C.2.1.4 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bemisst die Solvenzkapitalanforderung, die sich aus der Höhe oder der Volatilität der auf dem Kapitalmarkt beobachtbaren Kredit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve ergibt. Es stellt das zweitgrößte Risiko innerhalb des Marktrisikos dar und trägt zu einem wesentlichen Anteil von 25 % vor Diversifikationseffekten zum Gesamtrisikokapitalbedarf des Marktrisikos bei. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Spreadrisiko im Verhältnis zu den Eigenmitteln um rund 3 Prozentpunkte erhöht. Dies ist hauptsächlich auf den Bestandsaufbau und auf die längeren Laufzeiten bei Kreditverbriefungen zurückzuführen. Im Gegenzug haben sich die Bonitäten in diesem Segment verbessert, was die Kapitalanforderung verringert.

Die Qualität der Schuldner und die Menge der vorhandenen Zinstitel sind für die Ausprägung des Spreadrisikos entscheidend. Um dieses Risiko möglichst gering zu halten, wird bei der Neuanlage auf ein möglichst gutes Verhältnis von Qualität und Rendite geachtet. Im weiteren Verlauf erfolgt dann ein regelmäßiges Qualitätsmonitoring unter Berücksichtigung der Ratingkategorisierung. Die ermittelten Risikokapitalanforderungen verteilen sich bei der WWK Lebensversicherung a. G. wie folgt auf die Investmentkategorien:

Spreadkategorie	%-Anteil an festverzinslichen Wertpapieren zu Marktwerten
Staatsanleihe	5,1 %
Unternehmensanleihe/-darlehen	68,3 %
Pfandbriefe/Covered Bond	9,0 %
Kreditverbriefungen	17,6 %

Die Kreditqualität dieser Anlagen befindet sich hauptsächlich im Investmentgrade-Bereich, dabei stellt sich die Aufteilung nach Ratingkategorien wie folgt dar:

Ratingkategorie	%-Anteil an festverzinslichen Wertpapieren zu Marktwerten (ohne Durchschau Publikumsfonds)
AAA-AA	22,9 %
A-BBB	62,1 %
BB	7,3 %
NR	7,7 %

Zusätzlich wird die Wirkung des Spreadrisikos auf die WWK Lebensversicherung a. G. anhand der Ergebnisse regelmäßiger interner Stresstests und der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess beurteilt.

Spreadrisiken können bei Bedarf durch Umschichtungen im Portfolio verändert bzw. gesteuert werden.

Im Bereich der Spreadrisiken wurde u.a. untersucht, wie sich eine Verschlechterung des Ratings von Unternehmensanleihen um eine ECAI-Stufe auf die Solvabilität der WWK Lebensversicherung a. G. auswirkt. Dabei wurde eine Verschlechterung des Ratings in den Publikumsfonds pauschal berücksichtigt. Diese Ratingverschlechterung würde zu einem Anstieg des Risikokapitalbedarfs um 53.639 T€ sowie einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote um 18 Prozentpunkte führen.

C.2.1.5 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko wird als kleinstes wesentliches Risiko unter den Marktrisiken eingestuft. Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr wurden hier nicht verzeichnet. Der Währungsbestand unseres Portfolios verteilt sich hauptsächlich auf Zinsanlagen außerhalb des Euro-Raumes und auf internationale Immobilienengagements. Die Ausnutzung von Währungsschwankungen ist nicht vordringliche Zielsetzung der Kapitalanlagenstrategie in unserem Hause. Daher wird ein möglichst großer Teil der Währungsanlagen laufend abgesichert. Auf der Passivseite existieren keine Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Die Wirkung des Währungsrisikos auf die WWK Lebensversicherung a. G. wird von uns anhand der Ergebnisse regelmäßiger interner Stresstests und der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess beurteilt.

Das maßgebliche Fremdwährungsrisiko der WWK Lebensversicherung a. G. resultiert aus dem USD Exposure. Im Rahmen von Sensitivitätsuntersuchungen wurde analysiert, wie sich das Währungsrisiko ändert, wenn als Schockfaktor der maximale historische Wertrückgang im USD über einen rollierenden Jahreszeitraum seit 1975 verwendet wird (31,4 %), anstelle des in Solvency II vorgegebenen Schockfaktors von 25 %. Die Anpassung des Schockfaktors würde zu einem Anstieg des Risikokapitalbedarfs um 3.063 T€ sowie einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote um einen Prozentpunkt führen und hätte damit eine vergleichsweise geringe Auswirkung.

C.2.1.6 Konzentrationsrisiko

Als Konzentrationsrisiko werden sämtliche mit Risiken behafteten Engagements gegenüber einer Gegenpartei mit einem Ausfallpotenzial betrachtet, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage der Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zu gefährden.

Bei der WWK Lebensversicherung a. G. besteht zum Stichtag 31.12.2018 nach den Maßgaben von Solvency II kein Konzentrationsrisiko, das Risiko ist damit nicht wesentlich. Ebenso gab es keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr. Durch die Vorgaben des internen Anlagekatalogs ist sichergestellt, dass die Kapitalanlagen der WWK Lebensversicherung a. G. breit gestreut und diversifiziert werden.

C.2.2 Risikoüberwachung und -steuerung

Entsprechend unserem Ziel-Portfolio (sogenannte strategische Asset Allocation) wird insbesondere in Anlagen bzw. Vermögenswerte investiert, bei denen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität in einem angemessenen Verhältnis stehen. Mit der Zielsetzung, dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zu folgen, wird laufend auf eine entsprechende Streuung der ausgewählten Anlagen und Investments geachtet.

Im Bereich der Marktrisiken werden bei der WWK Lebensversicherung a. G. insbesondere folgende Risikominderungstechniken und Maßnahmen zur Risikoüberwachung und -steuerung angewendet:

- Risikobegrenzung durch Festlegung einer Kapitalanlagenstrategie als Bestandteil der Risikostrategie
- Vorgabe von Limits und Risikosteuerung entsprechend der Ausnutzung der jeweiligen Limits
- Regelmäßige Überwachung der Risikolimits (wenn möglich täglich)
- Strategischer Einsatz von Index-Derivaten (Futures und Optionen)
- Absicherung z.B. durch Devisentermingeschäfte oder andere Finanzderivate
- Beobachtung der relevanten Märkte, Aktien- und Rohstoffindizes und bei Bedarf Anpassung der Gewichtungen im Portfolio.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird im Rahmen regelmäßiger Stresstests und im Zuge der jährlichen Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft.

Im Rahmen der Umsetzung der strategischen Asset Allocation achten wir auf eine breite Diversifikation bei der Auswahl der Anlageinstrumente. Eine Risikokonzentration innerhalb des Marktrisikos besteht daher nicht.

C.3. Kreditrisiko

Als Kreditrisiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate bezeichnet.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird das Kreditrisiko sowohl im Spreadrisiko als auch im Ausfallrisiko abgebildet, wobei das Spreadrisiko dem Marktrisiko-Modul zugeordnet ist. Im Ausfallrisiko werden insbesondere risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und andere Derivate sowie Forderungen an Versicherungsmittler und alle sonstigen nicht im Spreadrisiko (siehe Kapitel C.2) erfassten Kreditrisiken (wie z.B. Risiken aus Hypotheken) berücksichtigt.

Risiken aus außerbilanziellen Positionen (z.B. gegebene Garantien) sowie aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften sind bei der WWK Lebensversicherung a. G. nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft oder emittiert.

Die drei Gegenparteien mit dem höchsten Verlustpotenzial bei Ausfall (Gesamtrisiko 194.476 T€) zum Stichtag 31.12.2018 sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Name der Gegenpartei	Verlust bei Ausfall in T€	Ausfallwahrscheinlichkeit (abgeleitet aus Rating)	Anteil am Gesamtrisiko
BNP Paribas S.A.	89.456	0,05 %	46 %
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main	61.389	0,01 %	32 %
JPMorgan Chase & Co.	11.879	0,05 %	6 %

Gemessen am errechneten Ausfallverlust aller Gegenparteien entfallen ca. 84 % auf die oben genannten Kontrahenten.

Das größte Ausfallrisiko besteht gegenüber der BNP Paribas S.A. und resultiert aus Credit Default Swaps mit risikomindernder Wirkung für das Spreadrisiko. Das zweitgrößte Ausfallrisiko besteht gegenüber der DZ Bank AG und betrifft laufende Guthaben. Das drittgrößte Ausfallrisiko besteht gegenüber JPMorgan Chase & Co. und betrifft überwiegend Devisentermingeschäfte für die Währungsabsicherung. Das Exposure gegenüber der Deutschen Börse AG, welches im Vorjahr noch das größte Einzelrisiko im Gegenparteiausfallrisiko ausmachte, wurde durch den Abbau von Aktienindexderivaten wesentlich verringert.

Der Netto-Solvvenzkapitalbedarf des Kreditrisikos zeigt im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Veränderung.

Zur Bewertung dieses Risikos wird im Rahmen von regelmäßigen Stresstests untersucht, welche Auswirkungen der Ausfall einer großen Gegenpartei auf die Einhaltung der Unternehmensplanung hätte und ob dieser getragen werden kann. Das Ausfallrisiko macht bei der WWK Lebensversicherung a. G. einen Anteil von weniger als 1 % am Gesamtrisiko aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ausfallrisiko leicht zurückgegangen.

Im Bereich des Kreditrisikos werden bei der WWK Lebensversicherung a. G. folgende Risikominderungstechniken und Maßnahmen zur Risikoüberwachung und -steuerung angewendet:

- Risikobegrenzung durch Festlegung einer Kapitalanlagen- bzw. Rentenstrategie
- Einholung von Sicherheiten (Collateral)
- Laufende Beobachtung der Bonität von Schuldner bzw. von Credit-Spreads
- Laufende Überwachung der Kreditrisikoeinstufungen
- Mindest-Bonitätsanforderungen bei Auswahl der Rückversicherungspartner

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft.

Aufgrund des im Verhältnis zu den anderen Risikokategorien geringen Solvenzkapitalbedarfs aus dem Ausfallrisiko haben Veränderungen nur unwesentliche Auswirkungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nur zu überhöhten Kosten beschafft werden können. Da die Beiträge für den Versicherungsschutz in der Regel lange vor einer Leistungserstellung gezahlt und länger bzw. mittelfristig angelegt werden müssen, könnten sich Liquiditätsengpässe ergeben, falls erhöhte vorzeitige Versicherungsleistungen oder erhöhter Kapitalbedarf aufgrund von zusätzlichem Vertragsstorno zu begleichen sind und die angelegten Beträge nicht fristgerecht realisiert werden können.

Das Liquiditätsrisiko tritt besonders dann auf, wenn im Rahmen des Versicherungsgeschäfts eine Fristentransformation stattfindet. In der Lebensversicherung betrifft dies in der Regel Verträge mit Zinsgarantien und garantiertem Rückkaufswert oder Verträge, die es Kunden ermöglichen, über Versicherungsgelder kurzfristig zu verfügen.

Zur Bewertung und Steuerung dieses Risikos gleichen wir regelmäßig den vorhandenen Bestand an kurzfristig realisierbaren Kapitalanlagen mit dem möglichen Kapitalbedarf bei Eintritt der bereits genannten Risikoszenarien wie erhöhtes Storno oder erhöhte Sterblichkeit etc. ab, um dauerhaft ein, auch für außergewöhnliche Fälle, ausreichendes Liquiditätspolster vorzuhalten.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns wird gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO berechnet und beträgt 226.002 T€.

Die WWK Lebensversicherung a. G. verfügt über ausreichend kurzfristig liquide Kapitalanlagen, die breit gestreut sind, und einen unvorhergesehenen, außergewöhnlichen Liquiditätsbedarf ausgleichen können. Daher wurde in dieser Risikokategorie kein zusätzlicher Risikokapitalbedarf ermittelt, entsprechend wird dieses Risiko als nicht wesentlich eingestuft. Eine Risikokonzentration besteht nicht.

Als Maßnahme zur Risikoüberwachung und -steuerung wird bei der WWK Lebensversicherung a. G. eine regelmäßig adjustierte Liquiditätsplanung in Verbindung mit einem monatlichen Monitoring der Liquiditätssituation unter Berücksichtigung der gültigen Kapitalanlagesituation und der Unternehmensplanung verwendet.

Zur Ermittlung des stressbedingten Liquiditätsbedarfs werden jährlich Berechnungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- zinsinduziertes Liquiditäts-Risikomanagement: Im Kapitalanlagebereich können Liquiditätsbedarfe im Rahmen eines kurzfristigen, signifikanten Zinsanstieges durch zinsensitive Versicherungskunden hervorgerufen werden, die unter Ausübung von Versicherungsbedingungen Gelder aus ihren bestehenden Versicherungsverträgen vorzeitig abrufen.
- Liquiditäts-Risikomanagement aufgrund Massenstorno: Darüber hinaus können hohe Liquiditätsabrufe bei bestehenden Kapitalanlagen die Folge einer Vielzahl von Kundenstornierungen darstellen. Als Auslöser hierfür sind vielfältige Szenarien denkbar, beispielhaft sei eine Vertrauenskrise im Banken- bzw. Versicherungsbereich oder auch ein unternehmensindividueller Reputationsverlust genannt.
- tarifspezifisches Liquiditäts-Risikomanagement: Einen wachsenden Einfluss auf die Liquiditätsströme der WWK Lebensversicherung a. G. haben zusätzlich die fondsgebundenen Verträge, die nach der Funktionalität unseres Hybridproduktes unter Verwendung eines iCPPI-Algorithmus geführt werden und bei stärkeren Preisbewegungen an den Kapitalmärkten zu Umschichtungsanforderungen führen.

Eine entsprechende Überprüfung hinsichtlich potentiell liquidierbarer Kapitalanlagen in den oben ausgeführten Szenarien erfolgt in einem regelmäßigen Turnus. Die Ergebnisse haben die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der WWK Lebensversicherung a. G. bestätigt.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse (inkl. Rechtsrisiken) ergibt. Hingegen fallen Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen per Definition nicht unter das operationelle Risiko.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird der Risikokapitalbedarf anhand von Volumengrößen (Prämien, versicherungstechnischen Rückstellungen, Kosten) berechnet. Der Solvenz-Kapitalbedarf für das operationelle Risiko überschreitet derzeit nicht die Materialitätsgrenze für die Eingliederung als wesentliches Risiko.

Im Risikobestand der WWK Lebensversicherung a. G. sind aktuell 39 operationelle Risikoszenarien dokumentiert, die nach risikomindernden Maßnahmen eine mögliche Tragweite von mindestens 1.000 T€ aufweisen und damit regelmäßig betrachtet werden. Diese betreffen größtenteils Risiken in Bezug auf die Nutzung von IT-Systemen sowie innerbetriebliche Abläufe. Die unternehmenseigene interne Bewertung erfolgt hier größtenteils auf Basis von Expertenschätzungen.

Wesentliche Änderungen der Risikotragweite waren hier nicht zu verzeichnen.

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der operationellen Risiken bestehen nicht.

Im Bereich der operationellen Risiken werden bei der WWK Lebensversicherung a. G. folgende Risikominderungstechniken und Maßnahmen zur Risikoüberwachung und -steuerung angewendet:

- Wirksames Internes Kontrollsystem
- Backup-Systeme
- Zutrittsregelungen
- Diverse Notfallpläne
- Brandschutz
- Verfolgen gesetzlicher Änderungen

Die Wirksamkeit der genannten Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung und die Risikotragfähigkeit überprüft.

Gemäß den Vorgaben der Standardformel werden die operationellen Risiken vereinfachend anhand verschiedener Bestandsgrößen zum jeweiligen Stichtag bewertet. Die hieraus abgeleiteten Kapitalanforderungen liegen aktuell unterhalb der eigenen Risikoeinschätzung, die sich aus der Inventur der unternehmensindividuell ermittelten Einzelrisiken im Segment der operationellen Risiken ergibt.

Das operationelle Risiko in der eigenen Risikoinventur der WWK Lebensversicherung a. G. beträgt 44.000 T€. In der Berechnung zum Stichtag 31.12.2018 würde eine Anpassung des operationellen Risikos (+15.021 T€) an den unternehmensinternen ermittelten Wert, zu einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote von 7 Prozentpunkten führen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Hierunter fallen alle wesentlichen Risiken, die nicht schon bereits unter die vorgenannten Risikokategorien genannt wurden. Hervorzuheben sind hier insbesondere strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung unternehmerischer Zielsetzungen sowie Reputationsrisiken.

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko tritt insbesondere im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und kann meist sehr schlecht separiert bzw. quantifiziert werden.

Folgende strategische Risiken aus der Nutzung unternehmensindividueller Systeme zur Verwaltung der Versicherungsverträge wurden identifiziert:

- Es besteht die Gefahr, dass gesetzliche Änderungen nicht zeitgerecht in die vorhandenen Bestandsführungssysteme eingepflegt werden können.
- Aufgrund ausscheidender Mitarbeiter geht IT-Know-how bzgl. der verwendeten Bestandsführungssysteme verloren.
- Durch notwendige Software-Anpassungen werden die Bestandsführungssysteme zu komplex.

Den Risiken wird insbesondere durch eine mittelfristige Personalplanung begegnet, um den Know-how-Bedarf frühzeitig zu ermitteln bzw. den Know-how-Transfer sicherzustellen. Zusätzlich erfolgt ein laufendes Software-Redesign, um die Komplexität der Bestandsführungssysteme zu reduzieren.

Dem strategischen Risiko aus Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen wird dadurch begegnet, dass wesentliche Geschäftsentscheidungen unter Beachtung des Geschäftsumfeldes getroffen und im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses hinterfragt werden.

C.6.2 Reputationsrisiko

Als Reputationsrisiko werden die Gefahren aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. Kunden, Vertriebspartner, Behörden) bezeichnet. Zudem kann die Reputation der WWK Lebensversicherung a. G. auch durch negative Informationen aus der Branche wie z.B. zunehmende Run-Off-Pläne oder vertriebliche Skandale leiden, obwohl die Gesellschaft selbst diese Ereignisse nicht beeinflussen kann.

Das Risiko äußert sich in der Regel in einem Bestandseinbruch bzw. durch vermehrtes Storno der Versicherungsnehmer und ist nach unserem Verständnis bereits in den versicherungstechnischen Risiken berücksichtigt.

C.7 Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Übersicht

in T€	Solvency II 2018	HGB 2018	Unterschied 2018
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	491.175	634.764	-143.589
Finanzielle Vermögenswerte			
Aktien – nicht notiert	3.454	3.429	25
Unternehmensanleihen	132.719	127.606	5.113
Strukturierte Schuldtitel	454.362	388.461	65.901
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.191.501	4.018.892	172.609
Derivate	261	261	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	23.600	23.600	-
Policendarlehen	10.983	10.983	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	179.637	164.238	15.399
Sonstige Darlehen und Hypotheken	7.565	7.565	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.744	1.744	-
Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen	3.746.484	3.746.484	-
Summe finanzielle Vermögenswerte	8.752.310	8.493.263	259.047
Immaterielle Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	-	121	-121
Latente Steueransprüche	-	55.033	-55.033
Sachanlagen für den Eigenbedarf	17.099	14.767	2.332
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	23.557	163.166	-139.609
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	17.573	188.479	-170.906
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.138	2.138	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	78.618	92.373	-13.755
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	19.729	19.729	-
Summe	9.402.199	9.663.833	-261.634

D.1.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 490.054 T€ und Beteiligungen in Höhe von 1.121 T€ ausgewiesen.

Für die von der WWK Lebensversicherung a. G. gehaltenen Anteile an Tochter- bzw. verbundenen Unternehmen liegen keine Marktpreise vor, sodass diese grundsätzlich nach der Adjusted-Equity-Methode bewertet werden. Bei Unternehmen, die Teil der aufsichtsrechtlichen Kerngruppe sind, wird der Adjusted-Equity-Wert aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der für die Gruppenberechnung erstellten Solvency II-Bilanz abgeleitet. Im Falle eines negativen

Überschusses erfolgt eine Kappung bei Null, da keine Verlustübernahme- oder Nachschusspflicht seitens der WWK Lebensversicherung a. G. besteht.

Bei den restlichen verbundenen Unternehmen wird der Adjusted-Equity-Wert aus dem handelsrechtlichen Equity-Wert abgeleitet. Dabei wird dieser Wert um eventuelle Bewertungsreserven bzw. Lasten sowie um unter Solvency II nicht ansatzfähige Vermögenswerte korrigiert.

Die übrigen Beteiligungen werden aufgrund von Unwesentlichkeit nach der Alternative Valuation Method mit dem aktuellen Zeitwert angesetzt, wobei zu dessen Bestimmung insbesondere auf das Ertragswertverfahren zurückgegriffen wird.

In der Handelsbilanz werden Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bzw. dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren resultiert bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 143.589 T€. Grund hierfür ist insbesondere die unter Solvency II nicht gegebene Aktivierungsfähigkeit von Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten. Im handelsrechtlichen Wertansatz spiegelt sich dies nicht wider, da ein etwaig anzusetzender niedrigerer beizulegender Wert mithilfe des Ertragswertverfahrens bestimmt wird und gerade aus den unter Solvency II nicht ansatzfähigen Vermögenswerten die künftigen Jahresergebnisse der verbundenen Unternehmen maßgeblich generiert werden.

Kennzeichnend für die Adjusted-Equity-Methode ist, dass sich jegliche Eigenmittelveränderung beim verbundenen Unternehmen, sei es infolge der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zum Zeitwert oder aufgrund des erwirtschafteten Ergebnisses, unmittelbar im Beteiligungswert widerspiegelt. Sofern Vermögenswerte und/oder Schulden innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Die Solvency II-Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden folglich im Zeitablauf eine höhere Volatilität aufweisen als die handelsrechtlichen Buchwerte und somit zu Bewertungsdifferenzen führen, die in ihrer Höhe schwanken.

Bei den übrigen Beteiligungen ergeben sich zum Stichtag keine Bewertungsunterschiede zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wertansatz, da aufgrund einer dauerhaften Wertminderung in der Handelsbilanz eine außerplanmäßige Abschreibung auf den aktuellen Zeitwert vorgenommen wurde. Unsicherheiten bei der Bewertung der Beteiligung mit dem Ertragswertverfahren bestehen in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus Investitionsvorhaben in Höhe von 22.654 T€.

D.1.3 Finanzielle Vermögenswerte

D.1.3.1 Bewertungsmethodik

Grundsätzlich werden finanzielle Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser ist definiert als der Betrag, zu dem Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der dreistufigen Solvency II-Bewertungshierarchie ermittelt, wobei sich die Zuordnung zu einer der drei Ebenen aus den jeweiligen Marktgegebenheiten wie nachfolgend dargestellt ergibt:

- Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische oder weitestgehend identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

- Ebene 2: Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist, ist die Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjekts vorgesehen.
- Ebene 3: Sofern auch die Verwendung notierter Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist, kommen Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung von marktgerechten Preisinformationen zur Anwendung. Hierbei handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird. Sofern eine Bewertung zu Modellpreisen erforderlich ist, basiert die Bewertung in größtmöglichem Umfang auf beobachtbaren Eingangsparametern und Marktdaten. Die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten und von nicht beobachtbaren Eingangsparametern ist so gering wie möglich gehalten.

Das Vorliegen eines aktiven Marktes wird grundsätzlich bei dem Vorliegen eines Börsenhandels unterstellt. Weiterhin wird laufend überwacht, ob weitere Faktoren, wie beispielsweise eine erhöhte Bid-Ask-Spanne, auf Marktunregelmäßigkeiten bzw. Marktliquiditäten hinweisen. In diesen Fällen erfolgen detaillierte Analysen, inwieweit weiterhin von einem aktiven Markt ausgegangen werden kann.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Methoden der Wertermittlung in der Solvabilitätsübersicht:

in T€	Solvency II 2018	Ebene 1		Ebene 2		Ebene 3	
		Marktpreis auf aktiven Märkten		Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte auf aktiven Märkten		Alternative Bewertungsmodelle	
Finanzielle Vermögenswerte							
Aktien – nicht notiert	3.454	-	0,0 %	-	0,0 %	3.454	100,0 %
Unternehmensanleihen	132.719	81.628	61,5 %	-	0,0 %	51.091	38,5 %
Strukturierte Schuldtitel	454.362	-	0,0 %	-	0,0 %	454.362	100,0 %
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.191.501	2.618.590	62,5 %	-	0,0 %	1.572.911	37,5 %
Derivate	261	-	0,0 %	-	0,0 %	261	100,0 %
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	23.600	23.600	100,0 %	-	0,0 %	-	0,0 %
Policendarlehen	10.983	-	0,0 %	-	0,0 %	10.983	100,0 %
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	179.637	-	0,0 %	-	0,0 %	179.637	100,0 %
Sonstige Darlehen und Hypotheken	7.565	-	0,0 %	-	0,0 %	7.564	100,0 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.744	1.744	100,0 %	-	0,0 %	-	0,0 %
Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen	3.746.484	3.697.638	98,7 %	-	0,0 %	48.846	1,3 %
Summe finanzielle Vermögenswerte	8.752.310	6.423.200	73,4 %	-	0,0 %	2.329.109	26,6 %

D.1.3.2 Aktien – nicht notiert

Der Solvency II-Wert entspricht bei nicht notierten Aktien oder Anteilen grundsätzlich dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert, da kein aktiver Markt vorliegt.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Aktien nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften:

- Aktien, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Zur Beurteilung, ob bei Aktien eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert erfolgt, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:
 - Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert.
 - Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert.

Bei Erfüllung des von uns vorab als relevanter Abschreibungsindikator festgelegten Aufgreifkriteriums erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

- Aktien, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt; ein niedrigerer Marktwert aus der Vergangenheit wird auf einen höheren Marktwert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Zum Stichtag besteht zwischen dem Ansatz nach Solvency II und HGB ein positiver Bewertungsunterschied in Höhe von 25 T€, da nach Handelsrecht die Anschaffungskosten als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

D.1.3.3 Unternehmensanleihen

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Bewertungsunsicherheiten liegen bei nicht börsennotierten Wertpapieren in der Bestimmung eines marktkonsistenten Bonitätsaufschlags (durch Auswahl passender Referenzanleihen von vergleichbaren Emittenten mit ähnlicher Laufzeit und Qualität) und Liquiditätsaufschlags (in Abhängigkeit des allgemeinen Marktumfelds und der Anleihekategorie) für die jeweilige Anleihe.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Anleihen nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften:

- Unternehmensanleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden, dem gemilderten Niederstwertprinzip folgend, mit den Anschaffungskosten bzw. dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Agio- und Disagiobeträge sind planmäßig über die Laufzeit erfasst. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings/der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen werden muss; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

- Unternehmensanleihen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt; ein niedrigerer Marktwert aus der Vergangenheit wird auf einen höheren Marktwert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz nach Solvency II und HGB liegt bei 5.113 T€. Im Vergleich zum Anschaffungszeitpunkt haben sich im Allgemeinen sowohl die Zinsniveaus (vor allem bei Anlagen in Euro) als auch die Bonitätsaufschläge verringert, sodass zum Stichtag die Marktwerte in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten liegen, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze gegeben sind. Bei steigenden Zinsen und/oder einer Ausdehnung der Bonitätsspreads, reduzieren sich die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II-Wert und handelsrechtlichem Wertansatz. Kommt es dagegen zu einem Rückgang der Zinsen und/oder zu einer Einengung der Bonitätsspreads, erhöhen sich die Bewertungsunterschiede entsprechend.

D.1.3.4 Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel sind hybride Wertpapiere, die sich aus einer Kombination von festverzinslichen Finanzinstrumenten mit derivativen Bestandteilen (einschließlich Credit Default Swaps, Constant Maturity Swaps und Credit Default Options) zusammensetzen. Hiervon ausgenommen sind festverzinsliche Wertpapiere, die von Staaten ausgegeben werden. Die Wertermittlung erfolgt durch die Bewertung des Vertrags als Ganzes.

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) werden mit üblichen Bewertungsmodellen (z.B. Black-Scholes) und unter Verwendung aktueller Marktdaten (Zins, Volatilitäten) nach einem Mark-to-Model-Ansatz bewertet.

Neben den generell bei Anleihen bestehenden Bewertungsunsicherheiten bezüglich der Bestimmung der laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads liegen bei strukturierten Schuldtiteln weitere Unsicherheiten in der Auswahl der Volatilitätsstrukturkurve zur Bewertung der optionalen Anteile und in dem verwendeten Bewertungsmodell.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von strukturierten Schuldtiteln nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (siehe Kapitel D.1.3.3).

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 65.901 T€. Im Vergleich zum Anschaffungszeitpunkt haben sich im Allgemeinen sowohl die Zinsniveaus (vor allem bei Anlagen in Euro) als auch die Bonitätsaufschläge verringert, sodass zum Stichtag die Marktwerte in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten liegen, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt sind. Bei steigenden Zinsen und/oder einer Ausdehnung der Bonitätsspreads, reduzieren sich die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II-Wert und handelsrechtlichem Wertansatz. Kommt es dagegen zu einem Rückgang der Zinsen und/oder zu einer Einengung der Bonitätsspreads, erhöhen sich die Bewertungsunterschiede entsprechend.

D.1.3.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Organismen, deren alleiniger Zweck in der gemeinsamen Anlage in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt (Investmentfonds).

Die Investmentfonds der WWK Lebensversicherung a. G. sind entsprechend der Solvency II Complementary Identification Code Kategorisierung zugeordnet und beinhalten Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Immobilien-, Themen- und Alternative Investmentfonds sowie Dach- und Spezialfonds.

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Bei den Immobilienfonds ist zur Bestimmung der Marktwerte eine alternative Bewertungsmethode erforderlich, wobei in der Regel zur Bestimmung der Immobilienwerte auf das Ertragswertverfahren sowie das Discounted-Cash-Flow-Verfahren zurückgegriffen wird, um darauf aufsetzend unter Abzug der Verbindlichkeiten (vor allem Fremdkapital) das Nettofondsvolumen zu ermitteln. Wesentlichen Einfluss auf die Immobilienbewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe und die Marktmieten sowie gegebenenfalls sonstige Einnahmen, die nicht umlegbaren Bewirtschaftungs- und gegebenenfalls sonstige Kosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins im Ertragswertverfahren bzw. der Diskontierungs- und Kapitalisierungszins im Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Bewertungsunsicherheiten bestehen vor allem in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter beruhen sowie sich gegebenenfalls zukünftig ändernder Zinssätze.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Bewertung von Fondsanteilen, die dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (siehe Kapitel D.1.3.2).

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen beträgt 172.609 T€, davon 225.052 T€ aus Immobilienfonds, 3.485 T€ aus Aktienfonds, 1.399 T€ aus Themenfonds und 689 T€ aus Alternativen Investmentfonds. Auf die Renten- und Mischfonds entfällt eine negative Bewertungsdifferenz von 58.016 T€.

Die steigende Nachfrage nach Immobilien im vorherrschenden Niedrigzinsumfeld und die damit einhergehende positive Immobilienpreisentwicklung in den letzten Jahren, insbesondere auf dem deutschen Immobilienmarkt, führen bei den Immobilienfonds zu Marktwerten, die deutlich über den Anschaffungskosten liegen, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden. Die Aktienfonds profitieren trotz der getrübbten Aktienmarktentwicklung im Berichtsjahr immer noch von dem langjährigen Kursanstieg. Bei den in festverzinsliche Wertpapiere investierenden Rentenfonds sowie bei den gemischten Fonds haben Spreadausweitungen sowie weitere Kursschwankungen zum Jahresende zu einer stillen Last geführt. Die Wertminderungen werden teilweise als dauerhaft eingestuft, sodass nur insoweit handelsrechtlich eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen wurde. Bei den übrigen Fondskategorien sind die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf übliche Marktwertschwankungen zurückzuführen.

D.1.3.6 Derivate

Die WWK Lebensversicherung a. G. setzt im Direktbestand Derivate mit einer kurzen Laufzeit von maximal einem Monat zur Begrenzung des Marktrisikos von Kapitalanlagen ein, die im Rahmen unserer Absicherungsstrategie *IntelliProtect*[®] gehalten werden. Die Bewertung der Optionen erfolgt in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung und dem inneren Wert des Optionsrechts entweder zu Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Wert, der auf Basis allgemein anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle bestimmt wird. Zum Stichtag erfolgte aufgrund der erwarteten Nichtausübung des Optionsrechts ein Ansatz zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip.

D.1.3.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen sind Guthaben bei Kreditinstituten, die vor einem bestimmten Fälligkeitstermin nicht als Zahlungsmittel verwendet werden können und nicht ohne erhebliche Einschränkung oder Vertragsstrafe in Valuta oder jederzeit verfügbare Einlagen umwandelbar sind.

Der Solvency II-Wert entspricht aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit (< 1 Jahr) dem handelsrechtlichen Wert. Der Ansatz erfolgt daher mit dem Nennwert.

D.1.3.8 Policendarlehen

Bei Policendarlehen handelt es sich um Ausleihungen an Versicherungsnehmer, in denen Versicherungspolice als Sicherheit verwendet werden.

Als Solvency II-Wert wird vereinfachend der handelsrechtliche Wert übernommen, da der Umfang der Policendarlehen insgesamt als nicht wesentlich eingestuft wird und ein jederzeitiges Rückzahlungsrecht seitens des Schuldners besteht.

D.1.3.9 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken sind Finanzanlagen aus der Ausleihung von Geldmitteln des Gläubigers an Schuldner mit oder ohne beinhaltenen Sicherheit (Ausleihungen und Hypothekendarlehen). Policendarlehen werden gesondert ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wird auf Basis der Zinskurve und unter Berücksichtigung von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2018 sowie unter Einbeziehung der Stückzinsen (Dirty Price) ermittelt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Ebene der Einzeltitel.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung der bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschläge. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinskurve auf die Berechnung der Marktwerte aus.

Bei den sonstigen Darlehen wird als Solvency II-Wert der Nennwert angesetzt. Auf eine Diskontierung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Darlehen und Hypotheken zu – gegebenenfalls um Abschreibungen verminderten – Anschaffungskosten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen beträgt 15.399 T€. Grund hierfür ist das derzeit niedrige Zinsniveau, das sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Darlehen auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt sind.

D.1.3.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel sind Barmittel und täglich fällige Guthaben bei Banken. Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Solvency II-Wert entspricht aufgrund der täglichen Fälligkeit dem handelsrechtlichen Wert. Der Ansatz erfolgt daher mit dem Nennwert.

D.1.3.11 Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen

Die Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen beinhalten bei der WWK Lebensversicherung a. G. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

Der Ansatz erfolgt analog der Vorgehensweise im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Zeitwert, der sich aus dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs oder aus dem Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaften ergibt.

D.1.4 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten insbesondere Rechte für Werbeauftritte, die mangels Einzelveräußerbarkeit in der Solvabilitätsübersicht mit Null angesetzt werden.

Im Unterschied hierzu werden immaterielle Vermögenswerte handelsrechtlich mit den um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten bilanziert.

Durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren ergibt sich eine negative Bewertungsdifferenz von 121 T€ zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz.

D.1.5 Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus der Summe der handelsrechtlich bilanzierten latenten Steuern und den latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede der einzelnen Bilanzposten zwischen Handelsbilanz und Solvency II. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Die der Höhe nach wesentlichsten temporären Abweichungen zwischen den aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die latente Steueransprüche begründen, ergeben sich bei den Positionen Anteile an verbundenen Unternehmen, einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie den Rentenzahlungsverpflichtungen.

Steuerliche Verlustvorträge bestehen zum 31.12.2018 nicht.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden Annahmen über die zeitliche Umkehrung der Differenzen zwischen unterschiedlichen Wertansätzen sowie Annahmen über den erwarteten Steuersatz getroffen. Die Berechnung der latenten Steuern auf temporäre Differenzen erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,38 %, wobei aktuelle steuerrelevante Regelungen im Zeitpunkt der Umkehr der Differenzen entsprechend berücksichtigt werden. Bewertungsunsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz. Eine Diskontierung latenter Steueransprüche und schulden erfolgt nicht.

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung des Ansatzes von latenten Steueransprüchen:

in T€	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	49.270
Immaterielle Vermögenswerte	39
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	45.205
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	9.513
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.250
Rentenzahlungsverpflichtungen	52.167
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.254
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1
Latente Steueransprüche – brutto	159.699
Saldierung mit latenten Steuerschulden (bis maximal zur Höhe der Ansprüche)	-159.699
Latente Steueransprüche – netto	-

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowohl latente Steueransprüche als auch latente Steuerschulden, die saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden (siehe Kapitel D.3.6).

Zur Prüfung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche wird zwischen zwei verschiedenen Fallkonstellationen unterschieden

- latente Steueransprüche < latente Steuerschulden: Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche wird durch die Möglichkeit der Aufrechnung mit latenten Steuerverbindlichkeiten als gegeben angesehen. Insofern werden bei einem Passivüberhang an latenten Steuern die latenten Steueransprüche in voller Höhe angesetzt.
- latente Steueransprüche > latente Steuerschulden: Bis zur Höhe der latenten Steuerschulden wird die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche als gegeben angesehen (siehe oben). Für den darüber hinausgehenden aktiven Steuerlatenzüberhang wird die Realisierbarkeit pauschalisiert mittels eines Realisierungsfaktors eingeschätzt. Die Festlegung des Realisierungsfaktors erfolgt unternehmensindividuell auf Basis von Planungsrechnungen.

Zum 31. Dezember 2018 sind sämtliche latente Steueransprüche durch latente Steuerschulden gedeckt.

D.1.6 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Unter dieser Position werden eigengenutzte Immobilien in Höhe von 3.300 T€ sowie Sachanlagen in Höhe von 13.799 T€ ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2018 befindet sich eine eigengenutzte Immobilie im direkt gehaltenen Bestand der WWK Lebensversicherung a. G. Diese wird mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Ermittlung des Zeitwerts wurde auf Grundlage vergleichbarer Marktwerte vorgenommen. Die Bewertungsunsicherheit ist aufgrund dessen als gering einzustufen.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Immobilien zu um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Aufgrund der positiven Immobilienpreisentwicklung ergibt sich aus der unterschiedlichen Bewertung zum Stichtag ein Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und handelsrechtlichem Wertansatz in Höhe von 2.332 T€.

Aufgrund von Unwesentlichkeit werden die Sachanlagen mit dem handelsrechtlichen Wert bewertet. Dieser entspricht den

um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verminderten Anschaffungskosten; im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf das Kapitel D.2.

D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthalten die fälligen Beträge aus Forderungen an Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler sowie anderen Versicherungsunternehmen.

Nicht fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern für noch nicht fällige Ansprüche auf Beiträge für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten sind – abweichend vom handelsrechtlichen Wert – nicht innerhalb dieser Solvency II-Werte berücksichtigt, sondern gehen im Sinne der Solvency II-Wertansätze im Rahmen der Berechnung der besten Schätzwerte in die versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Ebenso werden Forderungen an Versicherungsvermittler aus vorausbezahlten und nicht verdienten Provisionen unter Solvency II abweichend zur HGB-Sicht nicht angesetzt. Diese werden unter Solvency II im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

Die verbleibenden Forderungen entsprechen unter Solvency II dem handelsrechtlichen Wert, da es sich bei diesen Beträgen im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet. Bewertungsunsicherheit besteht somit bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

Der negative Unterschiedsbetrag zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 170.906 T€ resultiert – wie zuvor beschrieben – aus dem unterschiedlichen Ausweis der nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (140.994 T€) und der Forderungen an Versicherungsvermittler aus vorausbezahlten und nicht bezahlten Provisionen (29.912 T€). In der Solvabilitätsübersicht sind diese eine Teilkomponente der versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.1.9 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten die Salden aus Abrechnungsforderungen gegenüber Vorversicherern und aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Der Solvency II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag. Die fälligen Beträge sind mit dem Abrechnungsbetrag der Forderungen ausgewiesen. Da das Rückversicherungsgeschäft ausschließlich mit Adressen erstklassiger Bonität abgeschlossen wird, beinhalten diese Forderungen keine weitergehenden Abschläge für Forderungsausfälle.

D.1.10 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten die fälligen Beträge aus Forderungen an Geschäftspartner, Mitarbeiter und die öffentliche Hand.

Der Solvency II-Wert entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt. Zusätzlich werden in der Handelsbilanz Ansprüche aus phasengleich vereinnahmten Ausschüttungen verbundener Unternehmen berücksichtigt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag. Da das Kontrahentenrisiko als nicht wesentlich angesehen wird, beinhalten diese Forderungen keine weitergehenden Abschläge für Forderungsausfälle.

Der negative Unterschiedsbetrag zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 13.755 T€ resultiert aus den handelsrechtlich phasengleich vereinnahmten Ausschüttungen der WWK Allgemeine Versicherung AG und der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, die den Forderungssaldo in der Handelsbilanz entsprechend erhöhten.

D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position werden kurzfristige, vorausbezahlte Versicherungsleistungen, Vorräte sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem handelsrechtlichen Wert, da eine Umbewertung auf den aktuellen Marktwert nur zu unwesentlichen Abweichungen führen würde.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Solvency II Bilanz erfordert eine marktwertnahe Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Da für versicherungstechnische Verbindlichkeiten keine Marktwerte vorliegen, wird für die marktwertnahe Bewertung der beste Schätzwert angesetzt, d.h. es wird der wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (Beiträge, Versicherungsleistungen und Kosten) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve inklusive Volatilitätsanpassung und Zinstransitional ermittelt.

Dabei setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellung sowie der Risikomarge zusammen.

Die WWK Lebensversicherung a. G. teilt ihren Versicherungsbestand in die folgenden Geschäftsbereiche auf:

- Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung
- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
- Fondsgebundene Versicherung

Im Folgenden stellen wir den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich nach Solvency II und im Vergleich hierzu den Wert nach deutschem Handelsrecht dar:

in T€	Solvency II 2018	HGB 2018	Unterschied 2018
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	4.664.321	4.111.876	552.445
bester Schätzwert	4.458.797		
Risikomarge	205.524		
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-195.770	251.863	-447.633
bester Schätzwert	-207.484		
Risikomarge	11.715		
Fondsgebundene Versicherung	3.337.404	4.387.051	-1.049.647
bester Schätzwert	3.323.252		
Risikomarge	14.152		

D.2.2 Verwendete Grundlagen, Methoden und Annahmen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt mithilfe des vom GDV entwickelten und zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells stochastisch. Somit wird ein bester Schätzwert unter Berücksichtigung einer Vielzahl von möglichen Kapitalmarktpfaden ermittelt.

Zur Ermittlung dieser Kapitalmarktpfade sind eine Vielzahl von Kapitalmarktparametern, wie z.B. Aktien- und Immobilienvolatilitäten oder Zinskurven notwendig, die unter Verwendung eines ökonomischen Szenario-Generators erzeugt werden. Als Basis dienen grundsätzlich die von der EIOPA zur Verfügung gestellten Zinskurven. Zusätzlich zur stochastischen Modellierung werden versicherungstechnische Zahlungsströme (künftige Leistungen, Beiträge und Kosten) deterministisch auf Basis von Bestandsabzügen aus unseren Vertragsverwaltungssystemen modelliert.

Der beste Schätzwert setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
Diskontierte deterministische Zahlungsströme aufgrund garantierter Beiträge, Leistungen und Kosten
- Zukünftige Überschussbeteiligung
Barwert der Leistungen aufgrund künftiger Überschussbeteiligung
- Zeitwert der Optionen und Garantien
Auf Basis stochastischer Simulationen der Kapitalmarktentwicklung wird das Versicherungsnehmerverhalten bezüglich Rückkauf und Kapitalwahl sowie die Entwicklung der zukünftigen Überschussbeteiligung simuliert. Die Differenz zwischen dem Barwert der als besten Schätzwert ausgezahlten Leistungen und dem Barwert der im Mittel über alle stochastischen Pfade ausgezahlten Leistungen ergibt den Wert der Finanzgarantien. Für die Optionen werden die Stornowahrscheinlichkeiten in jedem Pfad abhängig von der am Kapitalmarkt erzielbaren Verzinsung und der Überschussbeteiligung im Unternehmen angepasst.
- bester Schätzwert für die fondsgebundenen Versicherungen
Marktwert des Fondsguthabens abzüglich der sogenannten Kosten-Biometrie-Marge (d.h. zukünftige Erträge aus dem fondsgebundenen Geschäft)

Die zukünftige Überschussbeteiligung sowie der Zeitwert der Optionen und Garantien wird auf Basis des Kapitalanlagebestandes stochastisch modelliert. Hierbei fließen neben den aktuellen Marktwerten auch die künftigen Ausschüttungen und Erträge sowie Nominalwerte bei Ablauf in die Modellierung ein. Zusätzlich sind für die Modellierung Annahmen über das künftige Verhalten der Versicherungsnehmer sowie des Managements notwendig. So muss beispielsweise festgelegt werden, in welcher Höhe künftige Überschüsse an die Versicherungsnehmer ausgeschüttet oder im Unternehmen in Form von

Eigenkapital zurückbehalten werden.

Zusätzlich zum besten Schätzwert ist eine Risikomarge zu ermitteln. Die Risikomarge stellt dabei die Kosten dar, die ein vergleichbares Unternehmen aufbringen müsste, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bei Übernahme des Versichertenbestandes der WWK Lebensversicherung a. G. erfüllen zu können. Dabei wird die Risikomarge gemäß der in den Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen vorgeschlagenen Methode 1 berechnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden getrennt nach den oben genannten Geschäftsbereichen berechnet.

Annahmen/Geschäftsbereich	Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Fondsgebundene Versicherung
Sterblichkeit	X	X	X
Stornowahrscheinlichkeit	X	X	X
Kapitalwahl	X	-	X
Beitragsfreistellung	X	X	X
Dynamikerhöhung	X	X	X
Invalidität	-	X	-
Reaktivierung	-	X	-

Die Kosten werden aus den Ist-Kosten abgeleitet und unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen auf Basis geeigneter Bezugsgrößen des Bestands fortgeschrieben. Die Herleitung der Kosten geschieht weitestgehend übergreifend über die Geschäftsbereiche.

D.2.3 Grad der Unsicherheit bezüglich des Betrags der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von den zugrundeliegenden Parametern ab, deren Sensitivität auf Veränderungen stark variieren.

Die zukünftigen Zahlungsströme, die ein wesentlicher Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind, können aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse von unter Best Estimate Annahmen prognostizierten Zahlungsströmen abweichen. Auf Basis aktuariell anerkannter Verfahren bei der Herleitung der Annahmen sowie der regelmäßigen Aktualisierung der Eingabeparameter kann der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Schwankungsbreite minimiert werden.

Bei den Annahmen über das künftige Versicherungsverhalten wird den Versicherungsnehmern ein gewisses finanzrationales Verhalten unterstellt, das vom tatsächlichen Verhalten des Versicherungsnehmers abweichen kann.

Des Weiteren werden die sogenannten Managementregeln, d.h. die Annahmen über das künftige Verhalten des Managements der WWK Lebensversicherung a. G., aus dem Verhalten in der Vergangenheit unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen abgeleitet. Anpassungen aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds fließen hier mit ein, da von dem Verhalten in der Vergangenheit nicht unmittelbar auf das Verhalten im aktuellen Umfeld geschlossen werden kann.

Sowohl das künftige Versicherungsverhalten als auch das Verhalten des Managements haben Auswirkung auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie auf die Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns.

Zu den wesentlichen Einflussgrößen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen der WWK Lebensversiche-

rung a. G. wurden Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Dabei werden mindestens im Zwei-Jahres-Rhythmus rollierend folgende Sensitivitäten berechnet:

- Reduzierte Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit (-5 %)
- Erhöhte Invalidisierungswahrscheinlichkeit (+10 %)
- Stornowahrscheinlichkeit jeweils erhöht und reduziert (+/-10 %)

Im Ergebnis weicht die versicherungstechnische Rückstellung maximal um 0,24 % von der versicherungstechnischen Rückstellung in der Solvabilitätsübersicht ab, d.h. bei einer Gesamthöhe von 7.805.955 T€ ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht höher als 15.612 T€.

D.2.4 Wesentliche Vereinfachungen in der Modellierung

Aufgrund von Unwesentlichkeit sind einige kleinere Versicherungsbestände in dem für die Fortschreibung des Versichertenbestands verwendeten Projektionstool nicht abgebildet. Diese werden an Hand geeigneter Kriterien den modellierten Beständen zugeordnet und somit in der Berechnung angemessen berücksichtigt.

Unsere dynamischen Hybridprodukte werden zum Stichtag anteilig auf konventionelle und fondsgebundene Versicherungen und somit entsprechend auf die beiden Geschäftsbereiche Versicherung mit Überschussbeteiligung und fondsgebundene Versicherung aufgeteilt.

D.2.5 Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und Handelsrecht

Der Abschluss gemäß HGB weist eine deutlich abweichende Bewertungsmethode im Vergleich zur Marktwertsicht unter Solvency II auf.

Unter HGB beinhaltet die Deckungsrückstellung lediglich die zum Stichtag garantierten Leistungen unter Berücksichtigung von Sicherheitspuffern in den Annahmen zur Bestandsentwicklung, d.h. es werden vorsichtige Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Kosten und Invalidisierung) zugrunde gelegt sowie ein garantierter, einzelvertraglich festgelegter Rechnungszins unter Berücksichtigung einer Zinszusatzreserve verwendet. Die aktuell bereits dem Versicherungsnehmer zugeteilten Überschüsse werden unter HGB in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung angesammelt und stehen für zukünftige Überschussbeteiligung zur Verfügung.

Unter Solvency II wird für die versicherungstechnische Rückstellung die garantierte Leistung mit Best Estimate Rechnungsgrundlagen (ohne Sicherheitspuffer) und der risikofreien Zinskurve unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme eines Zinstransitionals bewertet. Optionen und Garantien, d.h. das Recht des Kunden, den Vertrag zu kündigen oder Kapital auszahlen zu lassen sowie eine Garantie des Rechnungszinses des einzelnen Vertrags, werden explizit bewertet. Für nicht hedgebare Risiken wird eine Risikomarge gestellt. Werden künftige handelsrechtliche Überschüsse den Versicherungsnehmern als künftige Überschussbeteiligung zugeteilt, werden diese in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Die nicht festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird in Form eines Barwerts als Überschussfonds ausgewiesen und ist nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

in T€	
Versicherungstechnische Rückstellungen	5.004.307
Beitragsüberträge - Bruttobetrag	15.005
Deckungsrückstellung - Bruttobetrag	4.670.738
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle - Bruttobetrag	50.776
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung - Bruttobetrag	267.788
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	3.746.483
Deckungsrückstellung - Bruttobetrag	3.706.539
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen - Bruttobetrag	39.944

Im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung ergibt sich in der Bewertung nach Solvency II eine Erhöhung des Bilanzansatzes gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung, da die aktuelle risikolose Zinskurve zur Diskontierung der künftigen Verpflichtung deutlich unterhalb des maßgebenden Rechnungszinses in der Handelsbilanz liegt. Dieser Effekt wird nur teilweise durch geringere biometrische Rechnungsgrundlagen nach Solvency II aufgrund des Wegfalls des Vorsichtsprinzips kompensiert.

Für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ergibt sich unter Solvency II eine negative Rückstellung. Die Tarife enthalten aufgrund der üblichen vorsichtigen Kalkulation Gewinnmargen, die sich erst in der Zukunft realisieren. Im Gegensatz zum Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung bewirkt bei der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung der Wegfall des Vorsichtsprinzips, dass zukünftige Erträge bilanziert werden und sich somit eine negative Rückstellung in diesem Geschäftsbereich ergibt.

Im Geschäftsbereich fondsgebundene Versicherung leitet sich der handelsrechtliche Wertansatz von dem aktuellen Marktwert des zugrundeliegenden Fondsguthabens ab, während unter Solvency II vom Marktwert des Fondsguthabens die sogenannte Kosten-Biometrie-Marge abgezogen wird. Diese Marge entspricht den zukünftigen Erträgen aus dem fondsgebundenen Geschäft.

D.2.6 Volatilitätsanpassung und Zinstransitional

Der WWK Lebensversicherung a. G. wurde von der BaFin die Verwendung der Volatilitätsanpassung als ständige Maßnahme sowie die Verwendung des Zinstransitionals als zeitlich begrenzte Übergangsmaßnahme genehmigt.

Für die Bewertung der Rückstellung nach HGB wird der vertraglich garantierte Rechnungszins verwendet, der über die Zeit konstant und abhängig vom Abschlusszeitpunkt des Vertrags ist. Unter Solvency II wird mit einer risikolosen Zinskurve bewertet, die aktuell im Mittel unter dem HGB Zins liegt. Das hat zur Folge, dass die Bewertung mit dem Solvency II Zins höher ausfällt, als mit dem HGB Zins. Die WWK Lebensversicherung a. G. verwendet als Übergangsmaßnahme das Zinstransitional. Dabei wird zum Bewertungsstichtag die Differenz aus durchschnittlichem HGB Zins und Solvency II Zins als Aufschlag auf die risikolose Zinskurve verwendet. Diese Übergangsmaßnahme ist zeitlich begrenzt und muss jährlich um 1/16 gekürzt werden.

Folgende Tabelle zeigt die Höhe der technischen Rückstellung in Abhängigkeit von VA und ZT:

in T€	Mit Übergangsmaßnahme und VA	Ohne Übergangsmaßnahme, aber mit VA	Ohne Übergangsmaßnahme und ohne VA
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.805.956	7.825.551	7.859.332
Basiseigenmittel	1.043.279	1.031.488	1.010.910
für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.043.279	1.031.488	1.010.910
SCR	514.777	535.736	569.051
für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.043.279	1.031.488	996.741
MCR	128.694	133.934	142.263
SCR-Bedeckungsquote	202,7 %	192,5 %	177,6 %

Die Werthaltigkeit der latenten Steuern wird für jede Berechnung analog der beschriebenen Vorgehensweise in Kapitel D.1.5 geprüft, wobei hierbei die zugrundeliegenden Planungsszenarien an die verwendete Methodik angepasst werden. Zum Stichtag ist jeweils eine vollständige Werthaltigkeit der latenten Steuern gegeben.

D.2.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Unter Solvency II werden die einforderbaren Beträge getrennt nach Rückversicherungsart (Quote und Exzedent) unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Rückversicherers bestimmt und als entsprechende Forderungsansprüche aktivisch ausgewiesen. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung werden dabei nach Solvency II nach den gleichen Bewertungsmethoden ermittelt wie die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zum Stichtag betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 23.557 T€ und teilen sich auf die Geschäftsbereiche unter Gegenüberstellung der HGB Werte wie folgt auf:

in T€	Solvency II 2018	HGB 2018	Unterschied 2018
einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:			
Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung	10.434	106.019	-95.585
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	13.123	57.147	-44.024
fondsgebundenen Versicherungen	-	-	-

Die Bewertung der entsprechenden Beträge nach deutschem Handelsrecht erfolgt gemäß den Regelungen der entsprechenden Rückversicherungsverträge. Dabei erfolgt der Ausweis in der Handelsbilanz grundsätzlich als Abzug von der entsprechenden Bilanzposition. Daneben sind in dem angeführten handelsrechtlichen Vergleichswert auch Ausleihungen an Rückversicherer enthalten, die in der veröffentlichten Handelsbilanz unter den Kapitalanlagen ausgewiesen werden.

Die Abweichungen zwischen Solvency II und HGB resultieren insbesondere aus der im Kapitel D.2.2 beschriebenen unterschiedlichen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich analog auch auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen durchschlägt.

D.2.8 Wesentliche Änderungen der Annahmen

Die Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden von uns regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Hieraus ableitend wurde die Methodik zur Ermittlung der künftigen Zinszusatzreserve an die neuen gesetzlichen Vorgaben (sogenannte Korridormethode) abgeändert. Dies führt in der Modellierung zu einer Verlangsamung des Aufbaus der Zinszusatzreserve und reduziert die entsprechenden Belastungen in den kommenden Jahren.

Daneben wurden Annahmen zur Entwicklung der RfB sowie der künftigen Überschussbeteiligung aufgrund unserer aktuellen Unternehmensplanung angepasst. So wurde beispielsweise die Zielbeteiligung am Rohüberschuss erhöht sowie der Anteil des übrigen Ergebnisses zur Finanzierung des Neugeschäfts unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Branche im Einklang mit unserer Planung reduziert. Beide Parameterveränderungen führen zu einer deutlichen Erhöhung der künftigen Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer und damit zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen. Daneben wurde die Untergrenze der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhöht, dies führt zu einer leicht erhöhten Solvenzkapitalanforderung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Überblick

in T€	Solvency II 2018	HGB 2018	Unterschied 2018
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	54.319	59.755	-5.436
Rentenzahlungsverpflichtungen	306.828	215.494	91.334
Depotverbindlichkeiten	30.107	30.107	-
Latente Steuerschulden	9.776	-	9.776
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	122.879	285.586	-162.707
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	310	310	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	28.745	25.491	3.254
Summe	552.964	616.743	-63.779

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der als Rückstellung in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Betrag stellt – vergleichbar den Grundsätzen in IAS 37 – die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind. Das Bewertungsprinzip umfasst bei der Bewertung die bestmögliche Schätzung der zur Abwicklung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben.

Für die Ermittlung des Solvency II-Werts der Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellung werden die handelsrechtlichen Werte mit einem Marktzins für Anleihen bester Bonität umbewertet. Für die Altersteilzeitrückstellung wird ein laufzeitkongruenter Marktzins in Höhe von 0,62 %, für die Jubiläumsrückstellung ein Marktzins in Höhe von 2,22 % angesetzt. Diese liegen unter dem handelsrechtlich angesetzten siebenjährigen Durchschnittszinssatz von 2,32 %. Für die Altersteilzeitrückstellung werden die Aufstockungsleistungen im Gegensatz zum handelsrechtlichen Wert zeiträtierlich angesammelt. Im Vorjahr wurde dagegen der Barwert der Aufstockungsbeträge analog der handelsrechtlichen Bilanzierung mit Abschluss der Altersteilzeitvereinbarung in voller Höhe passiviert. Aus der geänderten Bewertungsmethode ergibt sich ein negativer Bewertungsunterschied zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 5.436 T€. Bewertungsunsicherheiten bei der Bemessung der Rückstellung liegen in der Eigeneinschätzung der Fluktuationswahrscheinlichkeiten und in den zugrunde gelegten Gehaltsannahmen. Zudem hat der Diskontierungszinssatz maßgeblichen Einfluss auf die Verpflichtungshöhe.

Für die übrigen Rückstellungen wird der handelsrechtliche Wert als Solvency II-Wert übernommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnaher Verpflichtungen (ca. 1 Jahr) handelt. Der Wertansatz dieser Rückstellungen erfolgt entsprechend der handelsrechtlichen Bewertungsvorschrift in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe ist aufgrund der zugrunde liegenden Verpflichtungen, insbesondere Steuer- und übrige Personalverpflichtungen, sowie der kurzen Laufzeit bis zum Erfüllungszeitpunkt nur mit geringen Unsicherheiten behaftet.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Pensionszusagen, die nach Solvency II nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Inflationsraten sowie eines laufzeitkongruenten Marktzins für Anleihen bester Bonität bewertet werden. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Gehalts- und Rententrend werden aus den durchschnittlichen Werten der vergangenen Jahre abgeleitet.

Bei den in der Solvabilitätsübersicht angesetzten Beträgen handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne des Best Estimate, sodass diese keine Sicherheitszuschläge enthalten. Es handelt sich um eine Modellbewertung auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen, sodass die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten bestehen.

Ein Teil der erteilten Direktzusagen wurden in der Vergangenheit in eine mittelbare Pensionsverpflichtung über die WWK Pensionsfonds AG überführt. Diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet und mit dem zur Deckung der Verpflichtungen bereitstehenden Deckungs- bzw. Planvermögen verrechnet. Das Deckungsvermögen wird mit dem Zeitwert zum Stichtag angesetzt.

Das Deckungsvermögen besteht zum Stichtag in Höhe von 78.099 T€ (bzw. 99,8 %) aus Anteilen an Publikumsfonds sowie in Höhe von 177 T€ (bzw. 0,2 %) aus Guthaben auf Bankkonten.

Im Unterschied zum Solvency II-Wert wird für den handelsrechtlichen Wert als Rechnungszins der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank, verwendet. Hierbei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Zudem werden mittelbare Pensionsverpflichtungen, die über die WWK Pensionsfonds AG finanziert wurden, nur außerbilanziell berücksichtigt.

Die zum 31. Dezember 2018 verwendeten wesentlichen Bewertungsparameter zur Ermittlung von Pensionsverpflichtungen für den Solvency II-Wert und den handelsrechtlichen Wert lauten:

Bewertungsparameter	Solvency II	HGB
Rechnungszins	2,22 %	3,21 %
Rentenanpassung/Inflationsrate	1,50 %	1,50 %
Gehaltsdynamik	2,00 %	2,00 %
Fluktuationswahrscheinlichkeit	2,97 %	2,97 %

Der Bewertungsunterschied zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 91.334 T€ ergibt sich aus der Verwendung unterschiedlicher Diskontierungszinssätze und - wie oben beschrieben - aus der unterschiedlichen bilanziellen Abbildung mittelbarer Pensionsverpflichtungen.

Der Verpflichtungswert der Pensionen wird maßgeblich durch den zugrunde gelegten Rechnungszins bestimmt. Unter Solvency II wird für die Diskontierung ein Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet. Insbesondere in Jahren, in denen die Zinsen stark steigen oder sinken, ergeben sich hierdurch deutliche Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung, da solche Veränderungen im Zins unmittelbar berücksichtigt werden. Demgegenüber werden nach Handelsrecht extreme Zinsänderungen in kurzen Zeiträumen durch den Zehn-Jahres-Durchschnittszins abgeschwächt.

Daneben bestehen Pensionszusagen für Mitarbeiter der WWK Lebensversicherung a. G. in Form von beitragsorientierten Plänen, für die gemäß IAS 19 wie auch nach HGB für die Alters- und Hinterbliebenenleistung keine Rentenzahlungsverpflichtung zu berücksichtigen ist.

D.3.4 Leistungen an Arbeitnehmer

Unter den anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Rentenzahlungsverpflichtungen sind folgende Beträge für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten:

in T€	Solvency II 2018	HGB 2018	Unterschied 2018
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			
Andere langfristig fällige Leistungen (Alternteilzeit und Jubiläum)	20.434	25.870	-5.436
Kurzfristige Verpflichtungen	10.331	10.331	-
	30.765	36.201	-5.436
Rentenzahlungsverpflichtungen			
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Verpflichtungswert von leistungsorientierten Plänen)	385.104	215.494	169.610
Deckungs- bzw. Planvermögen	-78.276	-	-78.276
	306.828	215.494	91.334
Summe	337.593	251.695	85.898

D.3.5 Depotverbindlichkeiten

Rückversicherungsdepots beinhalten Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

Als Solvency II-Wert wird vereinfachend der handelsrechtliche Wert übernommen, da der Wert der Einlagen von Rückversicherern im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten insgesamt als nicht wesentlich eingestuft wird.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag.

D.3.6 Latente Steuerschulden

Hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis der latenten Steuerschulden verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.1.5.

Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz.

Die der Höhe nach wesentlichsten temporären Abweichungen zwischen den aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die latente Steuerschulden begründen, ergeben sich bei den strukturierten Schuldtiteln und Organismen für gemeinsame Anlagen sowie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung des Ansatzes von latenten Steuerschulden:

in T€	
Finanzielle Vermögenswerte	
Aktien – nicht notiert	86
Unternehmensanleihen	1.656
Strukturierte Schuldtitel	21.339
Organismen für gemeinsame Anlagen	36.992
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	4.986
Sachanlagen für den Eigenbedarf	740
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	162
Versicherungstechnische Rückstellungen	103.514
Latente Steuerschulden – brutto	169.475
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	-159.699
Latente Steuerschulden – netto	9.776

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern enthalten im Wesentlichen Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern, einbehaltene Sicherheitsguthaben sowie noch nicht ausbezahlte Provisionen von Vermittlern.

Der Solvency II-Wert entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt. Die Bewertung erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag. Zusätzlich werden unter HGB die Ansprüche der Versicherungsnehmer für gutgeschriebene Überschussanteile der verzinslichen Ansammlung in dieser Position ausgewiesen, die nach Solvency II einen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen darstellen.

Der negative Unterschiedsbetrag zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 162.707 T€ resultiert ausschließlich aus dem unterschiedlichen Ausweis der Ansammlungsguthaben der Versicherungsnehmer.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten die Verbindlichkeiten aus Abrechnungen mit Vorversicherern und aus dem Rückversicherungsgeschäft einschließlich Abrechnungsverbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen bei zum Abschlussstichtag gekündigten Rückversicherungsverträgen.

Der Solvency II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnahen Außenstände (ca. 1 Jahr) handelt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Abrechnungsbetrag der Rückversicherer.

D.3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der öffentlichen Hand.

Der Solvency II-Wert entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnahen Verbindlichkeiten (ca. 1 Jahr) handelt. Zusätzlich können in der Handelsbilanz Ansprüche aus phasengleich vereinnahmten Ausschüttungen verbundener Unternehmen den Verbindlichkeitssaldo beeinflussen.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 3.254 T€ resultiert aus den handelsrechtlich phasengleich vereinnahmten Ausschüttungen der WWK Grundbesitz AG und der intersoft AG, die den Verbindlichkeitssaldo in der Handelsbilanz entsprechend reduzierten.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Weitere alternative Bewertungsmethoden wurden neben den dargestellten Methoden im Berichtszeitraum nicht angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele, Richtlinien und Prozesse

Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt durch ihr Kapitalmanagement sicher, dass eine angemessene Eigenmittelausstattung der Gesellschaft vorliegt. Aufgrund der Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist eine Kapitalaufnahme bei Dritten erschwert; vor diesem Hintergrund hat sich die WWK Lebensversicherung a. G. vor mehreren Jahren entschieden, das handelsrechtliche Eigenkapital in Form der Gewinnrücklagen sukzessive zu stärken, da nur Eigenkapital im Gegensatz zur freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung oder zum Schlussüberschussanteilfonds dauerhaft dem Unternehmen zur Verfügung steht. Damit soll sichergestellt werden, dass auch ausgeprägte Stresssituationen bewältigt werden können.

Die Vorgehensweise bei der Steuerung der Eigenmittelbestandteile der WWK Lebensversicherung a. G. wird in der Kapitalmanagement-Policy beschrieben. Demnach unterliegt die strategische Ausrichtung der Kapitalausstattung der WWK Lebensversicherung a. G. dem Gesamtvorstand, der auch einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan verabschiedet und verantwortet. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird von der Abteilung Risikomanagement erstellt und laufend überwacht. Dieser Plan umfasst einen Planungshorizont von drei Jahren und wird mindestens jährlich im Zuge des Planungsprozesses sowie des ORSA aktualisiert.

In diesem Plan werden sämtliche Bestandteile der Eigenmittel aufgelistet und den entsprechenden Tiering-Klassen zugeordnet sowie den Kapitalanforderungen gegenübergestellt. Des Weiteren werden etwaige Eigenmittelmaßnahmen, sofern diese vorgesehen sind, angeführt. Dabei fließen die erwarteten Solvabilitätskapitalanforderungen der nächsten drei Jahre in den Plan mit ein, die sich aus dem ORSA ergeben. Durch den Kapitalmanagementplan wird unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Höchstgrenzen zur Anrechenbarkeit von Eigenmittelbestandteilen insgesamt sichergestellt, dass die Kapitalanforderungen künftig erfüllt werden.

Zur Berücksichtigung von wesentlichen Veränderungen der Risikosituation der WWK Lebensversicherung a. G. erfolgt im Falle eines ad-hoc-ORSA eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Kapitalmanagementplans.

Die Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile in die entsprechenden Tiering-Klassen erfolgt durch den Bereich Rechnungswesen. Ebenso wird dieser Bereich bei der Ausgestaltung von neuen Eigenmittelbestandteilen eingebunden.

E.1.2 Struktur und Qualität

Die bilanziellen Eigenmittel der WWK Lebensversicherung a. G. entsprechen zum Stichtag den anrechenbaren Eigenmitteln zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und setzen sich unter Anwendung der von der BaFin genehmigten Übergangsmaßnahme Zinstransitional² sowie der Volatilitätsanpassung wie folgt zusammen:

in T€	Gesamt 2018	Tier 1 2018	Tier 2 2018	Tier 3 2018	Gesamt 2017
Überschussfonds	195.332	195.332	-	-	197.486
Ausgleichsrücklage	847.947	847.947	-	-	1.210.457
Summe	1.043.279	1.043.279	-	-	1.407.943

² Die WWK Lebensversicherung a. G. verwendet als Übergangsmaßnahme das sogenannte Zinstransitional. Dabei wird zum Bewertungsstichtag die Differenz aus durchschnittlichem HGB-Zins und Solvency II-Zins als Aufschlag auf die risikolose Zinskurve verwendet. Diese Übergangsmaßnahme ist zeitlich begrenzt und muss jährlich bis zum 31. Dezember 2031 um 1/16 gekürzt werden.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung dienen ausschließlich die Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1.

Der Überschussfonds wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung ermittelt. Damit beinhaltet der Überschussfonds in Form der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung und des Schlussüberschussanteilsfonds bereits erzielte handelsrechtliche Überschüsse, die allerdings noch nicht einem einzelnen Versicherungsnehmer gutgeschrieben wurden. Somit können beide Positionen in Krisensituationen genutzt werden, um die laufende Überschussbeteiligung sicherzustellen. Der Überschussfonds ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die Ausgleichsrücklage der WWK Lebensversicherung a. G. beinhaltet zum einen das handelsrechtliche Eigenkapital in Form der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG sowie der Gewinnrücklagen in Höhe von 296.300 T€ (Vorjahr 287.300 T€). Aufgrund der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit bestehen keine Dividendenverpflichtungen an Aktionäre, weshalb das Eigenkapital der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung steht. Zum anderen werden in der Ausgleichsrücklage in Höhe von 551.647 T€ (Vorjahr 923.157 T€) die Effekte aus der Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden unter Solvency II unter Berücksichtigung des Zinstransitionals als Übergangsmaßnahme ausgewiesen. Die Umbewertungen resultieren im Wesentlichen aus dem Ansatz des Marktwerts von Kapitalanlagen sowie einer stochastischen Portfoliobewertung zur Ermittlung eines besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Diese Bewertungsunterschiede werden unter Solvency II aufgrund der Mindestzuführungsverordnung sowohl auf die Anteile der Versicherungsnehmer als auch in Anteile des Unternehmens aufgeteilt. Die zukünftigen Gewinne des Unternehmens nach Steuern dienen im Schockfall zur Kompensation von möglichen Verlusten und stellen damit einen Teil der Eigenmittel innerhalb der Ausgleichsrücklage dar. Daneben enthält die Ausgleichsrücklage die sogenannte Going-Concern-Reserve, die aus künftigen Kostenüberschüssen des derzeitigen Versicherungsbestands resultiert und die wiederum zum Aufbau von weiterem Neugeschäft eingesetzt werden kann. Der Rückgang der Ausgleichsrücklage um 362.510 T€ gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen aus reduzierten Bewertungsunterschiede bei den Kapitalanlagen. Zum anderen wurde im Geschäftsjahr die Zielbeteiligungsquote der Versicherungsnehmer an den künftigen Überschüssen erhöht. Dies führt zu erhöhten versicherungstechnischen Rückstellungen, die wiederum die Eigenmittel reduzieren. Außerdem wurde der Anteil des übrigen Ergebnisses zur Finanzierung des Neugeschäfts reduziert, sodass die entsprechende Going-Concern-Reserve sich signifikant verringert hat. Die beiden letztgenannten Effekte führen gegenläufig dazu, dass die künftige Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer höher eingeschätzt wird. Die entsprechenden positiven Effekte bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen können dem nächsten Kapitel entnommen werden.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen weder Eigenmittel aus latenten Steuerguthaben noch hat die WWK Lebensversicherung a. G. nachrangige Verbindlichkeiten emittiert.

Ohne die genehmigte Übergangsmaßnahme sowie ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung bestehen Eigenmittel in Höhe 1.010.910 T€ (Vorjahr 1.390.576 T€); unter Anwendung der Volatilitätsanpassung erhöhen sich die Eigenmittel auf 1.031.488 T€ (Vorjahr 1.392.755 T€).

E.1.3 Unterschiede zur HGB-Bilanz

Die wesentlichen Unterschiede zur HGB-Bilanz resultieren aus dem im HGB fest verankerten Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht und den daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Insbesondere das Imparitätsprinzip und der Grundsatz, keine unrealisierten Gewinne zu zeigen, sowie die damit einhergehende Begrenzung des Bilanzansatzes der Aktiva auf die Anschaffungskosten führen dazu, dass mit Ausnahme der Bestände des fondsgebundenen Geschäfts Zeitwerte nur dann zum Ansatz kommen, wenn diese unter den (fortgeführten) Anschaffungskosten liegen. Des Weiteren bietet HGB die Möglichkeit, auch bei unter den Buchwerten liegenden Zeitwerten auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen zu verzichten, wenn ein über dem Zeitwert liegender, nachhaltig zu realisierender Betrag zu erwarten ist. Auf der Passivseite werden, ebenfalls dem Vorsichtsprinzip folgend, Rückstellungen inklusive eines Sicherheitszuschlags und ohne Berücksichtigung zukünftig zu erwartender Gewinne angesetzt.

Gesamthaft betrachtet werden damit in der Handelsbilanz aufgrund der retrospektiven Sichtweise ausschließlich thesaurierte Gewinne sowie Kapitaleinzahlungen im Eigenkapital erfasst, während die Eigenmittel nach Solvency II in den zukünftigen

Aktionärgewinnen sowie der Going-Concern-Reserve auch erwartete Überschüsse enthalten. Diese werden aufgrund unserer Besonderheit eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit stets den Versicherungsnehmern zur Verfügung stehen. Es ist somit unerheblich, ob die künftigen Gewinne als Überschussbeteiligung oder als Jahresüberschuss ausgewiesen werden. In beiden Fällen profitieren die Versicherungsnehmer von den Gewinnen.

Die streng an den Zeitwerten orientierte Sichtweise führt dazu, dass kurzfristige Marktschwankungen einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Eigenmittel haben. Bei einer nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Bilanz ist dies hingegen aufgrund der Kompensationsmöglichkeiten durch die nach HGB möglichen stillen Reserven sowie der Möglichkeiten, Aktiva und Passiva nicht nur nach kurzfristigen Zeitwerten zu bewerten, nicht zwingend der Fall.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Stichtag

Die Solvenzkapitalanforderung beträgt zum Stichtag unter Anwendung der von der BaFin genehmigten Übergangsmaßnahme Zinstransitional sowie der Volatilitätsanpassung 514.777 T€ (Vorjahr 660.865 T€) und entfällt auf die folgenden Risikomodule:

in T€	Vor Diversifikation 2018	Nach Diversifikation 2018	Vor Diversifikation 2017	Nach Diversifikation 2017
Ausfallrisiko	10.973		9.093	
Marktrisiko	1.311.713		1.368.517	
Versicherungstechnisches Risiko – Leben	703.799		614.583	
Versicherungstechnisches Risiko – Kranken	362.608		434.572	
Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	-		-	
Basis-SCR vor Risikominderung	2.389.092	1.785.381	2.426.766	1.817.117
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung		-1.125.161		-930.192
Risikominderung durch latente Steuern		-174.422		-255.364
Basis-SCR nach Risikominderung		485.799		631.562
operationelles Risiko		28.979		29.303
Gesamt		514.777		660.865

Die Solvenzkapitalanforderungen vor risikomindernden Effekten haben sich insgesamt leicht gegenüber dem Vorjahr um 31.736 T€ reduziert. Innerhalb der Risikomodule ergab sich hierbei eine Verschiebung vom versicherungstechnischen Risiko Kranken hin zu Leben. Ursächlich hierfür sind insbesondere Bestandsverschiebungen zu unserer fondsgebundenen Lebensversicherung. Des Weiteren hat sich das Marktrisiko aufgrund des Rückgangs des Aktienrisikos reduziert; für weitere Erläuterungen verweisen wir auf Kapitel C.2.

Die Solvenzkapitalanforderungen insgesamt haben sich im Wesentlichen aufgrund der erhöhten risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung um 146.088 T€ auf 514.777 T€ reduziert. Ursache hierfür sind die gestiegenen künftigen Überschussbeteiligungen aufgrund der Erhöhung der Zielbeteiligungsquote der Versicherungsnehmer an den Über-

schüssen sowie der Reduktion des Anteils des übrigen Ergebnisses zur Finanzierung des Neugeschäfts; siehe Kapitel E.1.2.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurden weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderungen unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung durch die BaFin.

Die Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 128.694 T€ (Vorjahr 165.216 T€) und hat sich analog der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderungen reduziert. Zum Stichtag ermittelt sich der MCR in Höhe von 25 % der Anforderungen an das Solvenzkapital.

Ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme Zinstransitional sowie der Volatilitätsanpassung beträgt die Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag 569.051 T€ (Vorjahr 693.970 T€) sowie die Mindestkapitalanforderung 142.263 T€ (Vorjahr 173.493 T€). Unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung betragen die Solvenzkapitalanforderungen 535.736 T€ (Vorjahr 686.893 T€) sowie die Mindestkapitalanforderungen 133.934 T€ (Vorjahr 171.723 T€).

E.2.2 Bedeckung von SCR und MCR

Die Bedeckung des MCR und SCR durch unsere Eigenmittel errechnet sich zum Stichtag unter Anwendung der von der BaFin genehmigten Übergangsmaßnahme Zinstransitional sowie der Volatilitätsanpassung wie folgt:

- MCR: 810,7 % (Vorjahr 852,2 %)
- SCR: 202,7 % (Vorjahr 213,1 %)

Der Rückgang resultiert aus den rückläufigen Eigenmitteln aufgrund gesunkener Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen. Die Anpassungen der Parameter zur Modellierung der künftigen Überschussbeteiligung haben sowohl die Eigenmittel als auch die Solvenzkapitalanforderungen reduziert, sodass die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote gering ausfallen.

Die Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung können dem Meldebogen S.22.01.21 im Anhang entnommen werden.

Die Aufschlüsselung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen unter Verwendung der Standardformel ist im Meldebogen S.25.01.21 im Anhang zu finden.

Die Angaben zu den vom Unternehmen bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Eingaben können dem Meldebogen S.28.01.01 im Anhang entnommen werden.

Die Bedeckung des MCR und SCR ohne Anwendung des Zinstransitionals sowie der Volatilitätsanpassung stellt sich wie folgt dar:

- MCR: 700,6 % (Vorjahr 800,1 %)
- SCR: 177,6 % (Vorjahr 200,4 %)

Ohne Anwendung des Zinstransitionals, aber unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung ergibt sich folgende Bedeckungssituation:

- MCR: 770,1 % (Vorjahr 811,0 %)
- SCR: 192,5 % (Vorjahr 202,8 %)

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland ist eine Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko nicht zulässig und wurde daher bei der WWK Lebensversicherung a. G. nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es befindet sich kein internes Modell im Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderungen wurden im Berichtszeitraum eingehalten; eine Unterdeckung lag nicht vor.

E.6 Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

Anhang

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Die folgenden Meldebögen sind für die Gesellschaft nicht relevant:

S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.25.02.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden
S.25.03.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Sachanlagen für den Eigenbedarf

 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
 aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0030	-
R0040	-
R0050	-
R0060	17.099
R0070	5.297.072
R0080	-
R0090	491.175
R0100	3.454
R0110	-
R0120	3.454
R0130	587.081
R0140	-
R0150	132.719
R0160	454.362
R0170	-
R0180	4.191.501
R0190	261
R0200	23.600
R0210	-
R0220	3.746.484
R0230	198.185
R0240	10.983
R0250	179.637
R0260	7.565
R0270	23.557
R0280	-
R0290	-
R0300	-
R0310	23.557
R0320	13.123
R0330	10.434
R0340	-
R0350	-
R0360	17.573
R0370	2.138
R0380	78.618
R0390	-
R0400	-
R0410	1.744
R0420	19.729
R0500	9.402.199

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge

 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
R0510	-	
R0520	-	
R0530	-	
R0540	-	
R0550	-	
R0560	-	
R0570	-	
R0580	-	
R0590	-	
R0600	4.468.551	
R0610	-	195.770
R0620	-	
R0630	-	207.484
R0640		11.715
R0650	4.664.321	
R0660	-	
R0670	4.458.797	
R0680	205.524	
R0690	3.337.404	
R0700	-	
R0710	3.323.252	
R0720	14.152	
R0740	-	
R0750	54.319	
R0760	306.828	
R0770	30.107	
R0780	9.776	
R0790	-	
R0800	-	
R0810	-	
R0820	122.879	
R0830	310	
R0840	28.745	
R0850	-	
R0860	-	
R0870	-	
R0880	-	
R0900	8.358.920	
R1000	1.043.279	

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-		-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-		-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	- 207.484	-	-	- 207.484
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-	13.123	-	-	13.123
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	- 220.607	-	-	- 220.607
Risikomarge	R0100	11.715		-	-	11.715
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-		-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-		-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	- 195.769		-	-	- 195.769

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	7.805.956	-	19.595	33.781	-
Basiseigenmittel	R0020	1.043.279	-	11.792	20.578	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.043.279	-	11.792	20.578	-
SCR	R0090	514.777	-	20.959	33.315	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.043.279	-	11.792	34.747	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	128.694	-	5.240	8.329	-

S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	-	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und	R0040	-	-	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	195.332	195.332	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	847.947	847.947	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-	-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-	-	-
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.043.279	1.043.279	-	-
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-	-	-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-	-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-	-	-	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.043.279	1.043.279	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.043.279	1.043.279	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.043.279	1.043.279	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.043.279	1.043.279	-	-
SCR	R0580	514.777	-	-	-
MCR	R0600	128.694	-	-	-
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	202,7%	-	-	-
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	810,7%	-	-	-

C0060

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.043.279	-	-	-
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	-	-	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	-	-	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	195.332	-	-	-
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0760	847.947	-	-	-
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	226.002	-	-	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-	-	-	-
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	226.002	-	-	-

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	1.311.713	 	-
R0020	10.973	 	
R0030	703.799	-	-
R0040	362.608	-	-
R0050	-	-	-
R0060	- 603.711	 	
R0070	-	 	
R0100	1.785.383	 	

	C0100
R0130	28.979
R0140	- 1.125.161
R0150	- 174.422
R0160	-
R0200	514.779
R0210	-
R0220	514.779
	
R0400	-
R0410	-
R0420	-
R0430	-
R0440	-

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	-		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	C0020	C0030
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-	-

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	R0200	114.126		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	3.434.555	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	1.013.808	 	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	3.323.252	 	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	 	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		 	23.575.403

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	114.126
SCR	R0310	514.777
MCR-Obergrenze	R0320	231.650
MCR-Untergrenze	R0330	128.694
Kombinierte MCR	R0340	128.694
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	128.694